Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS

EKAS Jahresbericht 2012

Inhalt

Management-Zusammenfassung 3

Übersicht 7

EKAS 9

Kantone 31

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO 37

Suva 47

Fachorganisationen 61

Zum Bildkonzept «Partnerschaftliche Zusammenarbeit»

Teamwork ist in der modernen Arbeitswelt nicht mehr wegzudenken. Es steht für Synergie, höhere Produktivität und partnerschaftliche Zusammenarbeit. Damit Arbeitsgruppen richtig funktionieren, ist ein hohes Mass an Koordination notwendig. Jeder Mitarbeitende hat eigene Aufgaben, die seinem Wissen, seinen Fähigkeiten und seiner Qualifikation entsprechen. Wichtig sind partnerschaftliche Spielregeln für die Interaktionen, für die Kooperation und die Kommunikation. Teamleiterinnen und Teamleiter tragen die Verantwortung für die Gruppenprozesse. Sie konzipieren, organisieren, kontrollieren und vor allem: sie motivieren ihre Teammitglieder. Gegenseitiger Respekt, Akzeptanz und Eigenverantwortung sind dabei entscheidend.

Auch für die Prävention sind gut funktionierende Teams von zentraler Bedeutung. Sie sind lösungsorientiert, handeln verantwortungsvoll, achten auf Gefährdungen und tragen Sorge zur Sicherheit und Gesundheit aller Teammitglieder. Nur so lassen sich Unfälle und gesundheitliche Beschwerden am Arbeitsplatz effektiv vermeiden.

Management-Zusammenfassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten ist ein komplexes Unterfangen. Globalisierung, strukturelle Umwälzungen und schnell voranschreitender technologischer Fortschritt haben das Tempo in den Betrieben stark beschleunigt. Arbeitskräfte sind heute mobiler und wechseln häufiger den Arbeitsplatz, sei es innerhalb der Betriebe oder sogar von einer Branche zur anderen. Damit die Sicherheitskonzepte mit diesen rasanten Veränderungsprozessen Schritt halten können, braucht es das Engagement aller Beteiligten.

Erfolgreiche Prävention setzt Partnerschaft im Betrieb voraus

Studien der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) belegen, dass Präventionsmassnahmen breiter angewendet, effektiver umgesetzt und besser wahrgenommen werden, wenn Mitarbeitende sich aktiv an deren Ausarbeitung und Umsetzung zusammen mit dem Management beteiligen.

Dieser partnerschaftliche Ansatz ist an und für sich nichts Neues für die Schweiz. Mitwirkung, Sozialpartnerschaft und Eigenverantwortung sind bei uns tief verankert. Doch was genau beinhaltet diese Partnerschaft? Drei Kernbereiche sind vor allem dadurch tangiert: Erstens geht es um Kooperation. Das Management und die Mitarbeitenden müssen zusammenarbeiten. Nur so ist das Unternehmen erfolgreich. Dieser betriebswirtschaftliche Grundsatz gilt auch für die Arbeitssicherheit. Zweitens geht es um die Mitwirkung. Wenn Entscheidungen unilateral gefällt werden, besteht latent immer das Risiko, dass sie nicht von allen getragen werden. Wer in die Entscheidungsfindung miteinbezogen wird, identifiziert sich auch leichter mit den getroffenen Massnahmen. Und drittens spielt auch die Eigenverantwortung eine wichtige Rolle. Nicht nur in den Entscheidungsprozess, sondern auch in die tägliche Umsetzung der Massnahmen sollen Mitarbeitende eingebunden werden. Arbeitssicherheit braucht nebst einem soliden Regelwerk vor allem die aktive Teilnahme aller Beteiligten an den dynamisch ablaufenden Arbeitsprozessen und den notwendigen Sicherheitsmassnahmen.

Laufende Projekte in der Schweiz und ganz Europa zeigen auf, dass Unternehmen, welche die Prävention als Kernanliegen in der Sozialpartnerschaft verankern, deutlich geringere Unfallraten aufweisen. Die EKAS hat als zentrale Drehscheibe für Arbeitssicherheit ein besonderes Interesse daran, die Zusammenarbeit auf allen Stufen zu fördern. Sie begrüsst daher alle Bestrebungen auf betrieblicher Ebene, Massnahmen für die Arbeitssicherheit gemeinsam zu erarbeiten und aktiv umzusetzen.

Wichtigste Kennzahlen

Im Berichtsjahr 2012 sind wiederum umfassende Leistungen durch die Sicherheitsexpertinnen und -experten der Durchführungsorgane für Arbeitssicherheit erbracht worden. Dazu zählen 53 317 Betriebsbesuche. Im Vorjahr waren es 50 619. Bei der Suva (25 781 vs. 26 191 im Vorjahr), den Kantonen (11 436 vs. 10 694), beim SECO (93 vs. 97) ist die Anzahl der Betriebsbesuche konstant geblieben und bei den Fachorganisationen (16 007 vs. 13 747) insgesamt gestiegen. 2012 wurden bei 82 030 Arbeitnehmenden arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt (Vorjahr 79 755).

Spezielle Themen

- «Prävention – mit Partnerschaft zum Erfolg» war das Motto der 14. Schweizerischen Tagung für Arbeitssicherheit STAS vom 25. Oktober 2012 im KKL Luzern. 271 Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschafts- und Fachkreisen konnten neue Impulse für die Umsetzung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in ihren Unternehmen und in ihren Fachgebieten vermittelt werden.
- Am 8. Mai 2012 fand die 12. Tagung für die Trägerschaften von überbetrieblichen ASA-Lösungen im Kongresshaus CTS in Biel statt. Im Zentrum standen die Umsetzung des Projekts «Vision 250 Leben», die Rezertifizierung von Branchenlösungen sowie die Lancierung der EKAS-Box.
- Im Berichtsjahr konnte eine beachtliche Anzahl von Branchenlösungen rezertifiziert werden. Damit ist gewährleistet, dass die Branchenlösungen auf aktuellem Stand gehalten werden. Gleichzeitig erhalten einige neue Impulse oder nutzen die Gelegenheit zur Fusionierung mit ähnlich gelagerten Branchenlösungen.
- Die neu eingesetzte Prüfungskommission hat mehrmals getagt und befasste sich mit der Implementierung des neuen Reglements für die Prüfung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit in den EKAS-Lehrgängen.
- Die EKAS hat die Fachkommission «ASA» mit der Erstellung eines Berichts über das aktuelle Bildungsangebot auf dem Gebiete der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes betraut. Sie hat die Aufgabe, Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem Aus- und Weiterbildungslehrgängen stellen, zu klären und mögliche Zukunftsszenarien aufzuzeigen.
- Der Neubau der Arbeitssicherheits-Vollzugsdatenbank VDB der EKAS wurde grösstenteils realisiert.
- Das im Jahre 2007 lancierte Projekt «Berufsunfallprävention im Personalverleih» konnte abgeschlossen werden, nachdem die Projektziele; d. h. die Senkung der Unfallhäufigkeit und die Erstellung von praktischen Hilfsmitteln erreicht wurden.

- Die Vision «250 Leben» ist die Antwort der EKAS auf die zu hohen Unfallzahlen mit Todes- oder Invaliditätsfolge. Das Projekt wird als mehrjähriges Programm sowohl bei der Suva (Sicherheits-Charta, lebenswichtige Regeln) als auch im Durchführungsbereich der Kantone und des SECO (SAFE AT WORK) aktiv bewirtschaftet. Es zielt darauf ab, die Anzahl Schwerstunfälle mit Todesfolge oder Invalidität zu reduzieren.
- 2012 wurde die Aktion «Prävention im Büro» fortgesetzt. Sie bezweckt, die Unternehmen des Dienstleistungssektors für die Anliegen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz zu sensibilisieren und vor allem eine bessere Verbreitung der bereits existierenden Präventionsmittel zu erreichen. Im Zentrum stand die Lancierung des Online-Präventionsinstruments «EKAS-Box», das auf unterhaltsame Art zeigt, wie mit wenig Aufwand Sicherheit und Gesundheit im Büro verbessert werden können.
- Die EKAS unterstützt die neuen Anstrengungen der Suva und der Kantone im Bereich der Sensibilisierung der Jugend in Fragen der Arbeitssicherheit.

Finanzielle Resultate

Das Jahr 2012 schloss mit Erträgen in der Höhe von CHF 111 001 956 und Aufwendungen von CHF 118 717 296 ab. Der Passivsaldo wird der Ausgleichsreserve entnommen.

Vom Aufwand gingen CHF 114 208 810 an die Durchführungsorgane – als gesetzlich vorgeschriebene Entschädigung für Vollzugstätigkeiten zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten.

Luzern, im März 2013

Dr. Ulrich Fricker, Präsident
Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS

MEINMERCEDES.CH

Übersicht

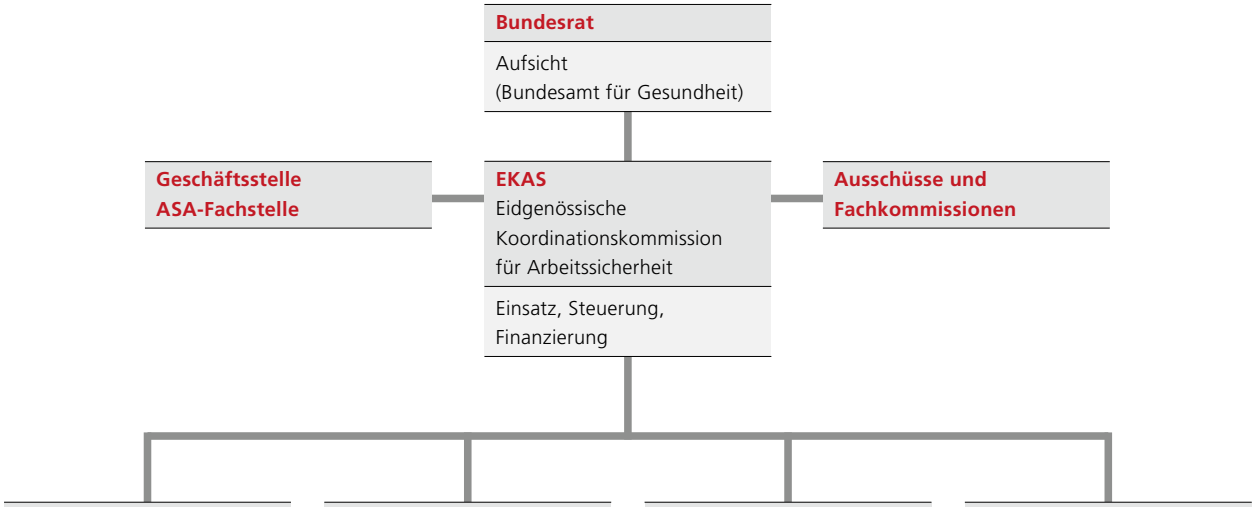

Kantone	Staatssekretariat für Wirtschaft SECO	Suva	Fachorganisationen
26 kantonale Arbeitsinspektorate	Direktion für Arbeit Leistungsbereich Arbeitsbedingungen: – Eidgenössische Arbeitsinspektion – Grundlagen, Arbeit und Gesundheit – Arbeitnehmerschutz – Querschnittsaufgaben und Projekte – Chemikalien und Arbeit – Produktesicherheit	Departement Gesundheitsschutz mit 5 Abteilungen: – Arbeitssicherheit Luzern – Arbeitssicherheit Lausanne – Arbeitsmedizin – Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz – Präventionsangebote	electrosuisse SVGW SVS SVTI agriss BfA
Dezentrale Strukturen mit 15 Standorten			
Prophylaxe Berufsunfälle	Prophylaxe Berufsunfälle	Prophylaxe Berufsunfälle und Berufskrankheiten	Prophylaxe Berufsunfälle in Spezialbereichen
Generelle Berufsunfallprophylaxe (ohne Geräte mit hohem Gefährdungspotenzial) in den Betrieben, die nicht der Suva zugeordnet sind: 2,7 Mio. Arbeitnehmende (Generalklausel, Art. 47 VUV)	– Mitwirkung in Betrieben des Zuständigkeitsbereiches der Suva – Bundesbetriebe – Einheitlicher Vollzug in den Kantonen (Art. 48 VUV)	Generelle Berufsunfallprophylaxe: 1,3 Mio. Arbeitnehmende Für alle Arbeitnehmenden: – Betriebsarten, Anlagen und Geräte mit hohem Gefährdungspotenzial, die besonderes Fachwissen erfordern – Berufskrankheitenprophylaxe – Grundlagenarbeiten – Publikationen – Information und Schulung – arbeitsmedizinische Prophylaxe – Grenzwerte am Arbeitsplatz (Art. 49 und 50 VUV)	– Fachinspektorate: Elektrizität (electrosuisse), netzgebundene Gase und Flüssiggase (SVGW), Industrie-, Medizinal- und Flüssiggase, Schweisstechnik (SVS), Druckbehälter (SVTI) – Beratung: in der Landwirtschaft (agriss) im Baugewerbe (BfA) (Art. 51 VUV)

EKAS

Die EKAS hat im Berichtsjahr 4 (Vorjahr 4) Sitzungen abgehalten. Dabei wurden 58 (Vorjahr 53) Geschäfte behandelt. Sitzungsdaten waren der 22. März, der 4./5. Juli, der 11. Oktober und der 6. Dezember. Die Sommersitzung fand in Lausanne – auf Einladung des Service de l'emploi des Kantons Waadt – statt. Am 4. Juli 2012 wurde die Kommission von Regierungsrat Philippe Leuba, Vorsteher des Departements für Wirtschaft und Sport des Kantons Waadt, empfangen und begrüsst. Die übrigen Sitzungen wurden wie üblich in Luzern durchgeführt.

Organisation

Mitglieder

Das Unfallversicherungsgesetz (UVG) vom 21. März 1981 sieht im Artikel 85 Absatz 2 eine ausserparlamentarische Kommission mit einer Mitgliederzahl von neun bis elf vor. Die eine Hälfte dieser Mitglieder stellen die UVG-Versicherer, die andere Hälfte besteht aus Vertretern der eidgenössischen und der kantonalen Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes (ArG). Der Vorsitz liegt von Gesetzes wegen bei der Suva. Mit Beschluss vom 12. Januar 1983 hat der Bundesrat die Mitgliederzahl auf 11 festgesetzt.

1993 hat die EKAS die Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer eingeladen, je zwei Delegierte zu den Sitzungen der EKAS zu entsenden. Diese Delegierten wirken mit beratender Stimme mit. Seit Oktober 2000 nimmt ebenfalls ein Vertreter des zuständigen Bundesamtes – früher Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), heute Bundesamt für Gesundheit (BAG) – als Delegierter an den Sitzungen teil.

Am 9. November 2011 hat der Schweizerische Bundesrat den Präsidenten und die Mitglieder der EKAS für die neue Amtsperiode 2012 – 2015 gewählt. Die EKAS ihrerseits wählte am 22. März 2012 die Ersatzmitglieder und die Delegierten sowie Ersatzdelegierten der Sozialpartner.

Im Berichtsjahr setzte sich die EKAS wie folgt zusammen:

Präsident

Dr. Ulrich Fricker
Vorsitzender der Geschäftsleitung der Suva,
Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern

Vize-Präsident

Dr. Peter Meier
Bereichsleiter Arbeitsbedingungen,
kantonales Amt für Wirtschaft und Arbeit,
Neumühlequai 10, 8090 Zürich

Vertreter der Versicherer

Edouard Currat, dipl. Ing. Chem. ETHL, MBA-HEC, Mitglied der Geschäftsleitung der Suva, Leiter des Departements Gesundheitsschutz der Suva, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern

Dr. med. Marcel Jost
Chefarzt der Abteilung Arbeitsmedizin der Suva, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern (bis Ende 2012)

Dr. Robert Odermatt
Leiter Abteilung Arbeitssicherheit Luzern der Suva, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern (bis Ende 2012)

Heinz Roth, lic. iur.
Leiter Prävention und Gesundheitsförderung, Schweizerischer Versicherungsverband (SVV), C.F. Meyer-Strasse 14, 8022 Zürich

Ursula Vogt, lic. phil.
Leiterin Generalsekretariat, santésuisse,
Römerstrasse 20, 4502 Solothurn
(bis Ende 2012)

Vertreter der Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes

Guido Fischer, Ing. HTL
Leiter Arbeitsinspektorat Thurgau,
Amt für Wirtschaft und Arbeit, AWA,
Bahnhofplatz 65, 8510 Frauenfeld

Christophe Iseli, ing.- agr. HES
Chef de l'inspection du travail,
Boulevard de Pérolles 25, 1701 Fribourg

Urs von Arb, lic. phil.
Leiter der eidgenössischen Arbeitsinspektion,
SECO, Effingerstrasse 31, 3003 Bern
(bis Ende September 2012)

Pascal Richoz, lic. phil.
Chef des Leistungsbereichs Arbeitsbedingungen,
SECO, Effingerstrasse 31, 3003 Bern

Delegierte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer

Kurt Gfeller, lic. rer. pol.
Vizedirektor des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Schwarztorstrasse 26, Postfach,
3001 Bern

Jürg Zellweger, lic. oec.
Mitglied der Geschäftsleitung, Schweizerischer Arbeitgeberverband, Hegibachstrasse 47,
8032 Zürich

Eric Favre
Zentralsekretär, Syna, Römerstrasse 7,
4601 Olten

Luca Cirigliano, lic. iur.
Zentralsekretär, Schweizerischer Gewerkschaftsbund, Monbijoustrasse 61, 3001 Bern
(seit Oktober 2012)

Delegierter des Bundesamtes für Gesundheit

Dr. Peter Schlegel, Leiter der Sektion Unfallversicherung, Unfallverhütung und Militärversicherung, Bundesamt für Gesundheit,
Hess-Strasse 27 E, 3097 Liebefeld
(bis Ende Juni 2012)

Cristoforo Motta, Rechtsanwalt
Leiter der Sektion Unfallversicherung,
Unfallverhütung und Militärversicherung,
Bundesamt für Gesundheit, Hess-Strasse 27 E,
3097 Liebefeld (seit Juli 2012)

Ersatzmitglieder der Versicherer

Dr. Martin Gschwind
Leiter Abteilung Gesundheitsschutz
am Arbeitsplatz, Suva, Fluhmattstrasse 1,
6002 Luzern

Dr. med. Hanspeter Rast
Stv. Chefarzt der Abteilung Arbeitsmedizin,
Suva, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern

Dr. Marc Truffer
Chef de la Division Sécurité au travail
de la Suva, Av. de la Gare 23, 1001 Lausanne

Paul Rhyn, lic. oec.
Leiter Ressort Kommunikation, santésuisse,
Römerstrasse 20, 4502 Solothurn

Marcel Sturzenegger, dipl. Natw. ETH
Leiter betriebliches Gesundheitsmanagement
der AXA, General Guisan-Strasse 42,
8401 Winterthur

Ersatzmitglieder der Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes

Dr. Margaret Graf
Ressortleiterin Grundlagen Arbeit und
Gesundheit, SECO, Effingerstrasse 31,
3003 Bern

Corina Müller, lic. iur.
Fürsprecherin, Ressortleiterin Arbeitnehmerschutz, SECO, Effingerstrasse 31, 3003 Bern

Jean Parrat
Hygiéniste du travail, Service des arts et
métiers et du travail, Rue du 24 Septembre 1,
2800 Delémont

Vincent Schwab
Inspecteur du travail, ingénieur HES,
Contrôle du marché du travail et protection
des travailleurs, Rue Caroline 11,
1014 Lausanne

Peter Schwander, dipl. Ing. ETHZ
Leiter Industrie- und Gewerbeaufsicht (wira),
Bürgenstrasse 12, 6002 Luzern

Ersatzdelegierte der Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Alain Meylan
Directeur, Fédération des Entreprises Romandes, Rue de Saint-Jean 98,
1211 Genève 11

Heinrich Bütikofer
Vize-Direktor, Schweizerischer Baumeisterverband, Weinbergstrasse 49, 8035 Zürich

Erich Eggimann
Stv. Geschäftsführer, Angestellte Schweiz,
Rigiplatz 1, 8033 Zürich

Dario Mordasini, lic. phil. I
Fachsekretär Gesundheitsschutz/Arbeitssicherheit, Gewerkschaft Unia,
Weltpoststrasse 20, 3000 Bern 15

Geschäftsstelle

Personelles

Geschäftsführer der EKAS ist Dr. *Serge Pürro*, dipl. NPO-Manager VMI. Stellvertretender Geschäftsführer ist Dr. iur. *Erich Janutin*, Rechtsanwalt.

Die administrativen Belange in Sachen Finanzen, Information und Kommunikation, Sitzungs- und Tagungsorganisation, Webseitenbetreuung werden von *Jutta Barmettler* und *Monica Barmettler* wahrgenommen. Die Geschäftsstelle befindet sich am Alpenquai Nr. 28 in Luzern.

Leiter der ASA-Fachstelle ist *Erwin Buchs*, dipl. Ing., Sicherheitsingenieur und Arbeitshygieniker. *Erwin Buchs* hat sein Büro an der Avenue de Beauregard 1 in Freiburg. *André Sudan*, Sicherheitsingenieur, und *Daniel Stuber*, Kommunikationsleiter SAWI, sind mit der Planung und Umsetzung des Projekts SAFE AT WORK im Durchführungsbereich der Kantone und des SECO beauftragt. Dieses Team ist ebenfalls in Freiburg angesiedelt.

Sachliche Zuständigkeiten

Gemäss Artikel 85 UVG regelt der Bundesrat die Zuständigkeiten der Durchführungsorgane. Die EKAS stimmt die einzelnen Durchführungsbereiche aufeinander ab, soweit der Bundesrat hierüber keine Bestimmungen erlassen hat (Art. 52 VUV). Seit dem 7. April 2005 herrscht allerdings ein Moratorium. Die EKAS hat am 7. Juli 2011 die Fachkommission Nr. 22 «ASA» mit der Behandlung von Zuteilungskriterien beauftragt. Die vom Bundesrat getroffene Regelung ist auf S. 7 tabellarisch dargestellt.

Beziehungen zu Bundesstellen und anderen Institutionen

Die Beziehungen zu den für die EKAS wichtigen Bundesämtern – insbesondere zum Bundesamt für Gesundheit BAG und zum Staatssekretariat für Wirtschaft und Arbeit SECO (speziell der Direktion für Arbeit) – waren wie bisher gut. Ebenfalls gut waren die Kontakte mit dem Bundesamt für Justiz. Alle drei Bundesämter wirken in Fachkommissionen der EKAS mit.

Mit der Fachstelle Arbeitssicherheit des BAG wurden die Kontakte im Berichtsjahr intensiviert. Die Geschäftsstelle pflegt einen regelmässigen Informationsaustausch, was auch die Koordination der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Erlass bzw. der Aufhebung von Regelungen im Bereich der Arbeitssicherheit erleichtert. Im Rahmen der Kampagne GHS (vgl. S. 44) ergaben sich regelmässige Kontakte mit der Abteilung Kommunikation und Kampagnen sowie der Abteilung Chemikalien des BAG.

Mit der Koordinationsgruppe und der Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung pflegt die EKAS einen regelmässigen Informationsaustausch, um Auskünfte zum Unfallgeschehen zu erhalten.

Mit dem Interkantonalen Verband für Arbeitnehmerschutz IVA besteht eine enge Zusammenarbeit. Auch die Beziehungen zum Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden VSAA entwickeln sich positiv.

Mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz bestehen ebenfalls gute Kontakte.

Internationales

Die EKAS ist assoziiertes Mitglied der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) mit Sitz in Genf. Der Präsident der EKAS ist stellvertretender Vorsitzender der Sektion Chemie. EKAS-Mitglied Marcel Jost ist Vizepräsident der Sektion Gesundheitswesen. Mit der europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) bestehen Kontakte. Insbesondere nimmt ein Vertreter der Geschäftsstelle an den Sitzungen des FocalPoint Schweiz teil, womit die Verbindung zur europäischen Agentur in Bilbao (Spanien) sichergestellt wird. Das europäische Thema für die Jahre 2012 – 2013 «Partnerschaft für Prävention» bildete auch das Hauptthema der STAS 2012 (vgl. S. 21).

Spezialgremien

Zur Bearbeitung besonderer Fragen oder zur Vorbereitung bestimmter Aufgaben, welche der EKAS obliegen, werden häufig spezielle Gremien eingesetzt. Die EKAS kennt *Kommissionsausschüsse, Fachkommissionen, Projekt-* und *Arbeitsgruppen*. Kommissionsausschüsse bestehen in der Regel ausschliesslich aus Mitgliedern und / oder Ersatzmitgliedern der EKAS. Sie bereiten Geschäfte vor, die wegen ihrer Bedeutung von der EKAS selbst behandelt werden müssen, zu deren detaillierter Bearbeitung jedoch die Zeit in den regulären Sitzungen der EKAS fehlt. Fachkommissionen haben als Hauptaufgabe, Entwürfe für Verordnungen und Richtlinien zu erarbeiten. Sie bestehen aus Fachleuten der zu regelnden Bereiche unter Einschluss von Vertretern der Sozialpartner. Bei Vorbereitungsarbeiten für bundesrätliche Verordnungen wirken auch juristische Experten des Bundesamtes für Gesundheit und des Bundesamtes für Justiz mit. Weiter setzt die EKAS nach Bedarf spezielle Projekt- und Arbeitsgruppen zur Vorbereitung anderer Geschäfte ein.

Kommissionsausschüsse

Zurzeit bestehen die folgenden Kommissionsausschüsse:

- Der *Finanzausschuss* ist mit der Analyse und der Überwachung der Finanzen sowie des Einflusses der Mehrwertsteuer beauftragt. Er erstellt zuhanden der EKAS jährlich einen Bericht über die finanzielle Lage der EKAS, welcher auch dem Bundesamt für Gesundheit zugestellt wird. Vertreten sind darin die Suva, die Privatversicherer, die kantonalen Durchführungsorgane des ArG sowie die Geschäftsstelle.
  Leitung: Edouard Currat (Suva).
- Der *Vergütungsausschuss Kantone / SECO* befasst sich mit der Prüfung der Abrechnungen der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane, der Liste der entschädigungsberechtigten Aktivitäten und beantragt der EKAS allfällige Ergänzungen und Revisionen der Vergütungsordnung für die Entschädigungen dieser Durchführungsorgane.
  Leitung: Dr. Peter Meier (IVA).

Fachkommissionen

Gegenwärtig bestehen zur materiellen Vorbereitung von Verordnungen und Richtlinien folgende Fachkommissionen:

- Fachkommission Nr. 12 «Bau»
  Vorsitz: Adrian Bloch, Suva
- Fachkommission Nr. 13 «Chemie»
  Vorsitz: Dr. Edgar Käslin, Suva
- Fachkommission Nr. 14 «Arbeitsmittel»
  Vorsitz: Guido Bommer, Suva
- Fachkommission Nr. 15 «Gase und Schweissen»
  Vorsitz: Christof Abert, Inspektorat SVS, Basel
- Fachkommission Nr. 17 «Wald und Holz»
  Vorsitz: N.N., Suva
- Fachkommission Nr. 18 «Landwirtschaft»
  Vorsitz: Ruedi Burgherr, Stiftung «agriss»
- Fachkommission Nr. 19 «Richtlinien»
  Vorsitz: Dr. Serge Pürro, EKAS
- Fachkommission Nr. 21 «Ausbildung von Führern von Flurförderzeugen»
  Vorsitz: Guido Bommer, Suva
- Fachkommission Nr. 22 «ASA»
  Vorsitz Dr. Serge Pürro, EKAS

In jeder dieser Fachkommissionen wirken ausgewiesene Spezialisten der zu bearbeitenden Gebiete und je mindestens ein Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter der betroffenen Branchen mit. In vielen Fachkommissionen ist auch das BAG vertreten.

Die *Fachkommission Nr. 13 «Chemie»* erhielt den Auftrag, die Richtlinien im Bereich Flüssiggas gesamthaft zu überprüfen.

Die *Fachkommission Nr. 14 «Arbeitsmittel»* befasste sich mit der Frage, worauf beim Beschaffen von Toren, Türen und Fenstern zu achten ist. Antworten auf diese Fragen befinden sich in der EKAS-Informationsbroschüre «Tore – Türen – Fenster».

Die *Fachkommission Nr. 19 «Richtlinien»* befasst sich mit der Vorprüfung der rechtlichen Aspekte der gesamten Richtlinienarbeit, mit der Vorbereitung von Antworten zu allgemeinen Rechtsfragen über die Tätigkeiten der EKAS und überprüft zusammen mit dem BAG das bestehende Regelwerk auf seine Aktualität.

Die *Fachkommission Nr. 22 «ASA»* befasst sich mit Fragen im Zusammenhang mit der sogenannten ASA-Richtlinie, Genehmigung und Rezertifizierung von überbetrieblichen Lösungen sowie mit Fragen der Kommunikation. Sie hat auch den Auftrag, eine Liste über die aktuellen und geplanten Aktionen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu führen (vgl. S. 21) und der EKAS Schwerpunktthemen in der Kommunikation vorzuschlagen. Neu wurde die Fachkommission beauftragt, Abgrenzungsfragen im Zusammenhang mit den Zuständigkeitsbereichen der Durchführungsorgane (Art. 52 VUV) zu behandeln sowie das aktuelle Aus- und Weiterbildungsangebot auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zu analysieren, Fragen im Zusammenhang mit Ausbildungen zu beantworten und Zukunftsszenarien zu entwickeln.

Neue Prüfungskommission für die EKAS-Lehrgänge

An der EKAS-Sitzung vom 21. März 2011 wurde das neue Reglement für die Prüfung für Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit (EKAS 6057) angenommen, welches am 01.01.2012 in Kraft trat. Als Mitglieder der Prüfungskommission wurden von der EKAS im Januar 2012 auf dem Zirkularweg ernannt:

- Dr. Erich Janutin, Rechtsanwalt, Stv. Geschäftsführer EKAS, Präsident
- Dr. Bruno Albrecht, Sicherheitsingenieur, Vertreter der Schweizerischen Gesellschaft für Arbeitssicherheit (SGAS)
- Urs von Arb, lic. phil. I, Chef Eidg. Arbeitsinspektion im SECO, bis 30.09.2012; Dr. Eduard Brunner, Sicherheitsingenieur, SECO (ab 21.10.2012)
- Dr. Régine Guidetti-Grept, Bereichsleiterin Ausbildung, Suva
- Peter Schwander, dipl. Ing. ETH, Sicherheitsingenieur, Leiter Industrie- und Gewerbeaufsicht, Amt für Wirtschaft und Arbeit wira, Luzern
- Dr. Jörg Sprecher, Rechtsanwalt und Notar, Luzern, Sekretär

Die Prüfungskommission, auf Antrag der Leitung Ausbildung,

a. erlässt das Prüfungsprogramm,
b. entscheidet über die Anerkennung ausländischer Grundausbildungen,
c. wählt die Kursleiterinnen und Kursleiter sowie die Fachexpertinnen und -experten,
d. legt die Prüfungsgebühren fest,
e. erstattet der EKAS Bericht zuhanden des Bundesamts für Gesundheit,
f. kann Weisungen betreffend die Prüfungen erlassen.

Die EKAS Prüfungskommission hat im Berichtsjahr insgesamt zehn Sitzungen abgehalten, insbesondere galt es Fragen für das Implementieren des neuen Reglements zu klären, die Prüfungsprogramme zu erarbeiten und die Wahlen der Kursleiter und Fachexperten vorzunehmen.

Arbeitsgruppen

- Die Begleitgruppe «Checklisten für Branchen und Betriebe im Durchführungsbereich der Kantone» hat im Berichtsjahr die Checkliste «Arbeitsgruben» (EKAS 6806) überarbeitet und neu herausgegeben. Insbesondere wurden die Angaben zu den Zugängen und zu den Notausstiegen klarer formuliert.
- Die Arbeitsgruppe STAS unter der Leitung von Armin Zimmermann (Suva) hat die 14. Schweizerische Tagung für Arbeitssicherheit (STAS 2012) geplant und am 25. Oktober 2012 im KKL in Luzern durchgeführt (siehe S. 21 STAS 2012). Ferner ist sie mit der Durchführung der STAS 2014 beauftragt worden.
- Die Projektgruppe «Verbesserung der Berufsunfallprävention im Personalverleih» hat unter der Leitung von Dr. Erich Janutin, Stv. Geschäftsführer der EKAS, ihre Arbeiten im Jahre 2012 fortgesetzt und das Projekt Ende Jahr abgeschlossen (vgl. S. 19).

Information

Jahresbericht

Die Durchführungsorgane erstatten der EKAS jährlich Bericht über ihre Tätigkeiten im Bereich der Arbeitssicherheit (vgl. Art. 58 VUV). Der Jahresbericht 2011 wurde von der EKAS am 22. März 2012 behandelt und zuhanden des Bundesrats verabschiedet. Dieser hat ihn mit Präsidialentscheid am 30. November 2012 genehmigt.

Mitteilungsblatt

Das Mitteilungsblatt erschien in zwei Ausgaben. Die Nummer 74 war schwergewichtig der Arbeitswelt im Wandel gewidmet, während sich die Nummer 75 hauptsächlich mit der vernetzten Zusammenarbeit und Koordination im Arbeitnehmerschutz befasste.

Das Mitteilungsblatt kann auch im Internet konsultiert und von dort heruntergeladen werden.

Solange vorrätig, können einzelne Nummern des Mitteilungsblattes bei der Geschäftsstelle der EKAS, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern, ekas@ekas.ch bzw. Tel. 041 419 51 11 kostenlos bezogen werden.

EKAS Newsletter

Der EKAS Newsletter wird in den drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch herausgegeben und den Durchführungsorganen als PDF-Datei elektronisch zugestellt. Damit soll auch die Kooperation zwischen den Durchführungsorganen und der EKAS intensiviert werden. Im Berichtsjahr sind die Newsletter Nr. 19 (12.01.2012), Nr. 20 (24.04.2012), Nr. 21 (20.07.2012) und Nr. 22 (30.11.2012) erschienen. Die Reaktionen zum EKAS-Newsletter sind durchwegs positiv.

EKAS Medienmitteilungen

Folgende Medienmitteilungen wurden herausgegeben:

1. 14. Diplomübergabe für Sicherheitsingenieure (29.06.2012)
2. Mit der EKAS-Box ist «Prävention im Büro» jetzt online und interaktiv (17.09.2012)
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz für Gastgewerbe und Hotellerie (22.10.2012)
4. Schweizerische Tagung für Arbeitssicherheit STAS (25.10.2012)

Informationsbroschüren

In der Reihe «Unfall – kein Zufall!», in welcher Informationsbroschüren über Sicherheit und Gesundheitsschutz für die Branchen im Zuständigkeitsbereich der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane erscheinen, wurde die Broschüre «Sicherheit und Gesundheitsschutz in Betrieben des Gastgewerbes, Hotels und Verpflegungsbereichen von Spitälern und Heimen» (EKAS 6209) komplett überarbeitet. Über 170 000 Vollzeitbeschäftigte arbeiten in diesem wichtigen Wirtschaftszweig, der sich

in den letzten Jahren stark gewandelt hat. Diese Broschüre wurde in Zusammenarbeit mit den wichtigsten Branchenverbänden (Gastrosuisse, Hotelleriesuisse und Cafetier suisse) an rund 33 000 Betriebe verschickt. Diese Versandaktion löste zahlreiche Nachbestellungen und positive Rückmeldungen aus.

Gegenwärtig wird eine neue Broschüre für die Pflegefachberufe im Gesundheitswesen vorbereitet.

Ferner wurden die Informationsbroschüren «Tore – Türen – Fenster» (EKAS 6280) und «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz; Gefahrensituationen: Falsch Richtig» (EKAS 6066/1) herausgegeben.

Sicherheitspass

Der *Persönliche Sicherheitspass* (EKAS 6090) wurde auch dieses Jahr rege bestellt. Insgesamt wurden bis Ende 2012 rund 11 816 deutsche, 5788 französische, 636 italienische und 1227 englische Exemplare – gesamthaft somit rund 20 000 – ausgeliefert.

Internet

Der Internetauftritt der EKAS – deutsch: www.ekas.ch, französisch: www.cfst.ch, italienisch: www.cfsl.ch, englische Übersicht: www.fcos.ch – wird laufend aktualisiert und stösst auf reges Interesse. Die Website ist die Kommunikationsplattform der EKAS nach aussen. Die meisten Publikationen und zahlreiche Richtlinien stehen als PDF-Dateien zum Herunterladen zur Verfügung. Die Website hat im Berichtsjahr weitere Verbesserungen und Erweiterungen erfahren. Für die Durchführungsorgane und für die Kommissionsmitglieder besteht je ein sogenannter «geschützter Bereich». Über diesen geschützten Bereich werden die zielgerichteten Informationen für die beiden Adressatenkreise vermittelt. Für die Branchenbetreuer ist ein passwortgeschützter Bereich eingerichtet. Unter dem Menüpunkt «Ausbildung/Safety Events» ist es für Externe zudem möglich, eigene Veranstaltungen aus dem Bereich Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und betrieblicher Gesundheitsförderung einzutragen und so bekannt zu machen.

Rechtsgrundlagen

Gesetze und Verordnungen

Das UVG hat im Berichtsjahr in seinem für die Arbeitssicherheit massgebenden *sechsten Titel* keine Änderung erfahren.

Stand der Revision des Unfallversicherungsgesetzes (UVG)

Nachdem der Nationalrat am 22. September 2010 beschlossen hatte, die UVG-Revision an den Bundesrat zurückzuweisen, fällte der Ständerat am 1. März 2011 den gleichen Entscheid. Das Parlament erteilte im Hinblick auf die Revision des UVG dem Bundesrat den Auftrag, ihm eine neue, schlankere Botschaft als diejenige vom 30. Mai 2008 vorzulegen. Das BAG hat am 25. August 2011 die Versicherer und Sozialpartner zum Einreichen von Vorschlägen zur Neuauflage der Revision eingeladen. Ziel des BAG ist es, eine neue Botschaft zur Revision des UVG vorzubereiten und dem Bundesrat zur Verabschiedung vorzulegen.

Kein Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung

Das geplante Präventionsgesetz hatte zum Ziel, die Steuerung von Präventions-, Gesundheitsförderungs- und Früherkennungsmassnahmen in der Schweiz zu verbessern. Es sollte dem Bund ermöglichen, Massnahmen zur Krankheitsvorsorge besser zu steuern und zu koordinieren. Am 12. April 2011 hat der Nationalrat als Erstrat das Präventionsgesetz zwar gutgeheissen. Am 27. September 2012 hat jedoch der Ständerat die Vorlage zum Gesetz über Prävention und Gesundheitsförderung definitiv versenkt. Damit wird die Schweiz in nächster Zeit kein Präventionsgesetz erhalten.

Neuerungen auf Stufe «Verordnung»

Anpassung der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung RVOV (SR 172.010.1) betreffend ausserparlamentarische Kommissionen und Einstufung der EKAS

Die Entschädigung der Mitglieder aller ausserparlamentarischen Kommissionen ist in Art. 8*l*–8*t* RVOV einheitlich geregelt. Gemäss Anhang 2, Ziff. 1.2 RVOV (Fassung 1.1.2012) wird die Behördenkommission EKAS neu als gesellschaftsorientierte Kommission der Entschädigungskategorie G 2 eingestuft.

Modernisierung der Bestimmungen betreffend Datenbank der EKAS in der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV, SR 832.30)

Der Bundesrat hat am 25. April 2012 die rechtlichen Grundlagen für die Vollzugsdatenbank (VDB) erlassen; sie wurden an die aktuellen Bestimmungen für die Führung einer Vollzugsdatenbank angepasst. Dabei geht es darum, die Datenerfassung zu automatisieren, den Inhalt der Daten festzulegen und den Zugang zu diesen Daten durch die Durchführungsorgane zu regeln.

Anpassung der Verordnung über den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Gefährdung durch Mikroorganismen (SAMV, SR 832.321)

Die Bestimmungen der SAMV wurden am 9. Mai 2012 an die neuen wissenschaftlichen Gegebenheiten und an die Totalrevision der Verordnung über den Umgang mit Organismen in geschlossenen Systemen (ESV), die aufgrund des Erlasses des Bundesgesetzes über die Gentechnik im Ausserhumanbereich nötig wurde, angepasst.

Anpassung der Verordnung des EDI über die Statistiken in der Unfallversicherung (SR 432.835)

Nach der Änderung der Verordnung des EDI über die Statistiken in der Unfallversicherung (SR 432.835) heisst die Kommission für die Statistik der Unfallversicherung KSUV nunmehr «*Koordinationsgruppe für die Statistik der Unfallversicherung KSUV*». Die revidierte Verordnung wurde vom EDI rückwirkend per 01.11.2012 in Kraft gesetzt.

Aufhebung einer Verordnung

Der Bundesrat hat – auf einen entsprechenden Antrag der EKAS vom 12.12.2011 – die Verordnung vom 5. April 1966 über die Verhütung von Unfällen bei der Verwendung von Bolzensetzwerkzeugen mit Treibladungen (SR 832.313.13) per 15. Mai 2012 aufgehoben.

Postulat 10.3379 «Senkung der Gesundheitskosten durch die Arbeitsinspektorate»

Das Postulat 10.3379 wurde am 7. Juni 2010 von NR Max Chopard-Acklin (SP, Aargau) eingereicht und vom Nationalrat am 3. Mai 2012 an den Bundesrat überwiesen.

Frage 12.5417 «Besorgniserregende Zunahme von Arbeitsunfällen bei Lehrlingen»

Diese Frage von NR Max Chopard-Acklin vom 28.11.2012 wurde im Nationalrat von BR Alain Berset am 3.12.2012 beantwortet. Insbesondere erwähnte er die zwei geplanten Kampagnen der Suva und der Kantone, die sich an die Jugendlichen wenden.

Richtlinien

Aktuelle Richtlinien werden, sobald ein Nachdruck nötig ist, gemäss den Vorgaben des Corporate Designs des Bundes herausgegeben. An verschiedenen Richtlinienprojekten wurden die Arbeiten in den Fachkommissionen zusammen mit Vertretern des Bundesamts für Gesundheit fortgeführt.

Folgende Richtlinien wurden teilrevidiert:

- Die EKAS-Richtlinie «Druckgeräte» EKAS Nr. 6516
- Die Richtlinie «Flüssiggas, Teil 1» EKAS Nr. 1941

Wegleitung durch die Arbeitssicherheit: www.wegleitung.ekas.ch

Die EKAS-Wegleitung durch die Arbeitssicherheit ist ein umfassendes Nachschlagewerk für Fragen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz. Eine einfache Stichwortsuche und zahlreiche Links führen schnell zur gewünschten Information.

Umsetzung der Entscheide des Bundesrats zum Dualismus ArG/UVG

Der Bundesrat hatte im Jahre 2008 das EVD und das EDI beauftragt:

a) die Doppelspurigkeiten betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf Stufe Verordnungen (VUV und ArGV 3) zu erheben und soweit sinnvoll, dem Bundesrat Antrag auf deren Beseitigung zu stellen;
b) mit der EKAS darauf hinzuwirken, dass Doppelspurigkeiten bei Beratungen und Kontrollen in den Betrieben sowie bei Grundlagenarbeiten und Informationstätigkeiten abgebaut werden.

Bearbeitet werden diese Aufträge im Rahmen des Projekts VVO 2010.

Projekt VVO 2010 (Verordnungs- und Vollzugsoptimierung ArG/UVG)

Das Projekt VVO 2010 besteht aus einer Steuerungsgruppe unter der gemeinsamen Leitung des BAG und des SECO sowie den Arbeitsgruppen A «Verordnungsoptimierung» und B «Vollzugsoptimierung». An den Arbeiten haben Vertreter der Suva, der kantonalen Durchführungsorgane des ArG, der EKAS-Geschäftsstelle und der Sozialpartner teilgenommen.

Die Arbeitsgruppe A (Leitung: BAG) hat die Doppelspurigkeiten auf Stufe «Verordnung» ermittelt und Vorschläge für deren Beseitigung formuliert. Die Arbeitsgruppe B (Leitung: SECO) hat die aktuelle Situation im Vollzug in den Betrieben im Hinblick auf einen effektiven koordinierten Vollzug analysiert und konkrete Vorschläge erarbeitet.

Ein Entwurf des Schlussberichts, gestützt auf die Teilberichte, wurde den interessierten Kreisen zur Stellungnahme zugestellt. Das BAG und das SECO haben den Schlussbericht zuhanden des Bundesrats erstellt.

Neubau der Vollzugsdatenbank der EKAS nach Art. 69*a* VUV

Im Jahre 2009 hatte die EKAS beschlossen, dass für die Zusammenarbeit zwischen den Durchführungsorganen weiterhin eine Applikation angeboten werden soll und ein Neubau der Vollzugsdatenbank (VDB) aus dem Jahre 2000 in die Wege zu leiten ist. Das Hauptziel der VDB ist, einen koordinierten und optimierten Vollzug sicherzustellen und damit zu helfen, Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Gestützt auf eine Vorstudie «Ablösung EKAS-Vollzugsdatenbank» hat die EKAS die «verteilte Lösung» gewählt, die auf den schon in der Suva (AufAb) und im SECO (CodE) vorhandenen Systemen aufbaut. Die Projektgruppe (Leitung: Erwin Buchs, EKAS) und der Projektausschuss (Leitung: Dr. Serge Pürro, EKAS) haben dieses Vorhaben eng begleitet.

Dank der guten Zusammenarbeit mit den Informatikspezialisten der Suva und des SECO und der effizienten Beratung von APP Unternehmensberatung AG (Bern) gelang es, das Projekt nach dem Durchführen von Tests termingerecht im Hinblick auf die Produktivsetzung Ende Februar 2012 auszuführen. Nach einem nötigen Korrektur-Release im April 2012 und der ersten Integration der Unfälle der Suva-versicherten Betriebe im Dezember 2012 wurde im Januar 2013 das erste Wartungsjahr gestartet. Offen bleiben noch die Integration der Unfälle der privatversicherten Betriebe sowie nötige Feinkorrekturen. Nach diesen Bereinigungsarbeiten kann das Projekt durch den Projektausschuss abgeschlossen werden. Die Leistungsaufträge für den Betrieb der Datenbank gemäss Art. 69h VUV wurden in der Zwischenzeit abgeschlossen.

Für allgemeine Fragen, insbesondere im Zusammenhang mit der Datenqualität (z. B. Fehler in der Zuteilung des zuständigen Durchführungsorgans) können sich Anwender gemäss Art. 69j VUV an die Geschäftsstelle wenden.

Personalverleih

Im Rahmen des Projektes «Verbesserung der Berufsunfallprävention im Personalverleih» nahm sich die EKAS im Jahre 2007 aufgrund der hohen Unfallzahlen und der speziellen Situation des Dreiecksverhältnisses im Personalverleih wiederum intensiv der besonderen Problematik an. Diese Problematik entsteht dadurch, dass die sogenannte temporär verliehene Arbeitskraft zwei Arbeitgeber, nämlich den Verleih- und den Einsatzbetrieb, hat. Der Verleihbetrieb verleiht den Arbeitnehmer an den Einsatzbetrieb. Daraus ergeben sich namentlich Schnittstellenprobleme und zudem eine Aufspaltung von Arbeitgeberfunktionen.

Die Projektgruppe tagte im Berichtsjahr insgesamt vier Mal unter der Leitung von Dr. Erich Janutin (Stv. Geschäftsführer).

Die *EKAS-Homepage* www.ekas.ch wurde im Menüpunkt «Themen», «Personalverleih-Temporärarbeit» mit den 10 Untermenüpunkten (Einsatzbetrieb / Verleiher [Verleihbetrieb] / Temporäre Arbeitskraft – Arbeitnehmer / Analyse – Bericht / Begriffe – Definitionen / Hilfsmittel / Projekt / Rechtliches / Artikel – Referate / Statistische Angaben) aktualisiert und inhaltlich erweitert.

In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe «Hilfsmittel» wurden die beiden elektronisch bearbeitbaren PDF-Dokumente *Anforderungsprofil* (primär für Einsatzbetriebe) und *Qualifikationsprofil* (in erster Linie für Verleihbetriebe) auf 12 Berufe / Berufsfelder bzw. Tätigkeiten ausgebaut.

Der *Persönliche Sicherheitspass im Personalverleih*, Bestell-Nr. 6060, wurde auch dieses Jahr rege bestellt. Insgesamt wurden bis Ende 2012 rund 70 107 deutsche, 18 584 französische und 10 134 italienische Exemplare – gesamthaft somit rund 100 000 – ausgeliefert.

Mit definitivem Abschluss des Projektes im Personalverleih per 31.12.2012 konnten *sämtliche Projektziele* erreicht werden:
Reduktion der Unfallzahlen im Personalverleih: Von 210 Unfällen pro 1000 Vollbeschäftigte im Verleih von Personal (Suva-Klasse 70 C) im Jahre 2006 auf 178 im Jahre 2011, was mehr als 15 % entspricht.

Erarbeitung von Hilfsmitteln (Tools) für alle im Dreiecksverhältnis im Personalverleih beteiligten Parteien, also für den Einsatzbetrieb und den Verleiher sowie für die temporäre verliehene Arbeitskraft.

Es wurden folgende Präventionsmittel erarbeitet:
- Anforderungsprofil
- Qualifikationsprofil
- Persönlicher Sicherheitspass im Personalverleih (EKAS 6060)
- Präventions-DVD: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Personalverleih und für Neueintretende (EKAS 6066)
- Informationsbroschüre: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Gefahrensituationen Falsch – Richtig (EKAS 6066/1)
- Lernspiele (Memo, 10 Unterschiede, Schütze Dich richtig)
- Bericht zum Unfallgeschehen in der Verleiharbeit

Alle sind auf der EKAS-Homepage unter www.ekas.ch abrufbar.

Ausbildung / Tagungen

EKAS-Lehrgänge

Im Auftrage der EKAS führt die Suva Lehrgänge für Sicherheitsfachleute und Sicherheitsingenieure durch. Diese Lehrgänge sind vom BAG im Sinne der Verordnung über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit anerkannt. Als Dozenten wirken Vertreter der Suva, der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane, der Fachorganisationen, der Sozialpartner und der EKAS-Geschäftsstelle mit. Das neue Prüfungsreglement hatte Auswirkungen, insbesondere auf die Durchführung der Prüfungen (vgl. Prüfungskommission S. 13).

Im Jahre 2012 haben 156 (Vorjahr 180) Teilnehmende in 9 (9) Kursen den deutschsprachigen *Lehrgang für Sicherheitsfachleute*, 72 (87) Teilnehmende in 5 (5) Kursen den französischsprachigen und 13 Personen den italienischsprachigen Lehrgang besucht. Die Zusatzausbildung zum Sicherheitsingenieur bzw. zur Sicherheitsingenieurin besuchten 35 (26)

Studierende in 3 (2) Kursen in deutscher Sprache sowie 15 (16) Studierende in französischer Muttersprache.

Master of Advanced Studies in Arbeit + Gesundheit

Das MAS in Arbeit + Gesundheit ist eine berufsbegleitende, universitäre und interdisziplinäre Weiterbildung für Arbeitshygieniker, Arbeitsärzte sowie Ergonomen. Der Besuch des gesamten MAS A+G wird mit dem Titel «Master of Advanced Studies ETH UNIL in Arbeit + Gesundheit» abgeschlossen. Daneben können auch einzelne Module gezielt als Fortbildung besucht werden.

Im Herbst 2011 startete der 10. Durchgang (2011 – 2013) in bewährter Form mit wenigen Optimierungen.

Er wird aktuell von insgesamt 20 Studierenden besucht, davon 12 angehende Arbeitsärzte, 7 Arbeitshygieniker und eine Ergonomin. Damit liegt auch der derzeitige Durchgang bezüglich Teilnehmerzahlen im langjährigen Durchschnitt.

Insgesamt wurden im Jahr 2012 (10. MAS) 29 mehrtägige Module angeboten mit durchschnittlich 20 Teilnehmenden (MAS A+G Abschluss & Fortbildung). Unter den Dozierenden wirken Vertreter der Suva und der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane mit.

Parallel dazu wird derzeit die grundlegende und vermehrt kompetenzorientierte Curriculumsreform vorbereitet. Der Start des nächsten, insgesamt 11. Durchganges ist für das Frühjahrssemester 2014 vorgesehen. Dieser Studiengang soll inskünftig als Diploma of Advanced Studies (DAS) durchgeführt und ganz neu – gemäss den neuen Erkenntnissen und Bedürfnissen – gestaltet werden. Es stellt ein Kooperationsprojekt der Universität Zürich (Institut für Sozial- und Präventivmedizin) mit der Université de Lausanne, insbesondere mit dem Institut Universitaire Romand de Santé au Travail (IST) dar. Die EKAS wurde am 5. Juli 2012 direkt von Frau Prof. B. Danuser (Uni Lausanne) und Dr. Alice Inauen (ETHZ) über die geplante Reform und deren Kostenfolge informiert. Gestützt darauf und auf die Beratungen beschliesst die EKAS auch den nächsten Durchgang des DAS A+G finanziell zu unterstützen und sich für die Neubesetzung eines Lehrstuhls für Arbeitshygiene in Lausanne einzusetzen.

Weiterbildungszertifikat – CAS ETH in Risiko und Sicherheit technischer Systeme

Kursinhalt

Der Lehrgang zum *Weiterbildungszertifikat ETH in Risiko und Sicherheit technischer Systeme* vermittelt Fachleuten die Fähigkeiten, Risiken einzuschätzen und zu kommunizieren, sowie Massnahmen zu planen, um Systeme zu schützen. Zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit in der Praxis werden rechtliche, geistes- und gesellschaftswissenschaftliche Aspekte einbezogen. Der Kurs richtet sich an Ingenieure und Naturwissenschafter, dauert zweieinhalb Jahre und ist berufsbegleitend. Zudem besteht die Möglichkeit, den vom Bundesamt für Gesundheit anerkannten Abschluss als Sicherheitsingenieur zu erwerben.

Im Modul «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz» wurden elf Vertreter der Suva und der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane als Referenten eingeladen.

Anzahl Teilnehmende

Im Lehrgang 2012/2013 sind 22 Personen eingeschrieben. Alle beabsichtigen im Jahre 2013 den Kurs mit Zertifikat abzuschliessen, 19 beabsichtigen zusätzlich die Prüfung zum Sicherheitsingenieur abzulegen.

Der interdisziplinäre Lehrgang wird von der ETH Zürich in Zusammenarbeit mit der Universität Stuttgart und mit der Unterstützung des Paul Scherrer Institutes angeboten. Der 8. Kurs hat im März 2012 begonnen.

Schweizerische Tagung für Arbeitssicherheit STAS

«Prävention – mit Partnerschaft zum Erfolg» war das Motto der 14. Schweizerischen Tagung für Arbeitssicherheit STAS vom 25. Oktober 2012 im KKL Luzern. 271 Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschafts- und Fachkreisen konnten neue Impulse für die Umsetzung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in ihren Unternehmen und in ihren Fachgebieten vermittelt werden. Das Organisationskomitee wird neu von Armin Zimmermann, Suva, präsidiert.

Trägerschaftstagung

(vgl. separaten Kurzbericht im Bericht der ASA-Fachstelle hiernach – S. 25)

Arbeitstagung

Die Arbeitstagung wurde am 7./8. November 2012 in Biel durchgeführt und war den folgenden Schwerpunktthemen gewidmet:

- Die «Vision 250 Leben» und deren Umsetzung
- Partnerschaft für Prävention
- Das EKAS-Reglement für die Prüfung der Spezialisten der Arbeitssicherheit
- Gesund essen – fit durch den Arbeitsalltag
- Informationskampagne zum neuen Kennzeichnungssystem für Chemikalien «GHS»
- Informationen über klassische und neue Herausforderungen im Bereich der Berufskrankheiten-Prophylaxe, der Arbeitsmedizin, der Arbeitshygiene und Ergonomie

Die Tagung wurde zweisprachig durchgeführt und war mit 220 Teilnehmenden gut besucht. Die Beurteilung durch die Teilnehmenden bewegte sich im Bereich gut bis sehr gut.

Neues Tagungskonzept ab 2013

Die EKAS hat Optimierungen und Synergien für die Organisation der Arbeitstagung und der Trägerschaftstagung ab 2013 beschlossen. Insbesondere sollen die eintägige Trägerschaftstagung und die zweitägige Arbeitstagung neu jährlich zeitgleich und am gleichen Ort im Herbst durchgeführt werden.

Kampagnen und Kommunikation

Erfassung und Koordination von Präventionsaktivitäten

Vom Gesetzgeber wurde der EKAS die Aufgabe übertragen (vgl. Art. 85 UVG und Art. 52 ff. VUV), die Zuständigkeitsbereiche der Durchführungsorgane in der Arbeitssicherheit aufeinander abzustimmen. Dazu gehört auch der Bereich der Prävention und damit aller Informationsmittel, Aktionen, Kampagnen und Sicherheitsprogramme, die zur Verhütung von Berufsunfällen oder -krankheiten beitragen.

Die «Wegleitung für die Meldesammelstelle der EKAS, 6023» aus dem Jahre 1985 wurde mit Beschluss vom 07. Juli 2011 durch die aktualisierte «Wegleitung für die Erfassung und Koordination von Präventionsaktivitäten (EKP), 6023» ersetzt. Parallel dazu wurden unter der Leitung von Dr. Erich Janutin (Stv. Geschäftsführer) neue elektronische Erfassungs-, Ablauf- und Auswertungsformulare geschaffen, sodass gestützt darauf sämtliche von den Durchführungsorganen gemeldeten aktuell laufenden Präventionsaktivitäten in einer Excel-Liste aufgeführt und vorgestellt werden konnten. Sämtliche Unterlagen und Dokumente wurden auf Französisch und Italienisch übersetzt und im geschützten Bereich der EKAS-Homepage aufgeschaltet.

Folgende Termine sind betreffend EKP im Jahresablauf zu berücksichtigen:

- Meldung der Präventionsaktivitäten durch die Durchführungsorgane bis Ende Februar
- Erstellung der Excel- und PDF-Dokumente inklusive Priorisierung betreffend Koordinationsbedarf durch die EKAS-Geschäftsstelle bis Ende Juni
- Allfällige Rückmeldungen an die EKAS-Geschäftsstelle durch die Durchführungsorgane bis Ende September
- Schlussbehandlung spätestens in der EKAS-Dezember-Sitzung

Erfolgreiche Aktion «Prävention im Büro»

Die Aktion «Prävention im Büro» bezweckt, Unternehmen des Dienstleistungssektors für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz vermehrt zu interessieren. Hauptziel im Berichtsjahr 2012 war, Unternehmer und Sicherheitsverantwortliche nicht nur für die Themen zu sensibilisieren, sondern die von der EKAS bereits entwickelten Präventionsinstrumente (Broschüren, Lernmodule, Checklisten etc.) breit zu «vermarkten». Dies aus der Erkenntnis, dass die meisten Gefährdungen und die daraus resultierenden Massnahmen den Fachleuten zwar bekannt sind, aber in den Betrieben zu wenig beachtet und gelebt werden.

Die im Jahre 2010 lancierte Kampagne wurde im Berichtsjahr 2012 mit der gleichen Strategie fortgesetzt. Zum Einsatz kamen verschiedene Kampagneninstrumente wie Direct Mailings an Betriebe des Dienstleistungssektors, Inserate und Publireportagen in diversen Zeitschriften, eine Landing Page mit weiterführenden Links, Banners sowie Webcasts in Form von Interviews mit verschiedenen Unternehmern. Die Resultate sind durchaus ermutigend, denn die Bestellungen der EKAS-Broschüren («Unfall – kein Zufall» sowie die Gefährdungsermittlung speziell für KMU des Dienstleistungssektors) haben sich in etwa verdreifacht.

Lanciert wurde im September die EKAS-Box www.ekas-box.ch. Sie ist ein neues Online-Präventionsinstrument der EKAS und zeigt Führungskräften und Mitarbeitenden auf unterhaltsame Weise, wie mit wenig Aufwand die Sicherheit und Gesundheit im Büro verbessert werden kann. Mit der EKAS-Box können die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Büro neu entdeckt werden: Ein virtueller Rundgang führt durch verschiedene Bürosituationen, welche die Themen «Ergonomisches Arbeiten», «Unfallverhütung», «Büroeinrichtung» und «Büroplanung» behandeln. Die beiden Figuren der EKAS-Box, Sophie und Alex, vermitteln, was im Büro alles zu beachten ist, damit sich Unfälle und gesundheitliche Beschwerden möglichst vermeiden lassen. Die EKAS-Box liegt in den drei Landessprachen und auf Englisch vor. Die EKAS-Box erfreut sich einer hohen Beliebtheit (positive Feedbacks und hohe Klickrate) und wird 2013 erweitert.

Besonders erfreulich entwickelte sich die direkte bilaterale Zusammenarbeit mit Verbänden, einzelnen Grossunternehmen und einzelnen Ämtern der Bundesverwaltung. Diese Aktivitäten haben gezeigt, dass seitens der Unternehmen grosses Interesse besteht, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz thematisch in die unternehmenseigenen Programme einfliessen zu lassen.

Die gute Akzeptanz der Aktion «Prävention im Büro» war nicht zuletzt auf eine erfolgreiche Koordination durch die Kommunikationsagentur advocacy AG in Zürich mit den verschiedenen Akteuren zurückzuführen, welche an der Aktion beteiligt waren. Durchführungsorgane, Versicherer, Sozialpartner und Branchenverbände waren an der Entwicklung und am Entscheidungsprozess innerhalb der Untergruppe *Kommunikation* der EKAS-Fachkommission 22 involviert.

Nationale Informationskampagne 2012 – 2014 «Genau geschaut, gut geschützt»

Die Schweiz führt ein neues Gefahrenkennzeichnungssystem für chemische Produkte ein. Sie passt sich damit dem internationalen System «Globally Harmonized System» (GHS) an, das weltweit dieselben Gefahrensymbole verwendet. Um die ganze Bevölkerung zu informieren, startete das Bundesamt für Gesundheit (BAG) am 3. September 2012 die nationale Informationskampagne «Genau geschaut, gut geschützt». Ziel der nationalen Kampagne (2012 – 2014) ist es, die neue Gefahrenkennzeichnung und deren Bedeutung bekannt zu machen und einfache Verhaltensregeln zum korrekten Umgang mit chemischen Produkten zu vermitteln. Das BAG führt die Informationskampagne zusammen mit der EKAS, dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), dem Bundesamt für Umwelt (BAFU), dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), dem Schweizerischen Versicherungsverband (SVV) sowie privaten Partnern durch.

Anlässlich der EKAS-Sitzung vom 6.12.2012 haben die Projektleiter des BAG die EKAS direkt über die Kampagne informiert.

Die EKAS unterstützt dieses Projekt finanziell und ist in der Trägerschaft durch Pascal Richoz (SECO) vertreten.

Prävention bei Jugendlichen

Die Suva hat im Rahmen der Umsetzung der «Vision 250 Leben» ein Projekt «Sichere Lehrzeit» lanciert. Die EKAS ihrerseits hat dem Kampagnenkonzept der Kantone «Jugend und Arbeit» für die Jahre 2013 – 2015 zugestimmt.

Entwicklung der Unfälle

Die Unfallstatistik UVG 2012 wurde am 28. Juni 2012 in deutscher und in französischer Sprache von der KSUV herausgegeben. In der obligatorischen Unfallversicherung ist die Zahl der Unfälle im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr erneut angestiegen. Die Freizeitunfälle, die knapp zwei Drittel aller registrierten Fälle ausmachen, haben erstmals die Schwelle von einer halben Million überschritten. Das entspricht einem Plus von 2,6 Prozent. Auch die Zahl der Berufsunfälle hat um 1,9 Prozent zugenommen, allerdings weniger stark als die Zahl der Erwerbstätigen (+ 2,5 Prozent gemäss Bundesamt für Statistik).

	2011	2010	Veränderung
Berufsunfälle	271 945	266 837	+ 1,9 %
Freizeitunfälle	509 790	497 023	+ 2,6 %
Unfälle von Stellensuchenden	14 856	18 266	- 18,7 %
Total	**796 591**	**782 126**	**+ 1,8 %**

Tabelle 1 *Unfallstatistik nach UVG (Arbeitnehmende und Stellensuchende)*

Die Statistik basiert auf den Ergebnissen aller derzeit 31 UVG-Versicherer, die unselbstständig Erwerbstätige obligatorisch gegen Berufs- und Freizeitunfälle sowie gegen Berufskrankheiten versichern. Ebenfalls enthalten sind die Ergebnisse der obligatorischen Unfallversicherung für Arbeitslose, die bei der Suva versichert sind.

Die EKAS leistet einen finanziellen Betrag an die SSUV für die Erstellung der Statistik der Berufsunfälle und für spezielle Auswertungen.

Finanzielles

Leistungsvereinbarungen mit den Durchführungsorganen

Seit geraumer Zeit werden zur Steuerung staatlicher Leistungen sogenannte Leistungsverträge oder -vereinbarungen eingesetzt. Leistungsverträge stellen heute ein anerkanntes Instrument zur Regelung des Verhältnisses auch zwischen Staat und Nonprofit-Organisationen insbesondere im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen dar und ersetzen zunehmend die früher abgeschlossenen Verträge, in welchen den Leistungserbringern Pauschalbeträge zuerkannt wurden.

Im Berichtsjahr wurden in der Projektgruppe «Leistungsverträge» die Arbeiten an den Leistungsvereinbarungen mit den Durchführungsorganen weitergeführt. Das Muster für einen Leistungsvertrag zwischen der EKAS und den Kantonen wurde an einer Sitzung im Berichtsjahr in einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Dr. Erich Janutin (Stv. Geschäftsführer) weiter behandelt. An dieser Sitzung wurde zudem ein Muster für einen Leistungsvertrag zwischen der EKAS und dem SECO entworfen. Die Suva hat ebenfalls einen ersten Entwurf für einen Leistungsvertrag zwischen EKAS und Suva erarbeitet.

Die Bearbeitung des Geschäftes wird im Jahr 2013 mit den Kantonen, dem SECO und der Suva weitergeführt.

Kontakte mit den Unfallversicherern

Die Suva und die nach Artikel 68 UVG beim Bundesamt für Gesundheit BAG registrierten Versicherer erstatten jeweils Ende August ihre Meldungen über die im nächsten Jahr zu erwartenden Nettoprämien. Aufgrund dieser Information berechnet die Geschäftsstelle die voraussichtlichen Einnahmen aus dem Prämien-

zuschlag für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten. Diese Zahlen dienen als Budgetgrundlage. Die definitiven Meldungen der Nettoprämien liefern die Versicherer nach Abschluss ihres Geschäftsjahres. Die Erhebung und Überweisung des Prämienzuschlags wird alljährlich durch eine externe Revisionsstelle überprüft, worüber der EKAS ein Revisionsbericht zugestellt wird. Auch im Berichtsjahr kam es diesbezüglich zu keinen Beanstandungen.

Revision

Die in Artikel 96 Absatz 3 VUV der EKAS eingeräumte Revisionskompetenz wurde insofern wahrgenommen, als auf der Geschäftsstelle Stichproben zu den Abrechnungen der Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes durchgeführt wurden. Im Übrigen wurden die Suva, die kantonalen und eidgenössischen Durchführungsorgane und die Fachorganisationen durch eigene Revisionsstellen buchhalterisch überprüft.

Mehrwertsteuer

Mit der Hauptabteilung Mehrwertsteuer der Eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV wurde erneut eingehend geprüft, ob die Leistungen (Tätigkeiten im Bereich der Arbeitssicherheit) der Suva an die EKAS von der Mehrwertsteuer im Lichte des seit dem 1. Januar 2010 geänderten Mehrwertsteuerrechts ausgenommen sind. Ergebnis ist, dass die von der Suva an die EKAS erbrachten Leistungen – gemäss Auffassung der ESTV – nach wie vor der Mehrwertsteuer unterliegen.

Die EKAS ist in engem Kontakt mit dem BAG, um diese Frage zusammen mit der Suva definitiv abzuklären und prüft, ob allenfalls nach der geplanten Anpassung des MWSTG dies weiterhin der Fall sein wird. Ferner ist die Geschäftsstelle daran, Fragen im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuerpflicht der Unfallverhütungsleistungen, die durch die kantonalen Arbeitsinspektorate erbracht werden, beim ESTV zu klären.

Budget

Ferner hat die EKAS am 6.12.2012 beschlossen, die von den Kantonen aufgeworfenen Fragen im Zusammenhang mit der künftigen EKAS-Budgetierung in einem erweiterten Finanzausschuss zu behandeln. Dabei sollen auch der künftige Budgetprozess inkl. Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen behandelt werden.

Jahresrechnung

Die Sonderrechnung 2012 über die Verwendung des Prämienzuschlages für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten schliesst mit Erträgen in der Höhe von CHF 111 001 956 und Aufwendungen im Umfange von CHF 118 717 296 mit einem Passivsaldo von CHF 7 715 340 ab. Sie kann bei der Geschäftsstelle der EKAS, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern, ekas@ekas.ch oder Tel. 041 419 51 11 bestellt werden.

Bericht der Fachstelle für die Betreuung von überbetrieblichen ASA-Lösungen für das Jahr 2012

Die ASA-Fachstelle der EKAS in Freiburg ist mit einer Person besetzt und wird durch die Kantone und das SECO finanziert. Die administrative Betreuung aller 84 Branchen- und Betriebsgruppenlösungen obliegt dem Stelleninhaber. Für die fachliche Betreuung der 39 überbetrieblichen Lösungen aus dem Zuständigkeitsbereich der kantonalen Arbeitsinspektorate ist die Eidgenössische Arbeitsinspektion des SECO zuständig. Sie wird von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Arbeitsinspektoraten unterstützt. Die EKAS hat im Berichtsjahr die Branchenlösung Holzbau Schweiz des Verbandes der Zimmereibetriebe genehmigt. Die Suva betreut fachlich 45 überbetriebliche Lösungen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

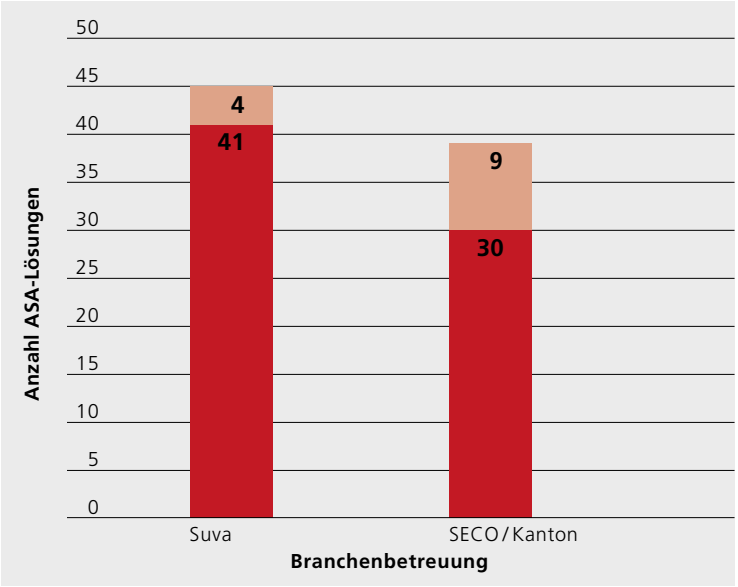

Grafik 1

Betreuung von Branchen- und Betriebsgruppenlösungen
Betriebsgruppenlösungen
Branchenlösungen

An der Trägerschaftstagung wurden die Trägerschaften der überbetrieblichen ASA-Lösungen und die Durchführungsorgane über verschiedene Themen informiert.

Die EKAS befindet sich nach einem Erfahrungszeitraum von über zehn Jahren nun in einer Phase der Rezertifizierung. Dabei ist das oberste Ziel, die langfristige Qualität solcher ASA-Lösungen und die aktive Betreuung sowie die regelmässige Verbesserung und Anpassung an den laufenden Strukturwandel zu gewährleisten. Bereits sind 47 Branchenlösungen und 8 Betriebsgruppenlösungen rezertifiziert worden, weitere sind in Bearbeitung.

Die Branchenbetreuer beurteilten, z. T. zusammen mit den Branchenspezialisten, die Branchen- und Betriebsgruppenlösungen anhand des elektronischen Beurteilungs-Tools. Die ersten Erfahrungen wurden auch im zweiten Jahr der Rezertifizierung bestätigt, nämlich dass vor allem der Beizug von Spezialisten der Arbeitssicherheit teilweise nicht den Vorgaben der EKAS entspricht.

Vollzug durch die kantonalen Arbeitsinspektorate (KAI)

Im Berichtsjahr haben die KAI 3712 ASA-Systemkontrollen durchgeführt (2011: 3167). Zusätzlich führten die Kantone im Rahmen der Kontrolle des Arbeitsgesetzes sogenannte gemischte Betriebsbesuche (ArG und UVG) durch. Von den total 11 436 Betriebsbesuchen wurden somit in 32,5 % ASA-Systemkontrollen abgewickelt (2011: 30 %), d. h. jede dritte Betriebskontrolle erfolgte nach dem ASA-Umsetzungskonzept der EKAS für Vollzugsorgane. Zu Neu- und Umbauten von Betrieben begutachteten die kantonalen Arbeitsinspektorate im Jahr 2012 auch 7990 Planvorlagen.

Die kantonalen Arbeitsinspektorate leisten mit dieser zeitintensiven Arbeit einen wichtigen Beitrag zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Die UGV-relevanten Aktivitäten werden in insgesamt fast hundert Codes unterschieden, die Tätigkeiten werden gemäss diesem Modus mit der EKAS abgerechnet.

Die nachfolgende Grafik (Seite 26) zeigt den Vergleich der ganzheitlichen ASA-Kontrollen mit den Betriebsbesuchen ArG / UVG. Die Anzahl der durchgeführten Betriebsbesuche ist im vergangenen Jahr leicht zurückgegangen, hingegen war eine starke Zunahme der Planvorlagen zu verzeichnen.

EKAS-Trägerschaftstagung

Am 8. Mai 2012 fand in Biel die 12. Trägerschaftstagung statt. Zu dieser Informationsveranstaltung hatte die EKAS die Trägerschaften von Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen sowie die Branchenbetreuer der Durchführungsorgane eingeladen. Im Zentrum der Tagung standen die Umsetzung der «Vision 250 Leben» mit den «Lebenswichtigen Regeln» sowie die Rezertifizierung der Branchen- und Betriebsgruppenlösungen mit Berichten von Spezialisten der Arbeitssicherheit. Mit den beiden arbeitsgesetzlichen Themen «Mutterschutz» und «Jugendschutz» wurde die Tagung abgerundet.

Für rund 200 Teilnehmende bot die Trägerschaftstagung nebst einem breiten Weiterbil-

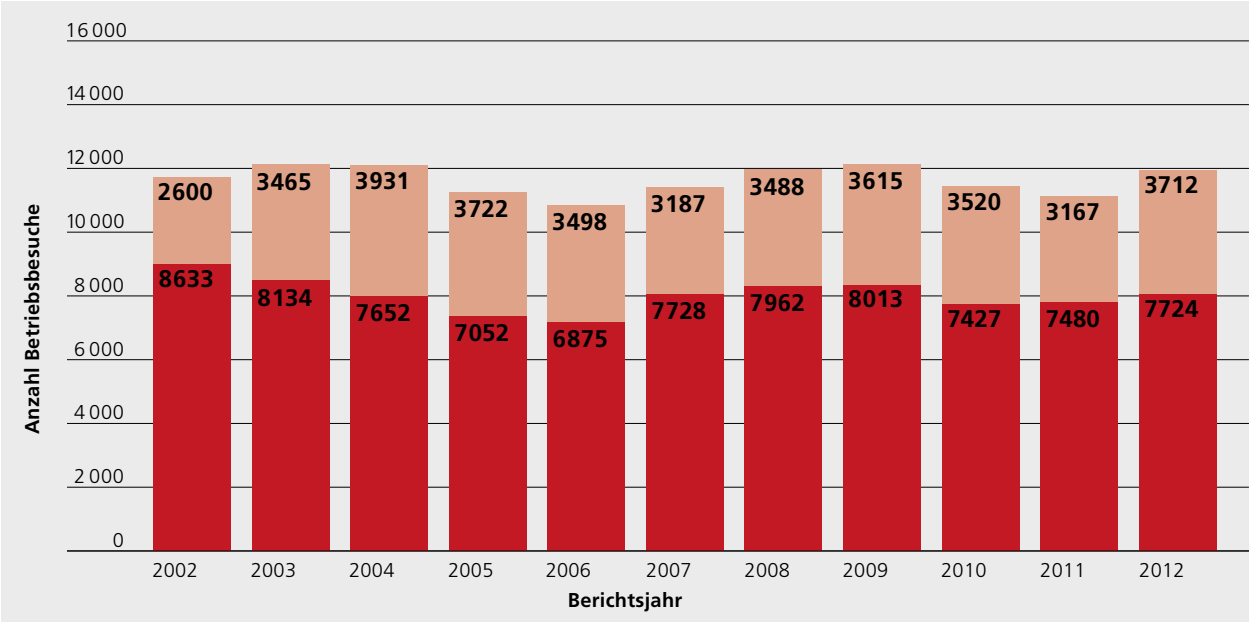

Grafik 2

Betriebsbesuche nach UVG und ArG
ASA-Betriebsbesuche
Betriebsbesuche ArG/UVG

dungsangebot auch eine gute Gelegenheit für den Informations- und Erfahrungsaustausch. Die Beurteilung fiel entsprechend positiv aus. Rückmeldungen und Themenvorschläge aus den Bewertungsformularen werden für die Gestaltung weiterer Tagungen ausgewertet.

Feierliche Diplomierung von Sicherheitsingenieuren in Brig

Am 29. Juni 2012 konnten im Stockalper-Palast in Brig 50 neue Sicherheitsingenieure ihr Diplom entgegennehmen und schlossen damit den spezialisierten Lehrgang der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS erfolgreich ab.

Aktivitäten im agriss-Stiftungsrat

Der Fachstellenleiter stellt als Mitglied der Stiftung «agriss» die Interessen der EKAS sicher. Er nahm an insgesamt zwei Sitzungen des Stiftungsrates teil.

Praktikum bei der ASA-Fachstelle

Die Praktikumsstelle war fast das ganze Jahr besetzt, sodass eine Person zusätzliche Erfahrungen sammeln und sich auf eine Festanstellung vorbereiten konnte. Insbesondere wurde dabei die Internetseite mit wichtigen zusätzlichen Informationen neu gestaltet und ergänzt. Der Praktikant wurde dabei in der Anwendung des Administratorentools und in verschiedenen anderen Gebieten ausgebildet und instruiert.

Die Erfahrungen mit dem Praktikum waren wieder sehr wertvoll, darum soll dies wiederholt, resp. weitergeführt werden.

«Vision 250 Leben» Projekt SAFE AT WORK

Massgeschneiderte Präventionskampagnen für unterschiedliche Risiken

Die EKAS reagierte im Jahr 2009 mit der «Vision 250 Leben» auf die hohe Anzahl schwerer Arbeitsunfälle und erteilte den Durchführungsorganen den Auftrag, die Vision umzusetzen. Durch präventive Massnahmen sollen bis Ende 2015 rund 250 Leben gerettet und ebenso viele schwere Arbeitsunfälle mit Invaliditätsfolgen verhindert werden.

Die Umsetzung der «Vision 250 Leben» im Durchführungsbereich der Kantone, des SECO und der Fachorganisationen wurde im Jahr 2012 unter dem Label SAFE AT WORK weitergeführt und ausgebaut. Die Präventionsprojekte setzen gezielt da an, wo die meisten Unfälle geschehen. Das Ziel, möglichst konkrete und nachhaltige Lösungsansätze zu erarbeiten und umzusetzen, wurde konsequent weiterverfolgt.

Zusammenarbeit mit den Kantonen, dem SECO und den Fachorganisationen

Die kantonalen Kontrollorgane, das SECO und die Fachorganisationen sind wichtige Partner bei der Umsetzung des Projektes SAFE AT WORK. Im Jahr 2012 wurde die Zusammenarbeit mit den kantonalen Ansprechpartnern weitergeführt und ausgebaut. Im 2012 konnten die Kantone und das SECO wieder von Schulungs- und Kursangeboten, welche SAFE AT WORK im Rahmen von Partneraktionen möglich machte, profitieren.

Breit abgestütztes Steuerungsorgan

Als Steuerungsorgan wurde eine Gruppe mit Vertretern aus den Kantonen, dem SECO und der EKAS-Geschäftsstelle geschaffen. Präsidiert wird die Gruppe von Christophe Iseli (AMA Kanton Freiburg). Die weiteren Mitglieder sind Dr. Peter Meier (Präsident IVA und Bereichsleiter Arbeitsbedingungen, AWA des Kantons Zürich), Fabrice Sauthier (Eidg. Arbeitsinspektorat SECO) sowie Erwin Buchs (Leiter ASA-Fachstelle, EKAS). Sämtliche Entscheidungen betreffend die Umsetzung von Aktionen sowie budgetrelevante Fragen werden zwischen dem Projektteam und der Begleitgruppe diskutiert und durch das Steuerungsorgan validiert.

Kommunikation

Neben den klassischen Medien wurden im Jahr 2012 der Einsatz von Social Media vorangetrieben. Facebook, Twitter und YouTube gehören nun zu den verwendeten Kommunikationskanälen.

Aktionen in der Fleischwirtschaft und im Metzgereigewerbe

Der Aufbau der neuen Sicherheitskultur in der Fleischwirtschaft und im Metzgereigewerbe wurde im Jahr 2012 weitergeführt. SAFE AT WORK unterstützt weiterhin das nationale Ausbildungszentrum ABZ Spiez, den Schweizer Fleisch-Fachverband SFF und die Branchen Versicherung Schweiz in ihren Bemühungen, die Arbeitssicherheit in dieser Branche zu verbessern. Dazu wurde im Jahr 2009 eine über 10 Jahre angelegte Aktion entwickelt, die darauf hinzielt, den Berufseinsteigern bereits am ersten Tag der Ausbildung das richtige sicherheitstechnische Verhalten beizubringen. Sämtliche Lernende erhalten am ersten Arbeitstag weiterhin kostenlos den SAFE AT WORK-Sicherheitskoffer. Die im Jahr 2011 verbesserte Form und der angepasste Inhalt des Koffers haben sich im 2012 bewährt. Der Koffer ist so konzipiert, dass die Arbeitsutensilien sicher aufbewahrt und transportiert werden können.

Messerlehre rettet Leben

Obwohl die Mitarbeiter grundsätzlich die richtigen PSA tragen, verunfallte im 2012 immer noch jeder achte Mitarbeitende einmal pro Jahr schwer. Einige dieser Unfälle sind darauf zurückzuführen, dass die Messer zu schmal waren und deshalb die Schutzausrüs-

tungen durchdringen konnten. Zur schnellen und einfachen Prüfung der Klingenbreite der Messer hat SAFE AT WORK eine Messerlehre produziert und diese ebenfalls dem Metzgerkoffer 2012 beigelegt.

Aktionen in der Landwirtschaft – Stärkerer Einbezug der Frauen in die Prävention

Nach wie vor ist die Landwirtschaft die Branche mit der dritthöchsten Unfallhäufigkeit pro 1000 Arbeitnehmende. Mehr als die Hälfte der tödlichen Unfälle ereignet sich im Umgang mit Maschinen und Fahrzeugen. SAFE AT WORK klärt auf, sensibilisiert und geht dabei neue Wege: Im Jahr 2012 wurden die Landwirtinnen und Landfrauen aktiv in die Präventionsarbeit integriert.

Überschlags-Simulator

Die im 2010 gestartete Kampagne im Bereich der Landwirtschaft wurde erfolgreich weitergeführt. Im Überschlags-Simulator, der einer Traktorkabine nachempfunden ist, erlebt man direkt, wie sich ein Traktorsturz auf den Körper auswirken könnte und welchen Nutzen dabei die Sicherheitsgurte mit sich bringen. Die bemerkenswerte Erfahrung wurde bei den Landwirten positiv aufgenommen. Der Simulator wurde im 2012 an über 60 Tagen in landwirtschaftlichen Ausbildungszentren und an Publikums- und Fachmessen eingesetzt. Über 5000 Personen konnten im Simulator die Auswirkungen eines Traktorsturzes erleben. Auch in Zukunft wird der Überschlags-Simulator an den landwirtschaftlichen Ausbildungszentren zum Einsatz kommen und den Besuchern von Publikums- und Fachmessen zur Verfügung stehen. Auf diese Weise wird die Zielgruppe ideal sensibilisiert.

«Les Anges de la ferme»

Die Präventionsaktion in der Landwirtschaft «Les Anges de la ferme» wurde am 23. März 2012 lanciert. Landwirtinnen erzählen vor der Kamera, wie sie die Arbeitssicherheit erleben und wie sie ihre Partner damit verstärkt sensibilisieren wollen. Insgesamt wurden 10 Themen aufgegriffen und in Kurzfilmen von 7 Minuten Dauer verarbeitet. Die 10 Episoden wurden zwischen dem 23. März und dem 1. Juni 2012 auf dem Westschweizer Regionalfernsehen «La Télé» ausgestrahlt.

Die Filme wurden auf einer DVD an sämtliche regionale Gruppen der Organisation «Landfrauen und Bäuerinnen» sowie an alle landwirtschaftlichen Schulen in der Westschweiz versandt, um innerhalb der Familien, bei den regelmässigen Treffen der Landfrauen und Bäuerinnen und bei der Schulung an den landwirtschaftlichen Schulen zu sensibilisieren und zum Nachdenken anzuregen. Die Filme sollten aber auch dazu beitragen, gefährliche Situationen zu erkennen und dadurch die Situation punkto Arbeitssicherheit zu verbessern.

Fahrtraining mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen – neu auch für Landwirtinnen

Bestandteil der Präventionskampagne war ebenfalls ein Fahrtraining für Lenker von landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Anlässlich von spezifischen Fahrtrainings, welche im Driving Center Sennwald/SG und im Verkehrssicherheits-Zentrum Mittelland in Roggwil durchgeführt wurden. Die Landwirte und -wirtinnen konnten unter anderem die Fahrphysik von Traktoren und Anhänger kennenlernen, den sicheren Umgang mit Fahrzeugen erlernen und persönlich erfahren, wie man in Grenzsituationen rasch und richtig reagiert. Die Präventionskampagne wurde von der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft BUL erarbeitet und durchgeführt und von SAFE AT WORK unterstützt.

Aktionen in der Hotellerie

Der durch hotelleriesuisse erarbeitete Kurs «Ganzheitliche Arbeitssicherheit», welcher bestehende Lücken in der Branchenlösung des Gastgewerbes schloss, wurde im 2012 weitergeführt und weiter ausgebaut. Mit dem Besuch dieses Kurses soll dem Hotelier ermöglicht werden, seine Pflicht als Arbeitgeber im Bereich der Arbeitssicherheit im gesamten Betrieb wahrzunehmen. Gleichzeitig soll eine stetige Reduktion der Berufsunfälle in der Hotellerie erreicht werden. Im Sinne

eines Wissenstransfers ermöglichte SAFE AT WORK den kantonalen Arbeitsinspektoraten sowie dem SECO die Teilnahme an diesen Kursen.

Kostenlose Rutschgefahr-Warnschilder

SAFE AT WORK hat in Zusammenarbeit mit hotelleriesuisse und HOTELA (UVG-Versicherer der Branche) Warnschilder produziert, welche auf die Rutschgefahr auf Küchenböden oder anderen rutschigen Unterlagen hinweisen. Die Mitglieder von hotelleriesuisse konnten die Warnschilder kostenlos bestellen. Diese Aktion war ein aktiver Beitrag zur Arbeitssicherheit im Gastgewerbe, indem das Risiko von Rutschunfällen in den Betrieben vermindert wurde.

Aktionen im Auto- und Zweiradgewerbe

Das Auto- und Zweiradgewerbe umfasst über 14 000 kleine, mittlere und grössere Unternehmen, Markenvertretungen sowie unabhängige Betriebe. Die insgesamt 60 000 Mitarbeitenden in den Garagenbetrieben – davon befindet sich rund ein Drittel in der Aus- und Weiterbildung – verkaufen, warten und reparieren den grössten Teil des Schweizer Fuhrparks mit rund 5 Millionen Fahrzeugen. Mit 97 Unfallereignissen pro 1000 Vollzeitbeschäftigten verzeichnet diese Branche im Vergleich zum Schweizerischen Mittel ein überdurchschnittliches Unfallrisiko.

Präventionsfilm für Lernende

SAFE AT WORK hat einen Schulungsfilm in Zusammenarbeit mit der Branchenlösung des Auto- und Zweiradgewerbes BAZ produziert, welcher die zehn häufigsten Unfallgefahren thematisiert.

Lernende besser schützen – der Experte erklärt, wie man es richtig macht

Beim Schweissen eine Schutzbrille anziehen, beim Schneiden mit dem Cutter Handschuhe tragen, Verkehrswege frei und sauber halten. Was sich leicht liest, geht im stressigen Arbeitsalltag schnell vergessen. Im Film führen Lernende in den jeweiligen Gefahrenbereichen Arbeitstätigkeiten aus. Dabei vergessen sie, die notwendige persönliche Schutzausrüstung oder sichere Arbeitsmittel für ihre Tätigkeiten zu verwenden. Von einem Experten werden sie auf ihre Fehler hingewiesen. Was haben sie falsch gemacht? Wie ist das korrekte Vorgehen? Diese Fragen klärt der Experte im direkten Gespräch mit den Lernenden. In einem zweiten Schritt zeigen nun die Lernenden das korrekte Verhalten. Die erklärten Sicherheitsgrundlagen werden am Ende jeder Szene eingeblendet.

Gefährdete direkt erreichen

Der Präventionsfilm von SAFE AT WORK wurde auf YouTube und auf www.safeatwork.ch/Film lanciert und steht sämtlichen Betrieben gratis zu Verfügung. Die rund 14 000 Betriebe des Auto- und Zweiradgewerbes sowie sämtliche Berufsschulen und Organisatoren von überbetrieblichen Kursen in der Schweiz hatten zudem die Möglichkeit, den Film gratis auf einem USB-Stick zu bestellen, um diesen für die Schulung ihrer Mitarbeitenden einzusetzen.

Weitere konkrete Aktionen der Branchen, welche sich im Bereich der Kantone und des SECO befinden, sind in Planung und bilden die Basis für künftige konkrete Aktionen von SAFE AT WORK.

PACU

Kantone

In Artikel 85 Absatz 1 des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) wird dem Bundesrat der Auftrag erteilt, die Zuständigkeit und die Zusammenarbeit der Durchführungsorgane zu regeln und dabei deren sachlichen, fachlichen und personellen Möglichkeiten zu berücksichtigen. In der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) ist diese Zuständigkeit in den Artikeln 47 bis 51 geregelt. Gemäss Artikel 47 VUV «beaufsichtigen» die kantonalen Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes «die Anwendung der Vorschriften über die Arbeitssicherheit in den Betrieben, sofern dafür nicht ein anderes Durchführungsorgan zuständig ist». In der Praxis bedeutet dies, dass die kantonalen Arbeitsinspektorate (KAI) die Industrie, das Gewerbe und die Dienstleistungsbetriebe in der Vermeidung von Berufsunfällen beraten und betreuen. Das sind schweizweit rund 340 000 Arbeitsstätten. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die KAI noch andere Aufgaben im Vollzug von Bundeserlassen und kantonalen Gesetzen und Verordnungen zu erfüllen haben. In erster Linie obliegt ihnen der Vollzug des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG), das einerseits mit der Genehmigung von Um- und Neubauten für gewisse Betriebsarten ein wertvolles Instrument für die Unfallverhütung enthält und andererseits mit dem Vollzug der allgemeinen Gesundheitsvorsorge (Arbeits- und Ruhezeitvorschriften sowie Verordnung 3 und 4 zum ArG) ebenfalls zur Verhütung von Berufsunfällen beiträgt.

	2011	2012
Anzahl Beschäftigte im Vollzug UVG*	194	153
UVG-Personaleinheiten	32,19	31
Anzahl Betriebsbesuche und ASA-Systemkontrollen	10 694	11 436
Anzahl Bestätigungsschreiben	7 251	7 450
Ermahnungen Art. 62 VUV	203	255
Verfügungen Art. 64 VUV	119	18
Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	4	4

Tabelle 2 *Tätigkeiten*

** Rückgang der Anzahl Beschäftigte ist auf eine Änderung der Berechnungsbasis zurückzuführen.*

	2011	2012
Total aufgewendete Std. der KAI für Berufsunfallverhütung	60 684	58 140
davon für: Betriebsbesuche und ASA-Systemkontrollen	55,7 %	60 %
Planbegutachtungen	19,0 %	20 %
Auszubildende / Auszubildender	14,6 %	12 %
Ausbildnerin / Ausbildner	3,2 %	3 %
Tätigkeiten in Kommissionen und Arbeitsgruppen	7,5 %	5 %

Tabelle 3 *Zeitaufwand*

Personelles

Tabelle 2 zeigt in der ersten Zeile in absoluten Zahlen, wie viele Mitarbeitende bei den KAI im Vollzug des UVG tätig sind. Neu werden nur Mitarbeitende aufgeführt, die Tätigkeiten im Vollzug des UVG ausgewiesen haben. Deshalb verringert sich der Personalbestand im Vergleich zum Vorjahr markant. In der zweiten Zeile wird dargestellt, wie viele Personaleinheiten sich aus dieser Tätigkeit im UVG-Vollzug ergeben. Der Vergleich zeigt, dass sich die Personaleinheiten gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert haben.

Unfallverhütung

Tabelle 2 zeigt ausserdem auf, wie viele Betriebsbesuche durchgeführt wurden (Zeile 3). Die weiteren Zeilen geben Aufschluss über die Folgearbeiten. Die Anzahl Betriebsbesuche und Bestätigungsschreiben bewegen sich

Kantone

auf gleichem Niveau wie im Vorjahr. Dass dem Durchführungsverfahren UVG die erforderliche Beachtung geschenkt wird, zeigt sich in der Zunahme der Ermahnungen (+ 52). Hingegen nahm die Anzahl Verfügungen stark ab (– 101). Abklärungen haben ergeben, dass die KAI aufgrund eines Missverständnisses die Daten nicht vollständig im CodE erfasst haben. Der interkantonale Verband für Arbeitnehmerschutz wird für die korrekte Eingabe im Jahr 2013 besorgt sein.

Tabelle 3 zeigt die Veränderungen im Zeitaufwand für die verschiedenen Tätigkeiten. Aufgrund der grossen Personalveränderungen im Jahr 2011 (Pensionierungen / Stellenwechsel) mussten die neu eingestellten Mitarbeiter ausgebildet werden. Sie nahmen erst im Verlauf des Berichtsjahres ihre Vollzugstätigkeit auf. Der Vergleich zeigt erfreulicherweise nur geringe Veränderungen auf. Der UVG-Vollzug wird also trotz allem wahrgenommen.

ASA-Systemkontrollen und Betriebsbesuche

Im Berichtsjahr haben die KAI 3712 ASA-Systemkontrollen durchgeführt (2011: 3167). Von den total 11436 in Zeile 3 der Tabelle 2 ausgewiesenen Betriebsbesuchen sind somit 32,5 % ASA-Systemkontrollen (2011: 30 %), d. h. rund jede dritte Betriebskontrolle erfolgt nach dem ASA-Umsetzungskonzept der EKAS.

Das ASA-Vollzugsprogramm «Bewegungsapparat» vom SECO aus den Jahren 2009 und 2010 gilt weiterhin als Vollzugsschwerpunkt. Die meisten Kantone hatten bereits in den vergangenen Jahren die Heime und Spitäler, Gastrobetriebe und Hotellerie, Detailhandel und Verwaltungen einer ASA-Systemkontrolle unterzogen. Im Jahr 2012 überprüften die kantonalen Arbeitsinspektorate aus eigenem Antrieb und ohne Programmvorgabe vor allem kleinere Gewerbebetriebe, Verkaufsgeschäfte, Dienstleistungsbetriebe und Werkhöfe.

Ein neues Vollzugsprogramm mit einem klar definierten Schwerpunkt würde dem ASA-Vollzug zu neuer Dynamik verhelfen.

In den grösseren Betrieben konnte der Aufbau und der Unterhalt eines Sicherheitssystems gemäss EKAS-Richtlinie 6508 erwirkt werden. Grössere Betriebe sind dabei in der Regel einer überbetrieblichen Lösung angeschlossen. Die Qualität der Umsetzung hängt jedoch stark vom Engagement des Sicherheitsbeauftragten und von der Unterstützung durch die Unternehmensleitung ab.

Vor allem in Grossbetrieben und Ketten ist die Unternehmensleitung selbst häufig nicht mit den Inhalten der überbetrieblichen Lösungen vertraut. Sicherheit wird daher gerne delegiert. Es gibt immer noch eine stattliche Anzahl von grossen Ladenketten mit vielen Kleinstläden (Stores), die über kein Konzept zur Gewährleistung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz verfügen.

In Klein- und Kleinstbetrieben ist die EKAS-Richtlinie 6508 mehrheitlich noch immer unbekannt. Ebenso wenig sind solche Betriebe einer Branchen- oder überbetrieblichen Lösung angeschlossen. Ein betrieblicher Mindeststandard an Arbeitssicherheit ist zwar vorhanden, aber der administrative Aufwand zur vollständigen Umsetzung der ASA-Richtlinie wird als belastend empfunden. Schon der Nachweis mit einfachen Mitteln (z. B. das Ausfüllen von Checklisten) wird teilweise als zu aufwendig betrachtet. Eine fehlende Systematik kann jedoch dazu führen, dass Gefahren übersehen oder Aspekte zum Gesundheitsschutz erst gar nicht beachtet werden. Vielfach ist die Gefährdungsermittlung der Schwachpunkt in der Umsetzung des Sicherheitssystems.

Einige Betriebe konnten im Rahmen der ASA-Kontrolle zum Beitritt zu einer Branchenlösung motiviert werden.

Leider fehlen auch in vielen Branchenlösungen die Aspekte des Gesundheitsschutzes. Insbesondere der Schutz bestimmter Personengruppen, wie Jugendliche und Schwangere, oder psychosoziale Risiken sind noch unterrepräsentiert. Oft wird in kleinen Betrieben den Aspekten des Gesundheitsschutzes weniger Beachtung geschenkt als der Arbeitssicherheit.

Wie schon im vergangenen Jahr konnte auch im Berichtsjahr festgestellt werden, dass der

Vollzugsschwerpunkt «Muskoloskelettale Beschwerden» nicht das Hauptgewicht der Beanstandungen in den besuchten Betrieben darstellte. Ausgeprägter traten Anzeichen von psychischer und physischer Überlastung, Teamkonflikte sowie Nichteinhalten von Pausenregelungen und Ruhezeiten auf. Daneben zeigten sich branchenübergreifend häufig anzutreffende Mängel baulicher oder technischer Art, vor allem was Fluchtwege, Chemikalienlagerung, Sicherheitsdatenblätter und persönliche Schutzausrüstungen anbelangt.

Die durchgeführten Rezertifizierungen der Branchenlösungen wirken sich positiv auf die Umsetzung in den Betrieben aus (z. B. Branchenlösung Autogewerbe). Internet-basierte Branchenlösungen werden sehr geschätzt.

ASA-Kontrollen in den Betrieben bewirken häufig, dass die Systemlösung reaktiviert wird. In den Betrieben sollte die Nachhaltigkeit der ASA-Umsetzung einen hohen Stellenwert haben («Wie halte ich das Sicherheitssystem am Leben?»).

In den berufsspezifischen Lehrlings- und Fachausbildungen werden vermehrt Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes vermittelt. Der verbesserte Wissensstand führt in den Betrieben zu einem spürbar sicheren Arbeitsverhalten.

In einigen Kantonen konnten aufgrund interner Vorgaben und fehlender Ressourcen keine ASA-Kontrollen durchgeführt werden.

Abschliessend ist festzustellen, dass auch 15 Jahre nach Einführung der EKAS-Richtlinie 6508 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz immer noch keine Selbstverständlichkeit sind. Weiterhin wird mehrheitlich beobachtet, dass das Vorhandensein einer überbetrieblichen Lösung keine Garantie für eine erfolgreiche Umsetzung im Betrieb darstellt. Durch Personalwechsel an den verantwortlichen Stellen entsteht zudem oftmals Wissensverlust. Es bedarf daher nach wie vor der Unterstützung und der Kontrolle durch die Arbeitsinspektoren.

Weitere präventive Aufgaben der kantonalen Arbeitsinspektorate

Baubewilligungsverfahren

Die Zahl der durchgeführten Bewilligungsverfahren für Um- und Neubauten lag im Berichtsjahr bei 8893 (2011: 8566). Dabei wurden 7990 (2011: 7535) Planbegutachtungen durchgeführt, was einen Zeitanteil von 20 % ausmacht (Tabelle 3). Weiter wurden 903 (2011: 1031) Plangenehmigungen nach Art. 7 und 8 ArG erlassen, bei denen die aufgewendete Zeit für die Berufsunfallverhütung gemäss UVG nicht aus dem Prämienzuschlag finanziert werden kann. Nach der Fertigstellung eines Projekts, dessen Pläne genehmigt wurden, ist die entsprechende Betriebsbewilligung erforderlich. Anlässlich koordinierter Abnahmekontrollen (KAI, Suva und evtl. Fachorganisation) wird dabei grosses Gewicht auf die Prävention gelegt. Mit gleicher Priorität werden auch im kantonalen Zuständigkeitsbereich mehrheitlich im Anschluss an die Planbegutachtungen Abnahmekontrollen durchgeführt und die Freigabe erteilt. Bei allen Verfahren sind die kantonalen Durchführungsorgane für die Verfahrensabläufe und Terminüberwachung zuständig. Dementsprechend koordinieren sie die erforderlichen Weiterleitungen an andere zuständige Instanzen, z. B. Suva, Fachinspektorate, und stimmen mit den gleichen Vollzugsorganen entsprechende Abnahmekontrollen aufeinander ab. Dieses Vorgehen ermöglicht die Durchsetzung der gesetzlichen Vorgaben resp. die Einleitung allfälliger Massnahmen zu einem Zeitpunkt, der nicht nur am effizientesten ist, sondern für den Betrieb auch die geringsten Kosten mit sich bringt. Alle mit dem Vollzug des UVG und der VUV betrauten Stellen profitieren von der Dienstleistung der KAI.

Tendenzen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Als positive Tendenz ist feststellbar, dass die Sensibilisierung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz generell zugenommen hat. Tätigkeiten werden häufig nach ihren gesundheitlichen Konsequenzen hinterfragt und bewusst nach Sicherheitsaspekten sowie

Kantone

mit der korrekten technischen oder persönlichen Schutzausrüstung durchgeführt. Konträr dazu wurden jedoch vermehrt Manipulationen von Schutzeinrichtungen beobachtet.

Arbeitsplätze ohne Tageslicht und Sicht ins Freie begleiten die Vollzugsarbeit sowohl bei Betriebsbesuchen als auch bei Planbegutachtungen. Die Kantone vollziehen die Forderung nach Sicht ins Freie, nach Fensterfläche und nach kompensatorischen Massnahmen gemäss den vorgegebenen Grundsätzen. Infolge der grossen Vollzugsspielräume sind jedoch Unterschiede im Detail wie auch in der Umsetzung erkennbar. Die kompensatorischen Massnahmen «Kontaktfenster» und «bezahlte Pausen» werden generell sehr kritisch beurteilt.

Die externe Wahrnehmung der Arbeitsinspektorate ist überwiegend positiv. Der Arbeitsinspektor wird zwar primär als Kontrollorgan wahrgenommen, seine Akzeptanz in den Betrieben ist jedoch gestiegen. Die Beratertätigkeit wird meist sehr konstruktiv gesehen und vor allem von Seiten der Sicherheitsbeauftragten als Unterstützung und Wertschätzung ihrer Arbeit betrachtet.

Die Arbeitsinspektoren werden vermehrt als beratende Instanz für planerische oder raumklimatische Abklärungen konsultiert. Geschätzt werden vor allem fachlich kompetente Beratungen und ein Blick für die Verhältnismässigkeit bei geforderten Massnahmen. Feststellbar ist aber auch ein Ausloten von Minimalanforderungen seitens Planer oder Betriebe. Die frühe Mitwirkung der Arbeitsinspektorate bei Baubewilligungsverfahren wird durch den Planer oftmals aktiv gesucht und wirkt sich positiv auf die gesetzeskonforme Erstellung des Objekts aus.

Immer häufiger werden Räumlichkeiten zu Büroarbeitsplätzen umgenutzt, die den arbeitsgesetzlichen Bestimmungen nicht oder nicht vollständig genügen. Hier gilt es einerseits Ermessensspielräume auszuschöpfen und andererseits die umsetzbaren Massnahmen einzufordern. Der Trend zu Grossraumbüros ist dabei weiterhin ungebrochen. Hier fehlt nach wie vor eine einheitliche Vollzugshilfe. Die Anforderungen der ArGV 4 können aufgrund der fehlenden Plangenehmigungspflicht von Bürogebäuden nur anlehnungsweise herangezogen werden. Ausserdem tauchen bei modernen Minergie-Gebäuden zunehmend Probleme hinsichtlich Lüftung und Raumklima auf.

Auf vielen Dächern werden neu Solaranlagen montiert. Dies ist aus energetischer Sicht erfreulich. Leider wird dabei dem sicheren Zugang auf die Dachflächen und der Absturzsicherung nicht die erforderliche Beachtung geschenkt. Hinzu kommt, dass diese Anlagen (ausser in Kernzonen) ohne Baubewilligungen erstellt werden können. Im Nachhinein finden häufig sehr emotionale Diskussionen mit Betreibern oder Gebäudeeigentümern über die erforderlichen Nachrüstungen statt. Hinweise zur Arbeitssicherheit bei Montage und Unterhalt von Solaranlagen bietet das gleichnamige Suva-Factsheet. Dringend notwendig sind jedoch weitere Merkblätter, Informationsschriften, Berichte in Printmedien und Veranstaltungen für Architekten, Anlage-Lieferanten, Montagefirmen und Hauseigentümer.

Immer häufiger werden Überwachungskameras in Läden installiert. Aufgrund der Anzahl und Anordnung der Kameras können in den meisten Fällen eine unzulässige Mitarbeiterüberwachung oder Verstösse gegen den Datenschutz nicht ausgeschlossen werden. Die Arbeitsinspektorate sind hier gefordert, den Ladenbetreibern die Bedingungen für eine konforme Kamerainstallation zu vermitteln oder auf die Demontage unzulässiger Kameras hinzuwirken. Das SECO bietet hierzu einen Fortbildungskurs an.

Der Bereich der psychosozialen Risikofaktoren stellt nach wie vor eine Herausforderung an den Vollzug dar. Belastungen der Mitarbeitenden durch hohe Arbeitsanforderungen, hohe Präsenzzeiten, Termindruck, zeitliche Flexibilität, Stress, Mobbing oder psychosozial bedingte Krankheitsabsenzen nehmen stetig zu. Daneben kommt es zu einer Art Ping-Pong-Effekt: In vielen Betrieben ist die latente Angst vorhanden, dass immer mehr psychosoziale Beschwerden auf die Verhältnisse am Arbeitsplatz zurückzuführen seien. Weiterhin ist konjunkturbedingt eine Zunahme von prekären Arbeitsverhältnissen oder Änderungskündigungen zu verzeichnen. Eine Schulung der Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren über hilfreiche Instrumentarien ist wünschenswert.

Kantone

Im Bereich Arbeitszeitvorschriften wurden vermehrt Kontrollen aufgrund von Beschwerden oder festgestellten Verstössen notwendig. In den Branchen Gastronomie, Hotellerie, Verkauf und Gesundheitswesen oder auf Grossbaustellen wurden teilweise gravierende Verstösse verzeichnet. Erschwerende Faktoren für die Umsetzung der Arbeitszeitvorschriften sind die zunehmende Flexibilisierung der Arbeitszeiten oder alternative Arbeitszeitmodelle. Ohne konkrete Arbeitszeiterfassung, wie das beispielsweise bei der Vertrauensarbeit der Fall ist, ist kaum noch eine Beurteilung oder Kontrolle betreffend Einhaltung der arbeitsgesetzlichen Arbeitszeitvorschriften möglich.

Das Pilotprojekt «Vertrauensarbeitszeit bei Banken» wurde Ende 2011 abgeschlossen. Trotz kritischer Stimmen hierzu hat der Bundesrat einen Änderungsentwurf der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz mit dem Titel «Verzicht auf Arbeitszeiterfassung» ausgearbeitet und im 2012 ein Anhörungsverfahren durchgeführt. Für die Anwendung der «Vertrauensarbeitszeit» steht eine definitive Regelung der arbeitsgesetzlich geforderten Arbeitszeiterfassung seitens des SECO noch aus. Viele Betriebe nehmen das mittlerweile bekannte Pilotprojekt bei den Banken zum Anlass, die Aufzeichnungspflicht als aufgehoben zu betrachten.

Tendenziell kommt es in Branchen ohne Arbeitszeiterfassung häufiger zu Überschreitungen der gesetzlichen Arbeitszeiten, oftmals mit negativen gesundheitlichen Folgen, die auf die Überbelastung zurückzuführen sind. Die öffentliche Diskussion über die Pflicht der Arbeitszeitaufzeichnung hat die unbefriedigende Situation noch verschlimmert.

Vorschriften, die sich rasch und in kurzen Zeitabständen wiederholt verändern, wie z.B. im Bereich der Chemikaliengesetzgebung, erschweren die Umsetzung und die Nachhaltigkeit des Vollzugs. Verstärkte Formalismen, wie beispielsweise im Bereich der Konformitätserklärungen, führen dazu, dass die Anforderungen teilweise nicht mehr überprüfbar sind oder das eigentliche Sicherheitsziel aus den Augen verloren wird.

Die Arbeitsinspektorate bleiben nicht unberührt von den Aktivitäten anderer Organisationen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Leider scheinen sich die diversen Organisationen in einer Vielzahl von Kampagnen, Labels und Aktionen zu verzetteln. Das erschwert die Übersicht und schwächt insgesamt die Wirkung der Arbeit aller Fachleute in Beratung und Vollzug.

Nach wie vor wird die Erfassung der ASA-Kontrollprotokolle mittels CodE als sehr umständlich, zeitaufwendig und unverhältnismässig empfunden. Das SECO arbeitet daran, einzelne Funktionen, wie z.B. die automatisch generierten Bestätigungsschreiben, kundenfreundlicher zu gestalten.

Aus- und Weiterbildung / Informationsaustausch KAI

Aufgrund teilweise umfangreicher Mutationen in einigen Arbeitsinspektoraten wurden auch im letzten Jahr wieder neue Arbeitsinspektoren in SECO- und Suva-Kursen aus- und weitergebildet. Zudem schlossen einige Inspektoren und Inspektorinnen die CAS «Arbeit und Gesundheit» in Luzern und die Zusatzqualifikation zum Sicherheitsingenieur gemäss Eignungsverordnung erfolgreich ab.

Die IVA-Regionalkonferenzen sind etabliert. Es besteht jedoch das Bedürfnis, den Informationsaustausch zwischen den KAI schweizweit zu verstärken.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Der Leistungsbereich Arbeitsbedingungen ist innerhalb des Staatssekretariates für Wirtschaft SECO der Direktion für Arbeit zugeordnet. Dem Leistungsbereich obliegen insbesondere Aufsichts- und Vollzugsaufgaben im Bereich des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz nach Arbeitsgesetz (ArG), der Arbeitssicherheit nach Unfallversicherungsgesetz (UVG), der Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräte nach dem Produktesicherheitsgesetz (PrSG) sowie des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz im Rahmen der verschiedenen Verfahren gemäss Chemikaliengesetz (ChemG).

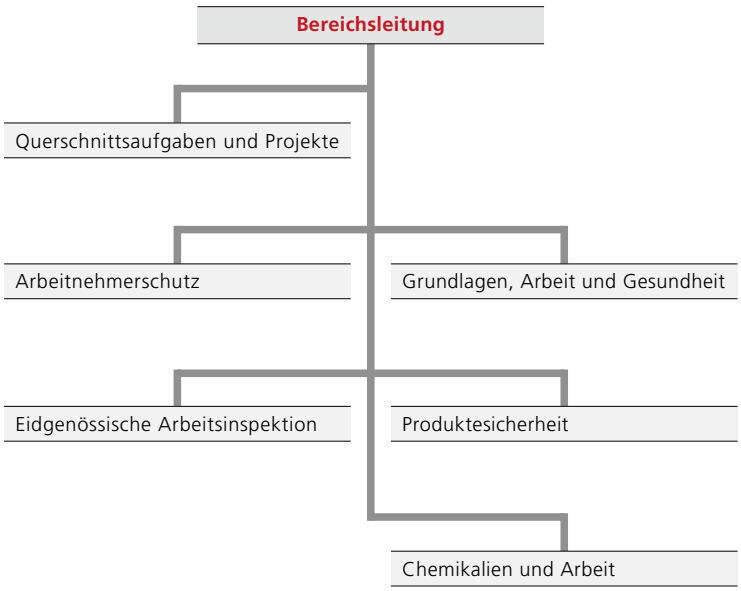

Organigramm des Leistungsbereichs Arbeitsbedingungen

Organisationseinheit (Stand 31.12.2012)	**PE**	**UVG-PE**
Bereichsleitung mit Querschnittsaufgaben und Projekte	4,4	0,2
Arbeitnehmerschutz	7,7	0,3
Eidgenössische Arbeitsinspektion	18,0	3,0
Grundlagen Arbeit und Gesundheit	7,8	0,8
Produktesicherheit	6,8	–
Chemikalien und Arbeit	6,9	–
Total	**51,6**	**4,3**

Tabelle 4

Leistungsbereich Arbeitsbedingungen
PE: Personaleinheiten total
UVG-PE: UVG-Personaleinheiten

Die Gesundheit und das Wohlbefinden der Arbeitnehmenden können durch eine schlechte Arbeitsorganisation, veraltete Arbeitszeitmodelle, mangelhafte Arbeitsplatz- oder Werkzeuggestaltung, schlechtes Arbeitsklima oder fehlerhaftes Führungsverhalten genauso negativ beeinträchtigt werden wie durch mangelhafte Luft-, Licht- oder Lärmverhältnisse. Nicht zu vergessen sind auch bestimmte Produkte und Chemikalien, die Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz erhöhen können. Bekanntlich lohnt es sich für den Arbeitgeber, die physische und psychische Gesundheit seiner Arbeitnehmenden zu schützen und zu fördern. Durch diese Investition kann er eine grössere Leistungsbereitschaft und Arbeitszufriedenheit sowie eine höhere Produktivität erzielen.

Personelles

Tabelle 4 zeigt, wie viele Mitarbeitende des Leistungsbereichs Arbeitsbedingungen im Vollzug des ArG tätig sind.

Allgemeines zur Gesetzgebung

Arbeitsgesetz: Gesetzgebungsarbeiten und Rechtsprechung

Als Folge des zwischen 2009 bis 2011 stattgefundenen Pilotprojekts im Bankensektor (Vertrauensarbeitszeit bei Banken) führte das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO vom 11. September bis 30. November 2012 eine Anhörung zum neuen Artikel 73a der Verordnung 1

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

zum Arbeitsgesetz (ArGV 1) durch[1]. Die Bestimmung sieht vor, dass Arbeitnehmende mit einem jährlichen Bruttoerwerbseinkommen von mehr als 175 000 Franken sowie im Handelsregister eingetragene zeichnungsberechtigte Angestellte auf die Arbeitszeiterfassung verzichten können. Der Bundesrat wird nach Kenntnisnahme des Anhörungsergebnisses über das weitere Vorgehen entscheiden.

Auf Gesuch der Sozialpartner der betroffenen Branche wurde Artikel 48 Absatz 2 der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2) per 1. Dezember 2012 angepasst: Neu können Bau- und Unterhaltsbetriebe für Eisenbahnanlagen ihren Arbeitnehmenden die 26 freien Sonntage unregelmässig auf das Jahr verteilt zulassen. Allerdings ist pro Kalenderquartal mindestens ein freier Sonntag zu gewähren.

Eine weitere Anhörung wurde am 7. Dezember 2012 eröffnet. Sie betrifft die Anzahl freier Sonntage für das Bodenpersonal der Luftfahrt. Eine Revision des betreffenden Artikels 47 der ArGV 2 wurde auch in einer im Nationalrat eingereichten Motion verlangt[2].

Am 14. Dezember 2012 hat das Parlament, gestützt auf die parlamentarische Initiative Lüscher[3], eine Anpassung des Arbeitsgesetzes verabschiedet, wonach bestimmte Tankstellenshops ihr Personal während der ganzen Nacht beschäftigen dürfen. Gegen diese Revision wurde das Referendum ergriffen.

Im Entscheid vom 17. März 2012[4] hat das Bundesgericht den Entscheid der Genfer Behörden gestützt, welche das Gesuch eines Arbeitgebers ablehnten, der seine Arbeitnehmenden am Karfreitag beschäftigen wollte. Der Arbeitgeber hatte geltend gemacht, dass seine Kunden hauptsächlich aus Frankreich seien. Deshalb sei ihm für diesen in Frankreich normalen Werktag eine Sonntagsarbeitsbewilligung zu erteilen. Die Bundesrichter unterstützten den Entscheid der Vorinstanz, da die Sonntagsarbeitsbewilligungen restriktiv zu erteilen sind und die gesetzlichen Voraussetzungen zur Erteilung einer Bewilligung nicht gegeben waren.

Auch in einem Urteil vom 9. Mai 2012[5] stützten die Bundesrichter den Entscheid der Vorinstanz. Ein Arbeitgeber kann demnach verpflichtet werden, für Fälle von Mobbing oder sonstiger Persönlichkeitsverletzung eine externe Vertrauensperson zu bezeichnen. Oder er muss mit einem fachtechnischen Gutachten belegen, dass ein Verfahren festgelegt wurde, das einen gleichwertigen Schutz garantiert. In diesem Fall spielten die Empfehlungen des SECO, welche im Anhang zur Verordnung 3 widergegeben sind, eine wichtige Rolle. Es wurde anerkannt, dass diese dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechen.

Im Bundesgerichtsurteil vom 29. Mai 2012[6] ging es um eine Autowaschanlage, die in einer Tiefgarage eingebaut werden sollte. Dies hätte zur Folge gehabt, dass es Arbeitsplätze ohne Tageslicht und Sicht ins Freie für die Arbeitnehmenden gegeben hätte. Das Bundesgericht äusserte sich nicht zur materiellen Frage. Es hielt nur fest, dass das Arbeitsgesetz keinen Raum lässt für ein durch das kantonale Recht vorgesehenes Plangenehmigungsverfahren für nicht-industrielle Betriebe.

---

[1] vgl. www.seco.admin.ch → Medienmitteilung vom 11.09.2012
[2] 10.3508 Motion Germanier «Freie Sonntage. Gleichbehandlung von Luftfahrtunternehmen, die Bodenpersonal beschäftigen.»
[3] 09.462 Parlamentarische Initiative Lüscher «Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops»
[4] Urteil 2C_892/2011
[5] Urteil 2C_462/2011
[6] Urteil 2C_922/2011

Vollzug und Aufsicht Arbeitsgesetz ArG und Unfallversicherungsgesetz UVG

Vollzug und Beratung in Betrieben inklusive Betriebe der Eidgenossenschaft

In den Jahren 2011 und 2012 haben sich die Aufgaben hinsichtlich des Vollzugs und der Beratung in Betrieben, in der Bundesverwaltung und Bundesbetrieben folgendermassen entwickelt:

	2011	2012
Gesamtzahl der Betriebsbegehungen	97	93
davon eidgenössische Betriebe und teilprivatisierte eidgenössische Betriebe	67	72
Art der besuchten Unternehmen	88	67
Anzahl der Planbegutachtungen	94	86
Anzahl der Ausnahmegenehmigungen	14	24

Tabelle 5 *Aktivitäten der Eidgenössischen Arbeitsinspektion Hinweis: Unternehmen können auch mehrfach besichtigt werden*

Zusätzlich unterstützt die Eidgenössische Arbeitsinspektion das Eidgenössische Personalamt bei der Umsetzung der EKAS-Richtlinie Nr. 6508 für die Eidgenossenschaft (Neues ASA-Detailkonzept, Aktualisierung der Ansprechpersonen im Amt und auf Stufe Bund, Anpassung der Ausbildung von Sicherheitsbeauftragten auf die Bedürfnisse der Bundesverwaltung, verschiedene vorgeschlagene Verbesserungen).

Aufsicht (Controlling) der Eidgenössischen Arbeitsinspektion betreffend den ArG- und UVG-Vollzug durch die Kantone

2012 sind zehn Kantone und zwei Stadtinspektorate einem Systemaudit unterzogen worden. Der Fokus lag dabei auf Aspekten des Unterstellungsverfahrens, der Arbeitszeitgeschäfte, der Betriebsbesuche und der Projekte zu Grossraumbüros. Zusätzlich wurden in diesen Inspektoraten zu den gleichen Themen 13 Praxisbegleitungen durchgeführt. Das dabei festgestellte Verbesserungspotenzial und die dafür zu treffenden Massnahmen wurden den betroffenen Arbeitsinspektoraten schriftlich mitgeteilt.

Allgemeine Unterstützung der Kantone

Allgemeines

Die Eidgenössische Arbeitsinspektion hat 2012 rund 250 Anfragen zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit bearbeitet. Davon stammten 20 % von kantonalen Arbeitsinspektionen. Die restlichen Fragen stammten von Bürgerinnen und Bürgern, Betrieben, Organisationen und kantonalen oder eidgenössischen Verwaltungen. Bei der Beantwortung der Fragen handelte es sich hauptsächlich um Auskünfte, Erklärungen zur Gesetzgebung, Beschwerden, Denunziationen oder Bitten um Unterstützung.

Vollzugsschwerpunkt

Seit Herbst 2012 liegen die Resultate aus dem Vollzugsschwerpunkt 2011 «Gesundheitsprobleme im Bewegungsapparat» in Betrieben des Gesundheitswesens und des Gastgewerbes vor. Ziel der Vollzugsschwerpunkte ist es, genauere Angaben bezüglich Gesundheitsprobleme in diesen Betrieben zu eruieren, um der Branche nachher auch sinnvolle Unterstützung zur Reduktion der gesundheitlichen Beschwerden zu bieten. Die Datenqualität 2011 erlaubt zum aktuellen Zeitpunkt nur eine Trendaussage: Bei einem Grossteil der Betriebe konnten keine Indizien für Gesundheitsrisiken des Bewegungsapparates festgestellt werden.

2012 koordinierten Kantone, Suva und das SECO den Vollzugsschwerpunkt «Gesundheitsprobleme im Bewegungsapparat» weiter, dies für den Bereich Detailhandel.

Nationale Tagung der Arbeitsinspektion 2012

Die Tagung fand am 28. Juni 2012 in Olten statt und wurde von 108 kantonalen Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren, von 36 Vertretenden des SECO sowie von drei Gästen aus der Privatwirtschaft besucht.

Am Vormittag bildeten Arbeitszeitfragen – insbesondere die Auswirkungen der Arbeitszeit auf die Gesundheit – sowie aktuelle Forschungsergebnisse der «Stressstudie» und des

«European Working Conditions Survey 2010» über die Arbeitsbedingungen in der Schweiz den Schwerpunkt.

Am Nachmittag engagierten sich die Teilnehmenden in 3 Workshops zu aktuellen Problemfeldern im kantonalen Vollzug. Diese widmeten sich den folgenden Präventionsthemen:

- Vollzugsschwerpunkt MSD (Muskuloskelettale Beschwerden) im Detailhandel mit praktischen Beispielen
- Arbeitszeitkontrollen in Spitälern mit praktischen Beispielen
- Raumklima und Lüftung mit praktischen Beispielen

Grundlagenarbeit

Monitoring der Arbeitsbedingungen

Grundlage für das Monitoring «Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz» bilden drei nationale Erhebungen, die versetzt alle fünf Jahre durchgeführt werden.

Fünfte Europäische Erhebung über die Arbeitsbedingungen (EWCS)

Im Jahr 2010 wurde die *5. Europäische Erhebung über die Arbeitsbedingungen (EWCS)* in 33 europäischen Ländern durchgeführt. Die Schweiz hat im Einverständnis mit den federführenden europäischen Instanzen parallel dazu eine Erhebung gemacht und 1006 beschäftigte Personen befragt. Zirka 100 Fragen wurden zu verschiedenen Aspekten rund um Gesundheit und Arbeit gestellt und ausgewertet. Die Schweizer Resultate im Bericht vom Juni 2012 (http://www.seco.admin.ch/dokumentation) zeigen, dass sich die Anzahl Personen leicht erhöht hat, die mehr als drei Viertel ihrer Arbeitszeit von Umgebungsrisiken wie Lärm, ungünstigen klimatischen Bedingungen oder Luftunreinheiten umgeben sind.

Das Tragen und Bewegen schwerer Lasten und Arbeit in schmerzhafter oder ermüdender Körperhaltung bleiben für etwa einen Drittel der Arbeitnehmenden ein Risikofaktor. Die Verteilung der Betroffenen hat sich bezüglich Wirtschaftszweige aber geändert. Die Anzahl Betroffener in den Industriesektoren hat abgenommen, diejenige belasteter Erwerbstätiger in den Dienstleistungssektoren zugenommen.

Die psychosozialen Belastungen (mehr als 10 Arbeitsstunden pro Tag, hohes Arbeitstempo, Termindruck, häufige Unterbrechungen, Mobbing) sind in der Schweiz im Vergleich zum EU-Durchschnitt und den Nachbarländern relativ hoch. Die Entwicklung dieser Faktoren hat zwischen 2005 und 2010 zugenommen. Hingegen ist in der Schweiz die Angst vor Arbeitslosigkeit relativ gering. Interessant ist weiter, dass die Erwerbstätigen in der Schweiz vergleichsweise öfters über Zeit- und Handlungsspielraum bzw. soziale Unterstützung bei der Arbeit verfügen. Diese Faktoren gelten als Entlastungs- und Schutzfaktoren gegen ungünstige Arbeitsbedingungen bzw. Gesundheitsrisiken. Das Niveau der Entlastungs- und Schutzfaktoren in der Schweiz zwischen 2005 und 2010 bleibt relativ hoch. Nichtsdestotrotz sagen vergleichsweise viele Erwerbstätige, dass sie an Gesundheitsproblemen leiden (siehe Grafik 3). Muskuloskelettale Probleme, Rückenschmerzen, Überanstrengung der Augen und Kopfschmerzen werden dabei am häufigsten genannt.

Schweizerische Gesundheitsbefragung und Europäische Betriebserhebung zu neuen und aufkommenden Risiken (ESENER-Studie)

In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik wurde der Fragenkatalog der *Schweizerischen Gesundheitsbefragung* überarbeitet, welcher bei der Durchführung im Jahr 2012 nun mehr Fragen zu psychosozialen Risiken umfasst. Diesbezügliche Resultate liegen noch nicht vor.

Als dritte Grundlage für das Monitoring beteiligt sich das SECO an der *Europäischen Betriebserhebung zu neuen und aufkommenden Risiken (ESENER-Studie)* der EU-OSHA in Bilbao. Diese Studie umfasst die Sichtweisen betriebsleitender Personen zu Gesundheitsrisiken, zur Arbeitssicherheit und deren praktischen Umsetzung im Betrieb. Resultate aus dem Jahre 2012 lie-

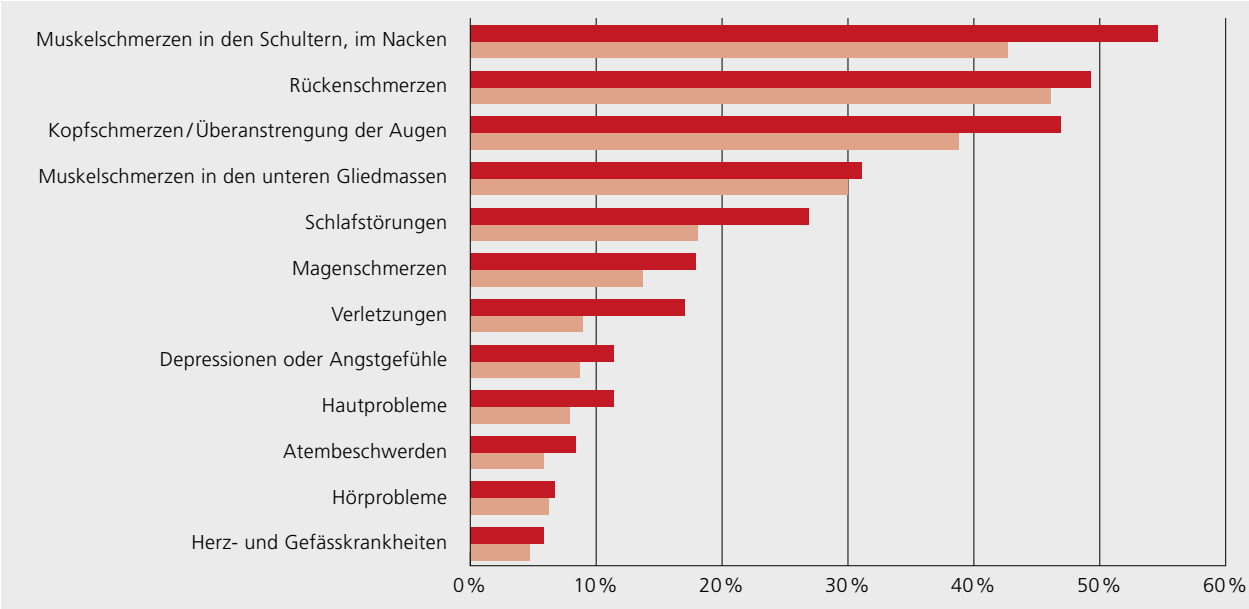

Grafik 3

Häufigkeit einiger Gesundheitsprobleme, die durch die Arbeitsbedingungen stark beeinflusst sein können (Krieger et al. [2012]: Fünfte Europäische Erhebung über die Arbeitsbedingungen 2010)
EU-27 (n = 35372)
Schweiz (n = 1006)

gen dieses Jahr nicht vor. Hingegen ist eine Zusammenfassung der Resultate der letzten Erhebung (2009) auf der Website https://osha.europa.eu/de/publications/reports/de_esener1-summary.pdf (deutsche Version) aufgeschaltet.

Omnibus-Studien der EU-OSHA

Die EU-OSHA führt jährlich auch eine Omnibus-Studie durch. Dabei werden aktuelle Fragen zur Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz gestellt. Anfang 2012 liess das SECO Daten auch in der Schweiz erheben. Es waren Themen zu neuen und aufkommenden Risiken, zur Bedeutung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Zusammenarbeit bei der Risikoprävention. Diese Erhebungen sind sehr wertvoll, weil die Daten mit total 37 anderen Ländern verglichen werden können. Die Resultate der Schweizer Erhebung wurden im Oktober 2012 veröffentlicht: http://www.seco.admin.ch/dokumentation/publikation/00008/00022/05000/index.html?lang=de

Fachtechnische Abklärungen und Untersuchungen neuer Risiken

Die Laborprüfstelle des SECO führte im Berichtsjahr in 18 Betrieben (inkl. Bundesbetriebe) arbeitshygienische Messungen durch. Die folgende Grafik 4 zeigt eine Übersicht über die inhaltlichen Schwerpunkte der Messungen. Der grösste Anteil fällt in die Kategorie «flüchtige organische Verbindungen (VOC = Messung für eine Substanz/TVOC = Messung für das Gesamt aller flüchtigen organischen Substanzen)» und Raumklima.

Unspezifische gesundheitliche Beschwerden können mit dem Auftreten bestimmter organischer Verbindungen assoziiert sein. VOC-Messungen sind das Standardverfahren für das Vorgehen in diesen Fällen. Weiter gibt es gesundheitliche Klagen durch ungünstiges Raumklima (zu kühl, zu warm, Luftzug etc.).

Etwa ein Viertel der Messungen wurden im Rahmen von Abklärungsprojekten über neue Risiken oder zur Erweiterung der Grundlagenkenntnisse zu einem Thema durchgeführt (vgl. Grafik 5). Insbesondere zu erwähnen ist an dieser Stelle ein mehrjähriges Projekt mit

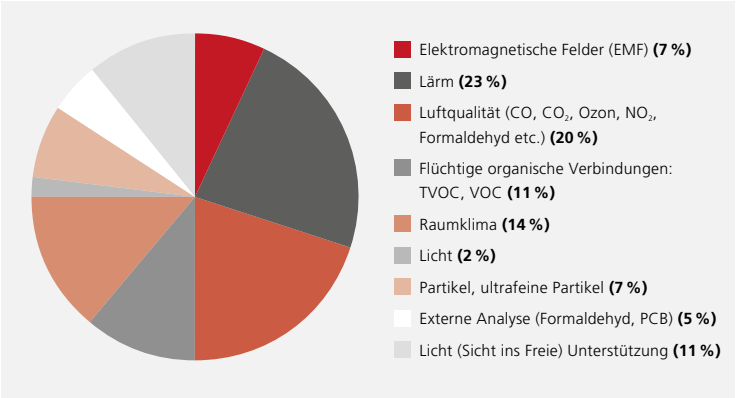

Grafik 4 *Prozentualer Anteil der verschiedenen Aktivitätsfelder des Prüflabors für arbeitshygienische Messungen 2012*

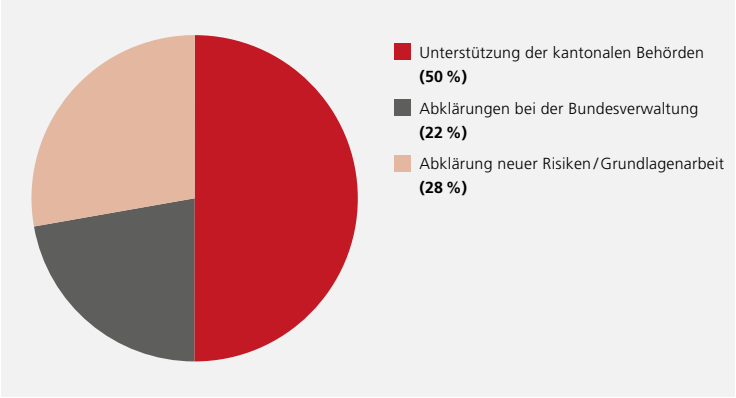

Grafik 5 *Zweck der arbeitshygienischen Abklärungen; Messungen 2012*

der ETH Zürich und mehreren Firmen. Ziel dieses Kooperationsprojekts ist es, das Wohlbefinden und allfällige Gesundheitsrisiken in nachhaltigen Gebäuden zu erfassen.

Produktesicherheit

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Anzahl Meldungen von nicht konformen Produkten (269, neu 268) und Anfragen (163, neu 162) an das SECO praktisch nicht verändert. Dominant sind weiterhin die Bereiche Maschinen und derjenige der «übrigen Produkte» (d. h. für die keine spezifische bundesrechtliche Regelung vorhanden ist, in den Grafiken 6 und 7 mit NhB bezeichnet) bzw. die allgemeinen Anfragen zum Produktesicherheitsgesetz. Gerade letztere zeigen, dass nach wie vor ein grosser Informationsbedarf besteht. Die von der Schweizerischen Normenvereinigung unter Mitwirkung der Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu, des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches SVGW und des SECO durchgeführten Seminare wurden sehr gut besucht. Die bfu hat im Herbst speziell für die KMU der französischsprachigen Schweiz eine Informationstagung durchgeführt. Vielen KMU wird die Bedeutung des Produktesicherheitsgesetzes PrSG leider erst bewusst, wenn sie ein ernsthaftes Problem mit der Sicherheit eines ihrer Produkte haben. Ohne entsprechende Vorkehrungen und spezieller Versicherung kann ein notwendig gewordener Produkterückruf sehr schnell den finanziellen Ruin einer Firma bedeuten.

Aufgrund eines Falles von gefährlichen Holzspaltmaschinen, den die agriss auf einer Internetplattform entdeckte, hat das SECO eine Weisung für die Kontrollorgane erarbeitet, welche das Vorgehen für die verschiedenartigen Angebote im Internet aufzeigt.

Speziell zu erwähnen ist der Nachvollzug eines von der EU-Kommission unter der Maschinenrichtlinie erlassenen Verbots von schlegelartigen Schneidewerkzeugen für tragbare Freischneider / Motorsensen, welche mehr als zwei bewegliche Teile aufweisen. Das Verbot wurde durch eine vom SECO erlassene und von den Kontrollorganen Suva, agriss und bfu durchgesetzten Allgemeinverfügung umgesetzt.

Die Tendenzen, immer mehr Rechtsetzungskompetenzen im technischen Bereich an die EU-Kommission zu delegieren und in den EWR-Staaten direkt anwendbare Verordnungen zu erlassen, wird es für die Schweiz nicht einfacher machen, einen zeitgerechten Nachvollzug sicherzustellen. Hinzu kommt, dass die permanenten Anpassungen der Begriffe durch die EU für die Rechtsunterworfenen eher verwirrend denn klärend sind. So haben die EU-Verordnung 765/2008[1] und der Beschluss 768/2008[2], bekannt unter «New Legislative

[1] Verordnung 765/2008/EG über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten
[2] Beschluss 768/2008/EG über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die Vermarktung von Produkten

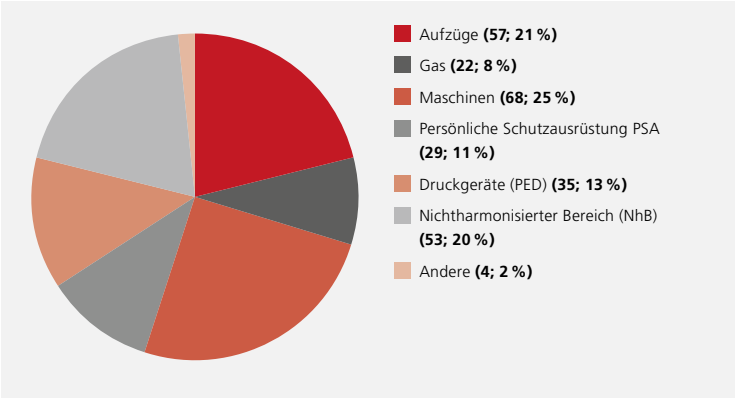

Grafik 6 *Meldungen nicht konformer Produkte an das SECO 2012*

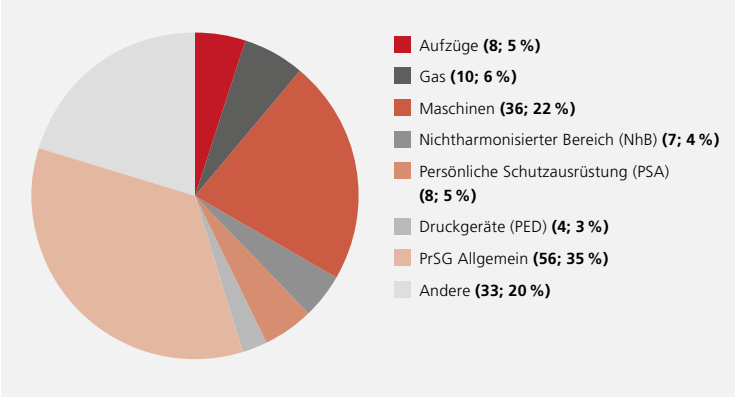

Grafik 7 *Anfragen an das SECO 2012*

Framework» (NLF), eine Überprüfung und Anpassung sämtlicher Richtlinien im Bereich der Produktesicherheit ausgelöst. Richtlinien, die in naher Zukunft ohnehin nicht überarbeitet werden, wurden im sogenannten «Alignement Package» zusammengefasst.

Von den zehn Richtlinien dieses Pakets sind für das Ressort Produktesicherheit diejenigen über Aufzüge, einfache Druckbehälter und Druckgeräte relevant. Auf Gesetzesebene hat sich aus der praktischen Erfahrung mit dem PrSG ein gewisser Revisionsbedarf ergeben. Hinzu kommt der erwähnte, vor allem begriffliche Anpassungsbedarf aus dem NLF und nicht zuletzt derjenige, der aus der anstehenden Revision der Richtlinie über die allgemeine Produktesicherheit resultieren wird. Die erwähnten Revisionen von Gesetz und Verordnungen wurden im Berichtsjahr begonnen, können aber erst abgeschlossen werden, wenn die definitiven Fassungen der EU-Vorlagen bekannt sind.

Chemikalien und Arbeit

Gesetzliche Grundlagen

Im Bundesgesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen ChemG (SR 813.1) wird beschrieben, dass die Umwelt sowie die Gesundheit von Bevölkerung und Arbeitnehmenden vor Gefährdungen durch Chemikalien geschützt werden sollen. Dieser Schutz wird gewährleistet durch Sicherheitselemente vor dem Inverkehrbringen von Chemikalien. In der gesetzlich vorgeschriebenen Selbstkontrolle übernimmt die Firma selbst die Verantwortung für die Sicherheit ihrer Produkte. Für bestimmte Produktegruppen gibt es daneben eine Zulassung durch die Behörden, in welcher Einstufung, Kennzeichnung und die Qualität des Sicherheitsdatenblattes vor dem Inverkehrbringen überprüft werden. Dies betrifft Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte, aber auch neue chemische Stoffe.

Seit 2007 tritt in der EU stufenweise ein neues Chemikalienrecht in Kraft, welches die Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien regelt. Die Chemikalienverordnung (ChemV) und die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) wurden an die europäische Gesetzgebung bezüglich Chemikalien an die EU Verordnung EG 1272/2008 angeglichen. Diese beschreibt die Grundsätze der GHS Gefahrenkennzeichnung, in welcher die verschärften Regeln der Einstufung und die Kennzeichnung mit den neuen rot-weissen Gefahrenpiktogrammen vorgeschrieben werden. Seit 1.12.2012 wird GHS in der Schweiz vorerst nur für chemische Stoffe eingefordert. Gemische können bis 1.6.2015 nach dem alten System eingestuft und gekennzeichnet werden. Produkte, die nach GHS gekennzeichnet sind, dürfen aber schon jetzt auf dem Schweizer Markt vertrieben werden.

Vollzug

Im Vollzug des Chemikalienrechtes übernimmt der Bund die Aufgabe der Melde-, Anmelde- und Bewilligungsverfahren sowie die Überprüfung der gesetzlich eingeforderten Selbstkontrolle. Letztere gilt auch für Chemikalien,

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

die nicht anmelde- oder bewilligungspflichtig sind (alte Stoffe, Zubereitungen, Gegenstände). Der Bund tritt dabei als Koordinationsorgan zwischen den Kantonen auf, welche stichprobeweise eine Marktkontrolle durchführen. Zentrale Aufgabe der Kantone ist daneben die Überwachung des Umganges mit Chemikalien (z.B. Aufbewahrung, Anwendung, Verbot des Ausbringens von Pflanzenschutzmitteln in der Grundwasserschutzzone S1).

Antragsgebundene Verfahren: Anmeldungen und Zulassungen

Verschiedene Beurteilungsstellen teilen sich die Aufgabe der fachlichen Beurteilung der Dossiers für die oben genannten Bewilligungsverfahren. Eine Anmeldestelle für Chemikalien, Neustoffe und Biozide, bzw. eine Zulassungsstelle für Pflanzenschutzmittel koordinieren die Verfahren. Das SECO agiert hierbei als Beurteilungsstelle, welche die Aspekte des Arbeitnehmerschutzes überprüft.

Das Europäische Chemikalienrecht stellt eine erhebliche Verbesserung im Bereich Chemikalien und Sicherheit dar. Es ermöglicht den Zugang zu mehr Informationen über Substanzen in Alltagsprodukten und führt längerfristig dazu, dass gefährliche Stoffe schrittweise durch unbedenklichere Alternativprodukte ersetzt werden. Dieses ehrgeizige Ziel beansprucht jedoch grosse Ressourcen in der Privatwirtschaft und Verwaltung und führt seit einigen Jahren zu einem merkbaren Mehraufwand. Es ist anzunehmen, dass die Anzahl durchgeführter Verfahren im Bereich Chemikaliengesetz in den kommenden Jahren noch weiter deutlich ansteigen wird.

Durchgeführte Verfahren gemäss Chemikaliengesetz	Anzahl
Anmeldungen Neustoffe	**29**
Übergangszulassungen von Biozidprodukten	**230**
Anerkennungen von in der EU zugelassenen Biozidprodukten	**52**
Zulassungen von Rahmenformulierungen von Biozidprodukten	**86**
Zulassungen von neuen Pflanzenschutzmitteln oder neuen Anwendungen	**67**
Erneuerung auslaufender Pflanzenschutzmittelzulassungen	**62**
Überprüfung bestehender Pflanzenschutzmittelzulassungen	**107**

Tabelle 6: Durchgeführte Verfahren gemäss Chemikaliengesetz

GHS-Informationskampagne

Im September 2012 startete die nationale Partnerkampagne «Genau geschaut, gut geschützt» zur Einführung der neuen GHS-Gefahrensymbole in der Schweiz. Das SECO agiert als (Mit-)Trägerin und unterstützt gleichzeitig die Kampagnenleitung (Bundesamt für Gesundheit) durch Beiträge mit Fokus Arbeitnehmerschutz. Im Jahr 2012 wurden dazu PowerPoint-Mustervorträge für betriebsinterne Schulungen erarbeitet, welche kleinen und mittleren Betrieben bei der GHS-Einführung helfen sollen. Für 2013 sind weitere Beiträge mit dem Fokus Arbeitnehmerschutz geplant. Alle Kampagnenunterlagen finden sich auf der Internetseite www.cheminfo.ch.

Fort- und Weiterbildung der Kantonalen Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren

Fortbildungskurse des SECO und CAS «Arbeit und Gesundheit»

Das SECO führte gemäss seinem rechtlichen Auftrag zehn deutsche Fortbildungskurse für kantonale Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren mit total 124 Teilnehmenden und fünf französischsprachige Kurse mit 46 Teilnehmenden durch.

Das CAS «Arbeit und Gesundheit» der Hochschule Luzern HSLU konnte am 16. Januar 2012 mit 18 Diplomübergaben abgeschlossen werden. An der HEG in Neuchâtel sind am 7. Dezember 2012 sieben Teilnehmende mit dem Diplom ausgezeichnet worden.

Im dritten Quartal 2012 schaltete das SECO sein erstes Web Based Training (WBT) zur «Unterstellung eines Betriebs als industrieller Betrieb» im Netz auf.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Öffentlichkeitsarbeit

Publikationen in Zusammenarbeit mit der EKAS

In der Reihe «Unfall – kein Zufall!» wurde in Zusammenarbeit mit Vertretenden verschiedener Partnerorganisationen die Broschüre «Sicherheit und Gesundheitsschutz in Betrieben des Gastgewerbes, Hotels, Verpflegungsbereichen von Spitälern und Heimen» (EKAS 6209) aktualisiert und herausgegeben.

Im EKAS Mitteilungsblatt 74/2012 hat das SECO verschiedene Beiträge geliefert, nämlich: zu einer neuen Studie über Stress am Arbeitsplatz, über Zusammenhänge zwischen strukturellen Veränderungen in der Arbeitswelt und Erkrankungen am Arbeitsplatz sowie über die Verhütung von Unfällen und Gesundheitsschäden durch den richtigen Umgang von Büroeinrichtungen.

Im Mitteilungsblatt 75/2012 wurde die Neuorganisation der Eidgenössischen Arbeitsinspektion genauer vorgestellt. In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit gab das SECO klärende Ausführungen zur revidierten Verordnung über den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Gefährdung durch Mikroorganismen ab.

Die Zusammenarbeit des SECO mit der EKAS kommt u. a. bei der Aktion «Prävention im Büro» und beim Online-Präventionstool «ekas-box.ch» im Rahmen einer Arbeitsgruppe der Fachkommission FK22, der Untergruppe *Kommunikation*, zum Tragen.

Publikationen für die Öffentlichkeit zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Arbeitgeber sollen mittels einer Checkliste mögliche Gefahren und Gefährdungen in ihrem Betrieb kennen, damit schwangere Arbeitnehmerinnen sinnvoll davor geschützt werden können. Die in elektronischer Form erhältliche Checkliste «Mutterschutz am Arbeitsplatz» wurde auf der Grundlage derjenigen des Kantons Genf erarbeitet.

Im Auftrag des SECO hat die Fachhochschule Nordwestschweiz eine qualitative Untersuchung (Schätzungen) zum *Substanzkonsum* von Erwerbstätigen am Arbeitsplatz durchgeführt. Dabei wurden Meinungen von 12 Expertinnen und Experten zu verschiedenen Einflussfaktoren (Ausmass, Art des Dopings, Branche etc.) auf den Konsum erfragt. Die Studie ergänzt die quantitativen Daten zur Verbreitung des Substanzkonsums bei der Arbeit, die in der Stress-Studie 2010 veröffentlicht wurden. Die Antworten der Expertenbefragung stehen in elektronischer Form unter http://www.seco.admin.ch/dokumentation/publikation/00008/00022/04898/index.html?lang=de zur Verfügung.

Flexible Arbeitszeitregelungen gehen tendenziell mit positiven Angaben seitens der Beschäftigten einher. Die Zufriedenheit mit der Arbeit im Allgemeinen und mit den Arbeitszeiten im Speziellen ist tendenziell höher, die Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben scheint leichter, Beschwerden werden seltener berichtet. Diese Ergebnisse belegen eine Studie mit dem Titel «Flexible Arbeitszeiten in der Schweiz» – Auswertung einer repräsentativen Befragung der Schweizer Erwerbsbevölkerung durch die Fachhochschule Nordwestschweiz im Auftrag des SECO. Die Studie ist auf http://www.seco.admin.ch/dokumentation/publikation/00008/00022/04953/index.html?lang=de aufgeschaltet.

Können Gesundheitsbeeinträchtigungen durch technische oder organisatorische Massnahmen nicht oder nicht vollständig ausgeschlossen werden, so muss der Arbeitgeber den Arbeitnehmenden zumutbare und wirksame persönliche Schutzausrüstungen zur Verfügung stellen. Die Publikation «*Alles, was Sie über PSA wissen müssen*» entstand in Zusammenarbeit von Fachleuten des SECO, der Suva und mit dem Verband swiss-safety der Schweizer PSA-Anbieter (www.swiss-safety.ch).

up!print
up!print
up!print

Suva

Die Suva verfügt mit ihrem *Departement Gesundheitsschutz über die bedeutendste Organisation* zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten in der Schweiz und stellt 90 % der Personalressourcen für den UVG-Vollzug gegen die höchsten Risiken. Das Departement Gesundheitsschutz besteht aus den fünf Abteilungen Arbeitssicherheit Luzern, Sécurité au travail Lausanne, Arbeitsmedizin, Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Präventionsangebote. Vollzugsaufgaben und Präventionsangebote sind klar getrennt.

An den Standorten Luzern, Lausanne und 15 Aussenstellen waren im Jahr 2012 durchschnittlich 307 (Vorjahr 301) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Departements direkt für Aufgaben der Berufsunfall- und Berufskrankheitenverhütung tätig. In diese Berechnung nicht miteinbezogen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Departements Gesundheitsschutz, die für die Versicherung tätig sind (z. B. arbeitsmedizinische Beurteilung der Berufskrankheitsfälle, Unfallabklärungen) oder die für die Freizeitsicherheit arbeiten. Diese werden aus dem Versicherungsbetrieb der Suva beziehungsweise den Prämienzuschlägen für die NBU-Verhütung bezahlt.

Beratung und Kontrolle der Betriebe

Die Aufgaben, welche die Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den Betrieben für die Arbeitssicherheit zu lösen haben, erfordern Kenntnisse und Geschick. Die Suva berät mit ihrem *gut ausgebauten Aussendienst* die Betriebe und die Trägerschaften der ASA-Branchenlösungen auf deren Wunsch und nach deren Bedürfnissen. Sie versteht diese Unterstützung als Hilfe zur Selbsthilfe. Bei Betriebsbesuchen durch die Agenturen werden ebenfalls Probleme der Arbeitssicherheit aufgenommen und einer Lösung zugeführt.

Bei den Kontrollen achtet die Suva auf ein schwerpunktmässiges Vorgehen, das sich aus den vorhandenen Gefährdungen ableiten lässt. So liegt zurzeit im Baugewerbe ein Schwerpunkt auf Unfallgefahren, die häufig zum Tod oder zu schwerer Invalidität führen («Acht lebenswichtige Regeln für den Hochbau»). In diesem Zusammenhang hat die Suva über 1000 Arbeitsplatzkontrollen vorgenommen. Auch bei anderen Schwerpunkten wie «Manipulieren von Schutzeinrichtungen», «Risikoverhalten Forst», «Sichere Pressen» und «Asbest» wurden – neben Aktivitäten in der Kommunikation und Schulung – spezifische Arbeitsplatzkontrollen durchgeführt.

Wie schon in den Jahren zuvor hat die Suva mit zahlreichen ASA-Systemkontrollen betriebliche Sicherheitskonzepte überprüft, welche die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in den Betrieben nachhaltig verbessern.

Um die beschränkten Ressourcen gezielt einzusetzen, werden Betriebe mit hohem Risiko prioritär betreut. Denn in diesen Betrieben ist das Potenzial für Verbesserungen (z. B. Reduktion des Fallrisikos) im Verhältnis zum Aufwand besonders gross.

In der Regel melden die Aussendienstmitarbeitenden der Suva die Kontrollbesuche (Systemkontrollen, Arbeitsplatzkontrollen oder Produktkontrollen) vorgängig an. Bei mobilen Arbeitsplätzen oder wenn die Einhaltung von Sicherheitsregeln im Alltag oder das Überbrücken von Schutzeinrichtungen geprüft werden soll, werden auch Kontrollen ohne Anmeldung durchgeführt.

	2011	2012
Anzahl der Betriebsbesuche	26 191	25 781
Anzahl besuchte Betriebe	13 442	13 279
Anzahl Bestätigungsschreiben	11 119	12 666
Ermahnungen Art. 62 VUV	1 593	1 676
Verfügungen Art. 64 VUV	946	979
Prämienerhöhungen Art. 66 VUV	65	52
Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	630	700

Tabelle 7

Betriebsbesuche von Mitarbeitenden im Aussendienst der Abteilungen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der Suva zu Beratungs- und Kontrollzwecken, 2011 und 2012

Suva

Die Suva war in allen Teilbereichen des Vollzugs aktiv. Obwohl sich 2012 die Anzahl der Betriebsbesuche gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert hat, bewegen sich die Kontrolltätigkeiten auf hohem Niveau. Die Zahl der besuchten Betriebe blieb in etwa konstant. Hingegen wurden gegenüber dem Vorjahr mehr Bestätigungen, Ermahnungen, Verfügungen und Ausnahmebewilligungen erstellt, was im Zusammenhang mit der guten Auslastung und Konjunktur im Baugewerbe steht.

In den Bereich der Kontrolle gehören auch Schadstoffmessungen und physikalische Messungen an den Arbeitsplätzen und die damit verbundenen Massnahmen. Es wurden folgende Messungen von Schadstoffkonzentrationen vorgenommen:

Tabelle 8 zeigt die Anzahl Messwerte, die aus den Proben ermittelt wurden. Die Statistik zeigt somit – ungeachtet der Anzahl Proben – den messtechnischen Aufwand, den die Suva für das Beurteilen von Expositionen am Arbeitsplatz aufgewendet hat.

Schadstoffmessungen	2011	2012
Stäube	1207	1101
Quarz	404	287
Asbest	304	244
andere Fasern	21	77
Metalle	594	706
Gase	180	148
Lösemittel	765	1856
Kühlschmierstoffe	58	45
Isocyanate	56	82
Säuren	67	67
Aldehyde	70	98
DME (Dieselmotor-Emissionen)	85	53
ultrafeine Aerosole	48	58
Bioaerosole	296	184
Total	**4155**	**4966**

Tabelle 8 *Anzahl Schadstoffmessungen 2012*

Physikalische Messungen	2011	2012
Messungen des Isotopenlabors zur Feststellung von Radioaktivität in Luft, Wasser, Urin und auf Geräten, Mobiliar usw.	2469	1969
Betriebe, in denen Messungen zur Ermittlung der Belastung durch Lärm oder Vibrationen vorgenommen wurden	251	230

Tabelle 9 *Anzahl physikalische Messungen 2011 und 2012*

Die Zahl der Messungen einzelner Stoffe unterliegt zum Teil starken Schwankungen, die zufällig auftreten. Je nach Betrieb müssen ganz unterschiedliche Stoffe gemessen werden. Dies erklärt z. B. den starken Anstieg der Messungen bei Lösemitteln. Dieser wird jedoch relativiert, wenn man die Anzahl Messungen von 2010 (1399) in Erinnerung ruft. Die Abnahme der Messungen von Gas, Quarz und Staub lässt sich leicht erklären: Der Gotthard-Basistunnel befindet sich im Endausbau. Die Messungen von Asbest bleiben aufgrund des laufenden Schwerpunktprogrammes Asbest auf hohem Niveau.

Die Anzahl der Messungen von Radioaktivität fiel 2012 um 500 Messungen tiefer aus als im Durchschnitt der Vorjahre. Dieser Rückgang ist zum einen auf den Ausfall des defekten Germanium-Detektors während mehreren Monaten und der anschliessenden Neubeschaffung zurückzuführen. Zum anderen verzichten immer mehr Betriebe auf bisher freiwillig durchgeführte Messungen. Auch die Anzahl Messungen zur Beurteilung von Lärm- und Vibrationsbelastungen nahm aufgrund von personellen Ausfällen ab, sie wird aber im Jahr 2013 wieder auf das bisherige Niveau ansteigen.

Zur *Verhütung von Berufskrankheiten* kann die Suva einen Betrieb oder einzelne Arbeitnehmende den Vorschriften über die arbeitsmedizinische Vorsorge unterstellen. Dazu sind Eintrittsuntersuchungen, danach periodische Kontrolluntersuchungen und nach Aufgabe der gesundheitsgefährdenden Arbeit eventuell Nachuntersuchungen erforderlich. In rund 40 Programmen werden Arbeitnehmende überwacht, die speziellen Risiken durch chemische, biologische und physikalische Einwirkungen ausgesetzt sind. Die Suva hat 2011, aufgrund der Ergebnisse des National Lung Cancer Screening Trial NLST in den USA, für Arbeitnehmende mit früherer Asbesteinwirkung ein Tumorscreening mit Computertomografie aufgenommen. Durch Verfügung kann die Suva einen Arbeitnehmer von der gesundheitsgefährdenden Arbeit ausschliessen

	2011	2012
Unterstellte Betriebe	19 725	19 699
Neuunterstellungen	450	434
Entlassungen	248	157
Erfasste Arbeitnehmende	269 720	272 703

Tabelle 10 *Betriebe und Arbeitnehmende in der arbeitsmedizinischen Vorsorge 2011 und 2012*

Untersuchungen gemäss Artikel 71 – 74 VUV	**2011**	**2012**
a) Eignungsuntersuchungen	61 594	62 204
b) Untersuchungen aus Schadensfällen	3 014	2 635
c) Untersuchungen wegen möglicher Spätschädigung (Nachuntersuchungen)	2 652	3 940
Subtotal (a+b+c)	**67 260**	**68 779**

Untersuchungen gemäss Artikel 39 der Strahlenschutzverordnung	**2011**	**2012**
d) Eignungsuntersuchungen	12 495	13 251
Total	**79 755**	**82 030**

Tabelle 11 *Arbeitsmedizinische Untersuchungen 2011 und 2012*

oder die weitere Ausübung dieser Arbeit nur unter bestimmten Bedingungen zulassen. Der Anteil der Arbeitnehmenden, die für gewisse Arbeiten als ungeeignet oder nur bedingt geeignet erklärt werden mussten, belief sich im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr auf 3,9 %.

Die Anzahl der in der arbeitsmedizinischen Vorsorge erfassten Arbeitnehmenden hat 2012 erneut zugenommen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden wieder mehr Betriebe neu unterstellt, aber auch weniger aus der Unterstellung entlassen.

Insgesamt wurden 82 030 Untersuchungen durchgeführt (Vorjahr 79 755). Davon entfallen 45,8 % auf Untersuchungen in den Audiomobilen. Einzelne Untersuchungsprogramme des Bereichs «Arbeitsmedizinische Vorsorge» haben einen zyklischen Charakter und die Untersuchungen werden in Intervallen von 2 bis 3 Jahren durchgeführt. Daraus ergeben sich in der vorliegenden Statistik natürliche, geringe Schwankungen. Die höhere Zahl von Nachuntersuchungen erklärt sich durch die Einführung des CT-Tumorscreenings und die verbesserte Erfassung von Arbeitnehmenden mit früherer Asbestexposition.

Was die Überarbeitung und Publikation von Grenzwerten am Arbeitsplatz betrifft, arbeitet die Suva mit der Grenzwertkommission der Suissepro eng zusammen. Seit 2011 gibt die Suva die Grenzwertliste im jährlichen Rhythmus heraus. Die Liste 2012 enthält unter anderem neue Kapitel über Nanoobjekte und über neurotoxische Stoffe.

Lernen aus Unfällen

Im Zusammenhang mit dem Vollzug des Unfallversicherungsgesetzes ist die Suva beauftragt, den Sachverhalt bei schweren Berufsunfällen abzuklären (Art. 43 ATSG). Die Sicherheitsspezialisten der Suva haben 2012 insgesamt 900 Berufsunfälle abgeklärt (Vorjahr 932). Mit besonderer Priorität werden die Schwerstunfälle vor Ort untersucht. Die Branchenspezialisten werden dabei durch ein neu gebildetes Unfallabklärungsteam unterstützt. Dies sind ausgewiesene Sicherheitsspezialisten, welche über ihre eigene Branchentätigkeit hinaus grosse Erfahrung im Abklären von Unfällen und im Umgang mit solch schwierigen Situationen haben. Die Suva wertet die Erkenntnisse aus den Abklärungen systematisch aus und zieht die erforderlichen Schlüsse. Insbesondere wird überprüft, ob mit der Einhaltung der «Lebenswichtigen Regeln» die Unfälle hätten verhindert werden können.

Mit Unfallbeispielen aus verschiedenen Branchen werden Arbeitgeber und Arbeitnehmende über verschiedene Publikationskanäle (Internet, Benefit, Fachzeitschriften) durch die Suva anschaulich für die Risiken sensibilisiert.

Marktüberwachung

Seit 1. Juli 2010 ist das neue Produktesicherheitsgesetz (PrSG) in Kraft. Dieses Gesetz gilt für das gewerbliche Inverkehrbringen aller Produkte, für die nicht andere bundesrechtliche Bestimmungen bestehen. Die Suva wirkt bei der Erstellung und Revision von Normen mit. Zudem ist sie mit der Marktüberwachung für Produkte betraut, die in den Betrieben in Verkehr gebracht wurden. Dabei handelt es

Suva

sich insbesondere um Maschinen, Aufzüge (Personen- und Warenlifte) und persönliche Schutzausrüstungen.

Die Arbeitssicherheitsspezialisten der Suva kontrollieren die Konformität der in Verkehr gebrachten Produkte im Rahmen ihrer Betriebsbesuche. Bestätigen sich während des Kontrollverfahrens vermutete Mängel, so verlangt die Suva Nachbesserungen oder spricht ein Verkaufsverbot aus.

2012 hat die Suva insgesamt 591 Produkte (Vorjahr 553) kontrolliert. In 85 Fällen (56) musste sie ein PrSG-Verfahren gegen die Inverkehrbringer einleiten. Die Leistungen, die die Suva im Zusammenhang mit Marktüberwachung und Normentätigkeit erbringt, werden vom SECO abgegolten.

Internationales Vorschriftenwerk

Der Arbeitsaufwand der Suva für die Mitarbeit am *Europäischen Normenwerk* blieb auf hohem Niveau. 19 (Vorjahr 19) Mitarbeiter waren in 55 (55) Kommissionen und Arbeitsgruppen engagiert (CEN-, VSM- und Technische Kommissionen [TC] sowie Working Groups [WG]). Dabei sind besonders die Mitarbeiter des Bereichs Technik bzw. der Suva-Zertifizierungsstelle an der Normierung von Maschinen und Geräten beteiligt.

Zusammenarbeit mit Partnern

Für die Arbeitssicherheit bietet sich die *sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit* geradezu an. Die Trägerschaften der verschiedenen ASA-Branchenlösungen setzen sich in der Regel aus Verbandsvertretern, Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Vertretern der Gewerkschaften zusammen. Die Sicherheitsspezialisten der Suva (Branchenbetreuer) bringen ihre Erfahrungen aus ihrer Kontrollaufgabe in die Branchenlösungen ein. Zusammen mit den Trägerschaften werden Massnahmen zur Weiterentwicklung formuliert.

Im «Forum Asbest Schweiz» werden zusammen mit unterschiedlichsten Partnern gesamtheitliche Lösungsansätze für Problemstellungen zum Thema Asbest gesucht, die über den Arbeitnehmerschutz hinausgehen.

Auch beim Planen und Umsetzen von Schwerpunktprojekten und Kampagnen erweist sich die Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und anderen Durchführungsorganen häufig als sehr wertvoll. So haben 2011 Arbeitgeberverbände, Planer und Gewerkschaften mit Unterstützung der Suva die «Sicherheits-Charta» ins Leben gerufen, um im Schweizer Baugewerbe für mehr Sicherheit zu sorgen (siehe auch Abschnitt «Kampagnen und Aktionen», S. 51).

Die Suva trifft sich regelmässig mit dem Dachverband der Fachgesellschaften für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Suissepro) zum Informations- und Gedankenaustausch. Die Grenzwertkommission der Suissepro unterstützt die Suva fachlich beim Erarbeiten der Grenzwerte am Arbeitsplatz.

Mit *verschiedenen Fachorganisationen (agriss, electrosuisse, SVGW, SVS, SVTI)* ist die Zusammenarbeit institutionalisiert. Diese Organisationen führen gewisse Arbeitssicherheitsaufgaben im Mandatsverhältnis aus. Andererseits erbringt die Suva für das Amt für Volkswirtschaft Liechtenstein gewisse Präventionsdienstleistungen. Alle diese Tätigkeiten sind vertraglich geregelt.

Die Suva ist auch bestrebt – soweit es die Ressourcen zulassen – internationale Kontakte zu pflegen. Am intensivsten sind die Kontakte mit den deutschen Berufsgenossenschaften und ihrem Dachverband DGUV. Mit dem «Zukunftsradar» hat die Suva zudem ein Werkzeug geschaffen, das bei der DGUV und auch international Beachtung findet. Die Suva unterhält ebenso vielfältige Kontakte mit der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit IVSS.

Zusammenarbeit mit Herstellern und Lieferanten

Für die Sicherheit von Produkten wird sinnvollerweise bereits beim Hersteller oder Inverkehrbringer gesorgt und nicht erst, wenn die

Suva

Maschinen in den Betrieben stehen. Die Suva sucht deshalb nach Möglichkeit auch die Zusammenarbeit mit den Herstellern und Lieferanten.

Die Produzenten von Apparaten, Geräten, Maschinen und Sicherheitsbauteilen sowie -steuerungen, die vorwiegend im beruflichen Bereich verwendet werden, können sich von der Suva bescheinigen lassen, dass ihre Produkte sicherheitskonform ausgeführt sind. Viele Hersteller lassen sich bei der Eigenkonformitätserklärung von der Suva beraten, wenn sie ihre Geräte ins europäische Ausland exportieren, aber auch wenn sie diese in der Schweiz in Verkehr bringen wollen. Die akkreditierte Suva-Zertifizierungsstelle für Produkte SCESp 008 (Kenn-Nr. 1246) ist von der Europäischen Union notifiziert. Ihr Kompetenzbereich umfasst alle Maschinen der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG inklusive Anhang IV. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.suva.ch/certification.

Die Suva bietet in diesem Bereich folgende Dienstleistungen an:

- Baumusterprüfungen und -prüfbescheinigungen gemäss EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, Niederspannungsrichtlinie 2006/95/EG für Niederspannungs-Schaltgeräte sowie Richtlinie 89/686/EWG über persönliche Schutzausrüstungen gegen Sturz aus der Höhe
- Unterstützung für das Erreichen der CE-Konformität von Produkten nach EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG
- Information über die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen in EG-Richtlinien und EN-Normen
- Unterstützung beim Erarbeiten von Sicherheitskonzepten
- Seminare für Ingenieure, Konstrukteure und Betreiber von Maschinen zu den Themen «Produktsicherheit im Maschinenbau», «Anwendung der neuen Maschinenrichtlinie 2006/42/EG» und «Sichere Steuerungen nach EN ISO 13849».

Alle diese Tätigkeiten werden in Rechnung gestellt, sie sind selbstfinanzierend.

Plangenehmigungs- und Betriebsbewilligungsverfahren

Wenn es um Fragen der Arbeitssicherheit geht, kommen die Pläne für Neu- und Umbauten von industriellen und gewerblichen Bauten auf dem Instanzenweg auch zur Suva. So kann die Suva in Form eines Mitberichts bei den Bewilligungsbehörden bereits in der Planungsphase Massnahmen einbringen, die erforderlich sind, um Gefahren bei der Arbeit zu vermeiden.

Meldeverfahren für Druckgeräte

Seit dem 1. Januar 2007 ist die Druckgeräteverwendungsverordnung (DGVV) in Kraft. Danach müssen die Betriebe der Suva melden, wenn sie ein meldepflichtiges Druckgerät in Betrieb nehmen, eine wesentliche Änderung am Druckgerät vornehmen oder dessen Standort ändern. Die Suva hat eine Meldestelle DGVV eingerichtet, welche die eingereichten Meldungen beurteilt. Die Betriebe erhalten von der Meldestelle eine Bestätigung oder eine Verfügung mit allfälligen Auflagen. Im Meldeverfahren tauscht die Suva auch Informationen mit dem Schweizerischen Verein für technische Inspektionen (SVTI) aus.

Kampagnen und Aktionen

Unter der Dachbotschaft «Leben bewahren» legt die Suva in den Präventionsprogrammen «Vision 250 Leben» und «Asbest» den Fokus auf Risiken, die häufig den Tod oder eine schwere Invalidität zur Folge haben.

Projekt «Vision 250 Leben»

Mit der «Vision 250 Leben» sollen innerhalb von zehn Jahren 250 Berufsunfälle mit Todesfolge und ebenso viele schwere Invaliditätsfälle verhindert werden. Künftig wird der Fokus in der Prävention von Berufsunfällen noch gezielter auf die Arbeitsplätze mit hohen Risiken gelegt. Bearbeitet werden zurzeit folgende Schwerpunkte: Absturz, sicher arbeiten auf

Suva

dem Bau, Instandhaltung, Forst, sichere Lehrzeit Elektrizität, Stolpern sowie Manipulieren von Schutzeinrichtungen.

Im Zentrum der mehrjährig angelegten Kampagne steht neu «Risky», eine Arbeiterfigur, die wie ein Crashtest-Dummy aussieht. Diese Figur erleidet diverse Unfälle und weist zu Demonstrationszwecken verschiedene Verletzungen oder Krankheiten auf. Risky amtet aber auch als Botschafter für korrektes Verhalten in den verschiedenen Risikoberufen. Risky wird als Key Visual konsequent bei allen Massnahmen und Publikationen rund um die hohen Risiken eingesetzt.

Um auf die hohen Risiken aufmerksam zu machen, hat die Suva als zentrales Mittel die «Lebenswichtigen Regeln» lanciert. Mit je 8 bis 10 Regeln pro Regelset sollen je nach Branche oder Beruf die Hauptrisiken eliminiert werden. Wird eine Regel verletzt, so gilt: STOPP! Zuerst wird die Gefahr behoben und dann weitergearbeitet. Die «Lebenswichtigen Regeln» bestehen aus einem Faltprospekt für den Mitarbeiter und einer Instruktionsmappe für den Vorgesetzten. Bis Ende 2012 sind 8 Regelsets umgesetzt worden. Die Sets werden laufend erweitert und können kostenlos unter www.suva.ch/waswo bezogen werden.

Die Sicherheits-Charta

Die Charta bildet eine Brücke zwischen der «Vision 250 Leben» und den «Lebenswichtigen Regeln». Wer die Charta unterzeichnet, verpflichtet sich, «Stopp» zu sagen, wenn eine lebenswichtige Regel verletzt wird. Die Charta ist das Resultat eines einmaligen Schulterschlusses zwischen Planern, Bauausführenden sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden. Alle Beteiligten haben die Charta unterzeichnet, mit dem Ziel, das Leben und die Gesundheit der Mitarbeitenden als höchstes Gut zu schützen. Die darin enthaltende Kernbotschaft «Stopp bei Gefahr/Gefahr beheben/weiterarbeiten» wird von allen Unterzeichnenden respektiert und im Alltag umgesetzt. Dazu gehören die «Lebenswichtigen Regeln», die definieren, bei welcher groben Verletzung der Sicherheitsvorschriften stopp gesagt werden muss.

Nach der Lancierung der Charta für das Baugewerbe ist nun geplant, die Charta 2013 auf alle Branchen auszuweiten.

Weitere Informationen:
www.sicherheits-charta.ch

Kampagne «Instandhaltung»

Instandhaltungsarbeiten gehören zu den risikoreichsten Arbeiten. Bis zu 20 % aller Berufsunfälle sind auf fehlende oder nicht ordnungsgemässe Instandhaltung zurückzuführen – dies ist einer europäischen Erhebung zu entnehmen. In der Schweiz betrifft jeder fünfte Todesfall die Instandhaltung. Das ergibt die Analyse der Suva. Deshalb lanciert sie im Rahmen der «Vision 250 Leben» den Risikoschwerpunkt Instandhaltung. Das Going-public fand an der Schweizerischen Tagung für Arbeitssicherheit (STAS) vom 20. Oktober 2011 statt.

Zielgruppe dieser Kampagne sind Mitarbeitende der Instandhaltung an Maschinen und Anlagen in Industrie und Gewerbe. Dazu gehören alle Tätigkeiten für die Behebung von Störungen, Inspektion, Wartung und Instandsetzung. Unterhaltsarbeiten im Hoch- und Tiefbaubereich sind nicht eingeschlossen.

Im Vordergrund der Kampagne stehen auch die «Lebenswichtigen Regeln». 2012 konnten die Präventionsinhalte an verschiedenen Veranstaltungen und Messen sowie über mehrere Medienkanäle vermittelt werden. Ergänzend wurden die Aussendienstmitarbeiter darin geschult, dieses Thema in die Kontrolltätigkeit aufzunehmen.

Weitere Informationen:
www.suva.ch/instandhaltung

Kampagne «Sichere Elektrizität»

Der Schwerpunkt «Sichere Elektrizität» hat zum Ziel, Personen, die im Umfeld elektrischer Anlagen arbeiten, für die möglichen Gefahren zu sensibilisieren. Der Schwerpunkt informiert über lebenswichtige, präventive Massnahmen. Das bedeutet eine Durchströ-

mung des menschlichen Körpers oder einen Flammbogen zu vermeiden. Bei einem Unfall soll die Kampagne helfen, Leben zu retten. Die Zielgruppen sollen erkennen, dass die Gefahren am Arbeitsplatz, insbesondere im Bereich elektrischer Anlagen, nie unterschätzt werden dürfen.

Der Schwerpunkt richtet sich in erster Linie an Elektrizitätsversorgungsunternehmen, Elektroinstallationsbetriebe, Elektro-Fachleute in Industrie und Gewerbe sowie Elektrokontrollbetriebe. Damit die angestrebte Unfallprävention möglichst breit bekannt wird, werden die zentralen Kampagnenbotschaften und die «5 + 5 Lebenswichtigen Regeln» über zusätzliche Informationskanäle (Fachschulen, Planer, Kontrolleure, Verbände usw.) vermittelt. Dieser Präventionsschwerpunkt wurde im November 2012 lanciert.

Kampagne «Stolpern.ch»

Jedes Jahr ereignen sich in der Schweiz rund 300 000 Stolper- und Sturzunfälle. Sie sind die häufigste Unfallursache überhaupt. Über alle Branchen gesehen sind rund 24 % aller Berufsunfälle auf Stolpern zurückzuführen. Die Kampagne versucht mit Themen wie «Stolperfallen», «Witterung» und «Handlauf» die Zielgruppen zu erreichen. Aber auch branchenspezifische Massnahmen werden in diversen Arbeitsgruppen und Workshops erarbeitet. Die Kampagne will in ihrer 5-jährigen Laufzeit rund 12 000 Unfälle verhindern und damit Kosten von über 80 Millionen einsparen.

Zahlreiche Unternehmungen haben inzwischen die Thematik in ihren Betrieben aufgegriffen. Dabei wird festgestellt, dass Reduktionen von Stolperunfällen zwischen 20 – 50 % nachhaltig erzielt werden. Die Suva stellt rund um die Kampagne zahlreiche Instrumente zur Verfügung, welche es den Betrieben ermöglichen sollen, über längere Zeit das Thema immer wieder aufzugreifen. So sollen neben der Sensibilisierung auch Verhaltensänderungen bewirkt werden können. Mit der konsequenten Benutzung des Handlaufes lassen sich rund 30 % der Unfälle verhindern oder zumindest die Auswirkungen reduzieren.

Die Kampagne setzt auf drei Hauptpfeiler: 1. Verhältnisse, 2. Verhalten und 3. Körperliche Fitness. Nach dem Start mit Sensibilisierungsmassnahmen (2010) und dem Handlauf und der Witterung (2011) stand 2012 die körperliche Fitness im Vordergrund. Dazu wurde der Footbag mit einer Übungsanleitung eingeführt. Die sehr hohen Bestellzahlen bestätigen das grosse Interesse an der Kampagne «stolpern.ch». Mit rund 20 Workshops, welche durch die Suva Agenturen organisiert wurden, konnten rund 400 Multiplikatoren erreicht werden. Ziel dieser Workshops ist es, aufzuzeigen, welche Punkte es bei der internen Umsetzung einer Kampagne zu beachten gilt. Für 2013 sind bereits wieder rund 20 Workshops geplant.

Weitere Informationen:
www.suva.ch/stolpern

Kampagne «Risikoverhalten Forst»

Jährlich registriert die Suva rund 1800 Forstunfälle. Mehrere davon verlaufen tödlich oder die Verunfallten leiden an bleibenden Schäden. Ein Ziel der Kampagne «Risikoverhalten Forst» ist, die Schwere der Berufsunfälle in den Forstbetrieben wesentlich zu vermindern und die Häufigkeit um 25 % zu senken. Dazu wurden im Jahr 2012 unter Mithilfe von speziell ausgebildeten externen Fachpersonen die Arbeitsplatzkontrollen verstärkt. Schwerpunkt der Kontrollen bildete die Umsetzung der «Zehn lebenswichtigen Regeln für die Waldarbeit».

Ein weiteres Ziel der Kampagne ist, dass die Unfallhäufigkeit bei Lernenden nicht höher sein soll als bei ihren älteren Kollegen. Dazu wurden allen Lernenden des ersten und zweiten Lehrjahres die «Zehn lebenswichtigen Regeln für die Waldarbeit» in den überbetrieblichen Kursen beigebracht. Nach erfolgter Instruktion erhielt jeder Lernende eine Thermosflasche, auf der die «Lebenswichtigen Regeln» eingraviert sind. Damit sollen ihm diese Regeln bei der täglichen Arbeit immer wieder vor Augen geführt werden.

Weitere Informationen:
www.suva.ch/forst

Suva

Sicher arbeiten auf dem Bau

Die Unfallzahlen in der Baubranche gehen stetig zurück. Trotzdem ereignen sich im Bauhaupt- und Baunebengewerbe jährlich immer noch 50 000 Unfälle, rund 25 davon enden tödlich. Mit den Schwerpunktmassnahmen gegen Absturz und gegen überrollt werden setzt «Sicher arbeiten auf dem Bau» hier einen klaren Fokus.

Mit den «Lebenswichtigen Regeln» wird sowohl im Bauhaupt- als auch im Baunebengewerbe auf die hohen Gefährdungen aufmerksam gemacht. Bereits existieren die «Lebenswichtigen Regeln» für den Hochbau, für Maler und Gipser, für Arbeiten auf Dächern und an Fassaden und für Arbeiten mit Anseilschutz. Im Frühjahr 2013 werden die «Lebenswichtigen Regeln für den Verkehrswege- und Tiefbau» erscheinen. Auf Mitte 2013 sind diejenigen für den «Montagebau Stahl» und «Montagebau Beton» geplant.

Mit der Lancierung der Charta für den Bau, welche von Planern, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern unterzeichnet wurde, gilt für alle: Wenn eine «Lebenswichtige Regel» verletzt ist, werden die Arbeiten unterbrochen. Die Gefahr muss behoben werden und erst dann wird weiter gearbeitet. Diese Botschaft wird mit dem Slogan «Stopp bei Gefahr / Gefahr beheben / weiterarbeiten» verbreitet.

Ein weiterer, wichtiger Bestandteil ist die Baustellentour. Mit ihr wird direkt vor Ort auf die «Lebenswichtigen Regeln» aufmerksam gemacht. Es werden Leporellos, Instruktionsmappen und Give-Aways (2011 Mineralwasser, 2012 Energieriegel, 2013 Doppelmeter) verteilt. Zudem weisen lebensgrosse «Karton-Riskys» oder kleinere Tischsteller auf die «Lebenswichtigen Regeln» hin.

Stopp dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen

Seit mehr als vier Jahren ist die Kampagne «STOPP dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen» im Gang. Und noch immer stellen die Arbeitssicherheitsspezialisten der Suva eine zu hohe Zahl manipulierter (überbrückter) Schutzeinrichtungen an Maschinen fest – trotz gezielter Sensibilisierung, Information und Kontrollen. Es kann nicht oft genug wiederholt werden: Beim Arbeiten an Maschinen ohne wirksame Schutzeinrichtungen sind die Arbeitnehmenden einem hohen Unfallrisiko ausgesetzt.

In den ersten Jahren wurden die Kontrollen vor allem in jenen Branchen verstärkt, in denen das Manipulieren von Schutzeinrichtungen häufig vorkommt. Zwischenzeitlich wurden die Kontrollen auch auf Branchen ausgedehnt, in denen Manipulationen weniger häufig sind. In bereits kontrollierten Betrieben werden zusätzlich Nachkontrollen durchgeführt. Die Arbeitssicherheitsspezialisten der Suva werden weiterhin vor Ort stark präsent sein.

Das Highlight 2012 war eine Reportage über einen Unfall vor Gericht. Echte Richter und Anwälte spielten vor Publikum einen Gerichtsfall durch. Es geht hierbei um einen realistischen Unfall, dem eine fatale Manipulation zugrunde liegt. Informationen zu diesem viel beachteten Fall finden sich unter www.suva.ch/gerichtsfall.

Kampagne «Asbest»

In der Schweiz sind bisher über 1000 Personen gestorben, weil sie vor Jahrzehnten bei der Arbeit Asbestfasern eingeatmet haben. Trotz des Asbestverbots im Jahre 1990 ist die Gefahr noch nicht gebannt. In den meisten älteren Gebäuden ist noch viel asbesthaltiges Material vorhanden. Bei unsorgfältigem Umgang mit diesem Material können Asbestfasern freigesetzt werden. Das gefährdet die Gesundheit der Arbeitnehmenden. Betroffen sind insbesondere das Bauhauptgewerbe und das Ausbaugewerbe.

Mit der im Jahr 2010 lancierten, mehrjährigen Sensibilisierungskampagne intensiviert die Suva die Kommunikation über Asbest. Auch im Berichtsjahr hat die Suva intensiv über das Vorkommen und den richtigen Umgang mit asbesthaltigen Materialien informiert: an Fachmessen, Fachveranstaltungen und Suva-Agenturanlässen mithilfe des begehbaren Asbesthauses sowie in Fachzeitschriften der

betroffenen Branchen und in Online-Medien. Seit 2011 ist zudem das virtuelle Asbesthaus der Suva online. Es erlaubt Interessierten, sich über asbesthaltige Materialien in Gebäuden und den richtigen Umgang mit diesen Materialien zu informieren.

Um die bestmögliche Information der Betroffenen zu gewährleisten und optimale Grundlagen für die Prävention in den Branchen zu schaffen, arbeitet die Suva eng mit den Berufsverbänden zusammen. Im Berichtsjahr hat die Suva diese Zusammenarbeit intensiv weitergeführt und auf 13 Berufsverbände ausgeweitet; die Zusammenarbeit mit dem Verband Gebäudehülle Schweiz sowie mit den Malern und Gipsern konnte mit einer branchenspezifischen Publikation abgeschlossen werden. Sechs weitere, branchenspezifische Publikationen werden im Jahr 2013 abgeschlossen.

2011 ist eine grosse Studie der National Lung Cancer Screening Trial NLST veröffentlicht worden, welche die Wirksamkeit einer Früherkennung mit der Computertomografie (CT) bei Personen mit erhöhtem Lungenkrebsrisiko untersuchte. Aufgrund dieser Untersuchung bietet die Suva Arbeitnehmenden mit früherer Asbestexposition, welche im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge überwacht werden, und Patienten mit Asbestberufskrankheiten CT-Untersuchungen für die Früherkennung von Lungenkrebs an. Die Suva empfiehlt ein CT-Screening, wenn durch die Exposition gegenüber Asbest oder durch Asbest und Rauchen kombiniert ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko vorliegt, das den Kriterien des NLST entspricht. Damit kann die Suva seit 2011 erstmals ehemals asbestexponierten Personen in der Schweiz eine wirksame medizinische Prävention von bösartigen Tumoren anbieten.

Weitere Informationen:
www.suva.ch/asbest

Früherkennung neuer Präventionsthemen

Mit dem sogenannten Früherkennungsradar sucht die Suva aktiv nach Signalen, die für den Gesundheitsschutz der Zukunft wichtig sein könnten. Jährlich werden über 200 Signale in über dreissig Themen gebündelt und analysiert. Die 2012 erschienene Broschüre «Früherkennungsradar – zukünftige Chancen und Risiken für die Prävention von Unfällen und Berufskrankheiten» gibt erstmals umfassend Aufschluss über die Ergebnisse aus der Früherkennung. Aus den über 600 konkreten Einzelsignalen liessen sich zehn zukunftsrelevante Themenbereiche definieren. So trug der Früherkennungsradar beispielsweise dazu bei, dass die Problematik des Medikamentenkonsums zur Leistungssteigerung am Arbeitsplatz Thema einer arbeitsmedizischen Fortbildung mit internationalen Referenten war. Weiter hat die Suva eine therapeutische App für Arbeitnehmer mit arbeitsplatzassoziierten Atemwegsbeschwerden mitentwickelt und die Problematik von unqualifizierten Arbeiten auf Dächern im Zusammenhang mit Solaranlagen aufgegriffen. Der systematische Blick in die Zukunft lenkt die Aufmerksamkeit der Suva rechtzeitig auf die wichtigen Gesundheitsschutzthemen von morgen. Gleichzeitig trägt sie mit frühzeitiger und zielgerichteter Prävention zur weiteren Reduktion der Unfallzahlen bei.

Ausbildung

Kurse der Suva

Die Suva bietet in ihrem Kursprogramm zahlreiche Kurse und Ausbildungen an (www.suva.ch/kurse). Zielgruppen sind Sicherheitsfachleute der Betriebe, Vorgesetzte verschiedener Stufen, Lehrkräfte, Hersteller und Konstrukteure, Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Verbände) sowie neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Durchführungsorgane.

Wie in den Vorjahren erfreute sich dieses Angebot 2012 einer regen Nachfrage und die interdisziplinären Kurse für künftige Vorgesetzte und Sicherheitsingenieure (ASA) sowie die Methodik- und Spezialistenkurse der Suva wurden auch im Jahr 2012 mit Erfolg durchgeführt.

Für 2012 ist die Einführung eines neuen EKAS-Reglements für die Prüfung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit per 1. Januar 2012 hervorzuheben. Es wurden

Suva

	Kurse		Kurstage		Teilnehmende	
	2011	2012	2011	2012	2011	2012
EKAS-Lehrgang Sicherheitsingenieure	4	5	40	50	56	72
EKAS-Lehrgang Sicherheitsfachleute	14	15	258	271	283	283
Einführung ins Schweizerische Recht	1	1	4	4	16	10
Total EKAS-Lehrgänge	**19**	**21**	**302**	**325**	**355**	**365**
Suva-Lehrgang Arbeitssicherheit	17	17	136	136	355	357
Suva-Kurs für Verantwortliche in Beschäftigungsprogrammen	5	6	10	12	100	112
Suva-Methodik-Kurse	10	11	18	17	166	152
Suva-Fachkurse	54	63	75	88	891	987
Total Suva- und EKAS-Kurse	**105**	**118**	**541**	**578**	**1867**	**1973**

Tabelle 12 *Kursangebot und Teilnehmende*

291 Diplome für Spezialisten der Arbeitssicherheit erteilt: 50 Diplome für angehende Sicherheitsingenieure und 241 Diplome für Sicherheitsfachleute.

Insgesamt waren 22 Vollzeitbeschäftigte bei der Suva für die Organisation und den Unterricht in den EKAS-Kursen tätig. 92 Personen sind Mitarbeiter der Suva, welche punktuell als Referenten und Experten zum Einsatz kommen und ungefähr 10 Personen arbeiten Vollzeit im Bereich Ausbildung.

Neben den Kursleitern der Abteilung «Arbeitssicherheit Lausanne» (SR) leisteten auch die Abteilungen «Gesundheit am Arbeitsplatz» (GA) und «Arbeitssicherheit Luzern» (AL) einen grossen Beitrag.

In den *Methodikkursen* für Spezialistinnen und Spezialisten wurden folgende Themen behandelt:
- Gefährdungsermittlung und Risikobeurteilung
- Unfall- und Ereignisanalysen
- Gesprächsführung
- Sicherheits-Audittechniken

In den *Fachkursen* erwarben und vertieften die Teilnehmenden ihr spezifisches Wissen in den Bereichen:
- Bau
- Maschinenbau
- Strahlenschutz
- Lärmbekämpfung
- Ergonomie
- Berufskrankheiten-Prophylaxe

Schulungsnetzwerk

Im Rahmen des Suva-Schulungsnetzwerks Prävention bieten private Beratungs- und Ausbildungsorganisationen Grundkurse in «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz» an. Die Suva definiert für diese Kurse die Lernziele und überprüft die Kursinhalte sowie die Qualifikation der Ausbildner.

2012 wurden im Schulungsnetzwerk 49 (Vorjahr 59) Basiskurse «Grundwissen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz» durchgeführt, mit insgesamt 98 (118) Kurstagen für 619 (806) Teilnehmende. Mit dem Schulungsnetzwerk wurden seit seiner Gründung 3933 Personen ausgebildet.

Für detaillierte Informationen und Daten:
www.suva.ch/kurse

Weitere Referate, Kurse und Zusammenarbeit mit Dritten

Die Mitarbeitenden der Fachbereiche haben auch 2012 an Hochschulen, in Betrieben und bei Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sowie bei weiteren interessierten

Suva

Kreisen in spezifischen Kursen mitgewirkt und Vorträge gehalten. Es fanden auch sehr viele Kurse zu spezifischen Fachthemen ergänzend zum Kursprogramm statt, die auf individuelle Nachfrage von Betrieben und Verbänden durchgeführt wurden.

Die Zahl der speziellen Fachkurse hat abgenommen, dagegen wurden mehr Teilnehmer erreicht. Die Zahl der Referate bewegte sich mit 510 wieder auf sehr hohem Niveau. Vor allem die Durchführung der Gerichtsevents in verschiedenen Städten der Schweiz hat dazu beigetragen, dass eine deutlich höhere Anzahl Teilnehmer erreicht werden konnte als im Vorjahr.

Mehr als 100 Lehrmeister und Berufsschullehrer wurden 2012 für die Sicherheit sensibilisiert.

Die Suva ist auch in der Lehre und im Advisory Board des Nachdiplomstudiums Arbeit und Gesundheit der Universität Lausanne und der ETH Zürich aktiv.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Internet findet sich unter www.suva.ch/suvapro und www.suva.ch/waswo eine Fülle von Informationen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz, zum Beispiel über

- Kampagnen und Angebote der Suva
- Absenzenmanagement
- Arbeitsmedizin
- ASA – Sicherheit mit System
- zahlreiche Branchen- und Fachthemen
- Informationsmittel/Publikationen
- Sicherheitsprodukte
- Weiter- und Fortbildung
- Zertifizierung

	Anzahl		Teilnehmende	
	2011	2012	2011	2012
Referat	407	510	17 718	20 299
Kurse ausserhalb Programm	351	253	6 890	7 154
Total	**758**	**763**	**24 608**	**27 453**

Tabelle 13 *Referate und Teilnehmende*

Von den genannten Webseiten lassen sich zahlreiche Arbeitshilfen für die Arbeitssicherheit in den Betrieben herunterladen, zum Beispiel mehr als 170 Checklisten zur Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung, Tools für Risikobeurteilungen und weitere Hilfen für die Betriebe.

Auch 2012 hat die Suva ihr Internetangebot erweitert und aktualisiert. Auf der Website von SuvaPro wurden rund 816 000 Besucher registriert (Vorjahr 775 000).

Publikationen – sei es auf Papier- oder elektronisch – sind effiziente Mittel, spezifische Informationen und Botschaften an die unterschiedlichen Zielgruppen in den Betrieben zu bringen. Im Jahr 2012 hat die Suva zu Themen der Arbeitssicherheit zahlreiche Internetbeiträge sowie 67 neue Publikationen veröffentlicht (Vorjahr: 51). Dabei handelt es sich um

- 6 Checklisten zur Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung in den Betrieben
- 24 Informationsschriften, Merkblätter, Schulungsunterlagen, Prospekte
- 28 Factsheets (nur als PDF erhältlich)
- 7 Kleinplakate zum Aufhängen in den Betrieben
- je 1 Film und 1 Lernprogramm

Bei den neuen Veröffentlichungen bilden die «Lebenswichtigen Regeln» und das Thema «Asbest» die Schwerpunkte. Die Suva erarbeitet ihre Publikationen oft in Zusammenarbeit mit den betroffenen Branchen. Damit will sie sicherstellen, dass die Informationsmittel praxistauglich sind und die Zielgruppen erreichen.

Die Zahl der Factsheets hat in den vergangenen Jahren markant zugenommen. Sie richten sich vor allem an Bau- und andere Fachleute und informieren in knapper Form über technische Lösungen für Sicherheits- und Gesundheitsschutzprobleme.

Im Berichtsjahr druckte die Suva rund 1,8 Mio. Arbeitssicherheits-Publikationen (Vorjahr: 2,1 Mio.). Dazu kommen 520 000 Downloads aus dem Internet (Vorjahr: 490 000). Fast alle Informationen sind in Deutsch, Französisch und Italienisch erhältlich.

Suva

Die Arbeitsmedizin hat die Publikation «Berufliches Tauchen und Arbeiten im Überdruck» überarbeitet. Die Arbeitsmediziner und praktizierenden Ärzte wurden mit der Publikation «SuvaMedical» über aktuelle Themen informiert: Lungenkrebsvorsorge durch Computertomografie-Screening bei asbestexponierten Personen, obstruktives Schlafapnoesyndrom und Unfallrisiko, Gefährdung durch organische Lösungsmittel, Gefährdung durch Quecksilber, eProphylaxe als elektronisches Portal für die arbeitsmedizinische Vorsorge, Grenzwerte am Arbeitsplatz, arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sowie Hautveränderungen bei Coiffeusen und Coiffeuren. Die Arbeitsmedizin hat zudem 6 neue Factsheets aufgeschaltet – gegenwärtig sind auf der Homepage der Suva 32 Factsheets zu aktuellen Fachthemen der Arbeitsmedizin publiziert.

Die Informationsangebote der Suva können über www.suva.ch/waswo erschlossen werden.

Zeitungen, Fach- und Verbandsmedien sowie elektronische Medien berichteten viel und regelmässig über Arbeitssicherheit. Spezifische Themen wie z. B. Absturzsicherheit, Asbestsanierung, Instandhaltung oder Gesundheitsgefährdung durch Vibrationen wurden gezielt in den entsprechende Fach- sowie Verbandsmedien platziert. Infolge nationaler Medienmitteilungen berichteten diverse Medien unter anderem über folgende Schwerpunkte:

- Der Höhepunkt der medialen Aktivitäten im Jahr 2012 war sicher der Medienanlass in Gurtnellen, welcher die Problematik der Arbeiten im steilen Fels zeigte und die Möglichkeiten eines neuen Sicherungssystems präsentierte. Um den Journalisten ein Erlebnis zu bieten, wurden sie an die bekannte Felswand in Gurtnellen geführt und testeten das Sicherungssystem unter Anleitung gleich selber aus. Ein grosser Erfolg war die Berichterstattung der «Neuen Urner Zeitung» auf der Titelseite sowie der Bericht im Schweizer Fernsehen in der Sendung «Schweiz aktuell». Das aus der Zusammenarbeit der Suva mit Industrie- und Versicherungspartnern entstandene Sicherungssystem hat den grossen Vorteil, dass der Benutzer zu jedem Zeitpunkt und bei jeder Bewegung gesichert bleibt.
- Im Oktober berichtete die Suva über die Ergebnisse einer dreizehn Wochen dauernden Trainingsphase mit Bauarbeitern, um Stolper- und Sturzunfälle auf Baustellen zu verhindern. Das Ergebnis zeigte klar, dass es durchaus möglich ist, das Gleichgewicht innerhalb einer kurzen Zeitspanne zu verbessern. Die Suva hat hierfür den sogenannten Footbag eingeführt, der zu Trainingszwecken überall verwendet werden kann. Das Trainingsprogramm wird heute von grossen Bauunternehmen erfolgreich angewandt.
- Im November führte die Suva die 11. Auflage ihres «Nationalen Diskussionsforums über berufsassoziierte Gesundheitsstörungen» im Haus des Sports in Ittigen bei Bern durch. Das Tagungsthema lautete «Fürsorge und Gesundheit am Arbeitsplatz». Im Kontext der Gesundheit bedeutet Fürsorge beispielsweise: Wie kann ich meine Kollegen und Mitarbeitenden unterstützen, bei guter Gesundheit zu bleiben und die tägliche Arbeit positiv zu erfahren? Es wurde auch auf die grosse Bedeutung der Widerstandskraft im Sinne der Resilienz hingewiesen.
- 2012 nahm die Suva an 9 (Vorjahr 7) Fachmessen in allen drei Sprachregionen der Schweiz und an einer Messe in Deutschland teil. Präsentiert wurden aktuelle Kampagnen (Asbest, Sichere Instandhaltung, Stolpern.ch, Lebenswichtige Regeln) sowie Sicherheitsprodukte und der Bereich Zertifizierungen.

Betreuung von ASA-Branchenlösungen

Die Branchenverbände und die sozialpartnerschaftlich konstituierten Trägerschaften der Branchenlösungen haben im Rahmen der ASA-Umsetzung eine wichtige Multiplikatoren-Funktion zur Förderung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Die Zusammenarbeit mit den insgesamt 39 Trägerschaften von Branchenlösungen (Vorjahr 41; die Branchenlösungen Nr. 51 Schuhindustrie und Nr. 70 Büchsenmacher & Waffenhändler wurden aufgehoben) im Zuständigkeitsbereich der Suva hat sich gut eingespielt. Für jede Trägerschaft ist ein Sicherheitsspezialist der Suva mit vertieften Branchenkenntnissen als

Suva

direkter Ansprechpartner bestimmt. Diese Ansprechpartner unterstützen die Trägerschaften aktiv. Sie planen und koordinieren auch die übrigen Präventionsleistungen der Suva für die entsprechenden Verbände.

Im Rahmen des UVG-Vollzugs nimmt die Suva auf drei Ebenen Einfluss auf die stetige Förderung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

- Durch Betriebskontrollen. Sie werden nach folgenden Kriterien vorgenommen: Risiko, Unfallhäufigkeit, Anzahl betroffene Mitarbeitende im Betrieb, Umsetzungsstand ASA, schwere Unfälle. Nach jeder Betriebskontrolle werden die mit dem Unternehmer vereinbarten Massnahmen schriftlich bestätigt. Der Betrieb wiederum muss schriftlich melden, dass er die vereinbarten Verbesserungsmassnahmen umgesetzt hat. Stichprobenweise werden Nachkontrollen vorgenommen.
- Die Erfahrungen aus den Betriebskontrollen dienen im Rahmen der Rezertifizierung der Branchenlösungen (36 abgeschlossen, 3 pendent) zu deren Beurteilung. Die mit den Trägerschaften unter Einbezug der Arbeitnehmervertreter vereinbarten Massnahmen werden von den Trägerschaften laufend umgesetzt. Diese Zusammenarbeit mit den Trägerschaften von Branchenlösungen fördert die nachhaltige Verbesserung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in den angeschlossenen Betrieben.
- Im Rahmen des Präventionsprogrammes «Vision 250 Leben» hat die Suva in Zusammenarbeit mit den betroffenen Verbänden und Arbeitnehmervertretern das Set «Lebenswichtige Regeln» mit den Regeln für Arbeiten auf Dächern und an Fassaden, Arbeiten mit Anseilschutz, Holzbau und Elektrizität erweitert und eingeführt. Zurzeit sind für acht Branchen bzw. Tätigkeiten «Lebenswichtige Regeln» eingeführt. Neben der Information und Sensibilisierung sind insbesondere gezielte Kontrollen vorgesehen, in denen überprüft wird, ob die «Lebenswichtigen Regeln» bei der Arbeit eingehalten werden. Die «Lebenswichtigen Regeln» sind also auch für einen Teil der Branchenlösungen ein wichtiges Präventionsinstrument.

Die mittlerweile mehr als 170 Checklisten sind ein geeignetes, KMU-freundliches Hilfsmittel zur systematischen und risikoorientierten Überprüfung der Arbeitsplätze, unabhängig davon, ob der Betrieb eine Branchenlösung umsetzt oder nicht. Die zentrale Bedeutung der Suva-Checklisten für die Gefahrenermittlung wurde insbesondere von den Trägerschaften überbetrieblicher Lösungen längst anerkannt. Namentlich für KMU sind die Checklisten gleichzeitig auch eine nützliche Grundlage für die Sensibilisierung und Instruktion der Mitarbeitenden. Im Sinne der Mitwirkung können schliesslich Mitarbeitende aufgrund der Checklisten auch selber Verbesserungsmassnahmen vorschlagen oder direkt umsetzen.

Die Suva verfolgt mit ihrer Präventionsarbeit ein klares Ziel: «Gesunde Arbeitnehmende an sicheren Arbeitsplätzen». Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur risikoorientierten Vermeidung von Unfällen und Berufskrankheiten. Gleichzeitig hilft sie mit, Schmerzen und Leid zu reduzieren, Ausfallzeiten und Kosten zu senken und damit die Produktivität der Unternehmen zu erhöhen.

Fachorganisationen

Nebst der Suva und den Durchführungsorganen des Arbeitsgesetzes beaufsichtigen spezialisierte Organisationen – sogenannte Fachorganisationen (vgl. Art. 51 VUV) – die Anwendung der Vorschriften über die Verhütung von Berufsunfällen in den Betrieben. In Anwendung von Art. 85 Abs. 3 UVG hat die EKAS die Suva ermächtigt, mit sechs solcher Fachorganisationen Verträge über die Wahrnehmung besonderer Durchführungsaufgaben auf dem Gebiete der Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten abzuschliessen. Es handelt sich dabei in der Regel um Durchführungsaufgaben, die ein spezialisiertes Fachwissen erfordern und die ein anderes Durchführungsorgan mangels personeller oder fachlicher Mittel nicht wahrnehmen kann.

Allgemeines

Die Fachorganisationen werden unterteilt in Fachinspektorate und Beratungsstellen. Als *Fachinspektorate* werden Fachorganisationen bezeichnet, die in Bezug auf den betreffenden Fachbereich der Arbeitssicherheit über besondere Fachkenntnisse sowie über entsprechende personelle und sachliche Mittel verfügen und zudem wirtschaftlich unabhängig sind. Sie sind befugt, Verfügungen im Bereich der Arbeitssicherheit zu erlassen, soweit dies im Vertrag geregelt ist.

Als *Beratungsstellen* werden Fachorganisationen bezeichnet, die zwar über besondere Fachkenntnisse und entsprechende personelle und sachliche Mittel verfügen, dem Kriterium der wirtschaftlichen Unabhängigkeit aber nicht oder nur zum Teil genügen.

Mit folgenden Fachorganisationen bestehen Verträge:

1. electrosuisse, SEV, Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik / Eidgenössisches Starkstrominspektorat (ESTI)
2. Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches, SVGW / Technisches Inspektorat des Schweizerischen Gasfaches (TISG)
3. Schweizerischer Verein für Schweisstechnik, SVS / Inspektorat
4. Schweizerischer Verein für technische Inspektionen, SVTI / Kesselinspektorat
5. Stiftung «agriss» hervorgegangen aus der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft, BUL / Beratungsstelle
6. Schweizerischer Baumeisterverband / Beratungsstelle für Arbeitssicherheit (BfA)

Die Fachorganisationen sind alle sehr unterschiedlich strukturiert. Ihr Aufbau und ihre Tätigkeitsfelder sind auf die jeweiligen Spezialbereiche ausgerichtet. Die Arbeiten auf dem Gebiete der Verhütung von Berufsunfällen machen – insbesondere bei den Fachinspektoraten – oft nur einen Teil der Geschäftstätigkeit dieser Organisationen aus. Den nachfolgenden Tabellen und Kurzporträts kommt deshalb lediglich der Charakter allgemeiner Aussagen zu.

Personelles

Tabelle 14 weist die Personaleinheiten der Fachorganisationen aus (Kolonnen 1 und 2) sowie die Personaleinheiten, welche für UVG-Aufgaben tätig sind (Kolonnen 3 und 4, in einem Teil der Fälle umgerechnet aufgrund der von der EKAS bezahlten, durch Stundenrapporte ausgewiesenen finanziellen Mittel).

	Zahl der Beschäftigten		UVG-Personaleinheiten	
	2011	2012	2011	2012
electrosuisse (ESTI)	210 (65)	242 (72)	1,5	1,5
SVGW (TISG)	47	47	6,0	6,0
SVS / Inspektorat	16	17	6,0	6,0
SVTI (Kesselinspektorat)	51	48	1,0	1,0
agriss	6,5	6,5	6,5	6,5
BfA	7,5	7,5	3,5	3,5

Tabelle 14 *Fachorganisationen: Personelles*

Fachorganisationen

Vollzug

Die nachfolgende Tabelle 15 soll vor allem Anhaltspunkte über die Grössenordnungen der Tätigkeit im Bereiche der Unfallverhütung geben. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass bei einigen Organisationen die Inspektion eines speziellen Gerätes oder einer technischen Einrichtung als «Betriebsbesuch» in die Statistik aufgenommen wird. In einem einzelnen Betrieb können oft mehrere dieser Objekte stehen. Ein «Leistungsvergleich» zwischen den einzelnen Organisationen und mit den übrigen Durchführungsorganen kann und soll auf dieser Basis nicht vorgenommen werden.

Alle Organisationen publizieren eigene Jahresberichte. Für weitergehende Informationen über die Aktivitäten dieser Organisationen sollten deren Jahresberichte konsultiert werden. Interessierte können diese Berichte in den Homepages der Organisationen nachschlagen oder bei den jeweils angegebenen Adressen anfordern (siehe folgende Tabelle «Liste der Adressen»).

Weitere Informationen zu den Vollzugstätigkeiten

Die *Hauptarbeit* der Fachorganisationen besteht in der Durchführung der unten tabellarisch erfassten *Vollzugstätigkeiten in den Betrieben* (Ausnahme BfA). Daneben entwickeln die Fachorganisationen noch zahlreiche andere Aktivitäten zur Förderung der Arbeitssicherheit, wie das Erarbeiten von Regelwerken, die Herausgabe von Publikationen, die Durchführung von Kursen und Seminaren, allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, die Beantwortung telefonischer Anfragen, die Erstellung von Expertisen, die Mitarbeit in diversen Gremien, Beratung von Behörden bzw. anderen Durchführungsorganen.

	Anzahl der Betriebsbesuche		Anzahl besuchte Betriebe		Anzahl Bestätigungsschreiben		Ermahnungen Art. 62 VUV		Verfügungen Art. 64 VUV		Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	
	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012
electrosuisse[1]	108	146	108	146	49	64	0	0	0	0	0	0
SVGW	190	192	175	179	219	223	82	73	0	0	0	0
SVS	734	677	734	677	734	677	66	43	0	0	0	0
SVTI[2]	11936	14301	8232	8938	28656	27004	0	0	0	0	0	0
agriss[3]	737	650	737	650	695	640	4	0	0	0	0	0
BfA[3]	40	41	40	41	0	0	0	0	0	0	0	0

Tabelle 15

Fachorganisationen: Vollzugstätigkeiten

[1] Aufgrund des neuen Vertrags werden bestimmte Zahlen nicht mehr erfasst.

[2] Kontrollen gemäss Druckgeräteverwendungsverordnung durch 16 Inspektoren des Kesselinspektorats durchgeführt. Es wurden an 578 Objekten (719 Vorjahr) erhebliche bzw. gravierende Mängel festgestellt.

[3] Als Beratungsstelle nicht befugt, Verfügungen nach Art. 64 VUV zu erlassen.

Fachorganisationen

Liste der Adressen

electrosuisse, SEV
Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik
Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf

Telefon 044 956 12 12, Fax 044 956 12 22

esti@esti.ch, www.esti.ch

Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW)
Technisches Inspektorat des Schweizerischen Gasfaches (TISG)
Grütlistrasse 44, Postfach 2110, 8027 Zürich

Telefon 044 288 33 33, Fax 044 202 16 33

info@svgw.ch, www.svgw.ch

Schweizerischer Verein für Schweisstechnik (SVS)
Inspektorat SVS
St. Alban-Rheinweg 222, 4052 Basel

Telefon 061 317 84 84, Fax 061 317 84 80

info@svsxass.ch, www.svsxass.ch

Schweizerischer Verein für technische Inspektionen (SVTI)
Kesselinspektorat
Richtistrasse 15, Postfach, 8304 Wallisellen

Telefon 044 877 61 11, Fax 044 877 62 11

info@svti.ch, www.svti.ch (unter der Rubrik «Portrait»)

agriss
Picardiestrasse 3-Stein, 5040 Schöftland

Telefon 062 739 50 70, Fax 062 739 50 30

info@agriss.ch, www.agriss.ch

Schweizerischer Baumeisterverband (SBV)
Beratungsstelle für Arbeitssicherheit im Bauhauptgewerbe (BfA)
Weinbergstrasse 49, Postfach, 8035 Zürich

Telefon 044 258 81 11, Fax 044 258 83 35

verband@baumeister.ch, www.baumeister.ch

Jahresbericht 2012

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS
Postfach, 6002 Luzern, Tel. 041 419 51 11, Fax 041 419 61 08, ekas@ekas.ch, www.ekas.ch

Weitere Jahresberichte können unter der Telefonnummer 041 419 58 51 oder
per Fax 041 419 59 17 angefordert werden.
Bestellnummer: EKAS/JB12.D

Der Jahresbericht ist auch in französischer und italienischer Sprache erhältlich.

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS